

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 28. September 2017

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker
- Vizepräsident Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Gerhard Fragner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR Berthold Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR Johanna Miesenberger
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Elfriede Schachinger
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzlmüller

- KR Christine Seidl
- KR Clemens Stammler
- KR Anita Strassmayr
- KR Klaus Wimmesberger
- KR Hannes Winklehner
- Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf

Entschuldigt:

- KR Johannes Huemer
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Paul Maislinger
- KR Rudolf Mitterbacher

Ersatzmitglied:

- Markus Brandmayr
- Ing. Ursula Forstner
- Claudia Hammer
- Hedwig Lindorfer

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2	Bericht des Präsidenten	7
3	Berichte aus den Ausschüssen	23
4	Allfälliges.....	80

Sitzungsbeginn: 9:07 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Der Agrarreferent der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger wird etwas später kommen. Ich begrüße die Abgeordneten zum Nationalrat, zum Bundestag und zum oberösterreichischen Landtag, LAbg. ÖR Annemarie Brunner, LAbg. Georg Ecker und LAbg. ÖR Ing. Franz Graf. Ganz besonders begrüße ich Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobmänner und die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Weiters darf ich die Vertreter der Fraktionen, Vizepräsident Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR ÖR Ing. Franz Graf, KR Michael Schwarzlmüller, KR Clemens Stammer und Bauernbunddirektorin Maria Sauer sowie die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände, insbesondere den neuen Direktor des OÖ Raiffeisenverbandes Dr. Norman Eichinger begrüßen. Ich begrüße Kammerdirektor Mag. Fritz Pernkopf und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweineproduktion, die Vertreter des Betriebsrates, die Damen und Herren der Presse und die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 22. Juni 2017 beschlossenen Resolutionen sind folgende Antwortschreiben eingegangen:

Das Bundeskanzleramt antwortet bezüglich der Resolution „Landwirtschaft braucht stabile Budgets“, dass diese dem Ministerrat in seiner Sitzung am 14. Juli 2017 zur Kenntnis gebracht wurde.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist bestrebt, die Resolutionen der Vollversammlung so weit wie möglich zu unterstützen. Die

Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung weitergeleitet.

Das Ministerium für Gesundheit und Frauen antwortet bezüglich der Forderung nach einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel in der Gastronomie und einer ausgeweiteten Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln, dass sich Österreich auf der europäischen Ebene für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei unverarbeiteten Lebensmitteln, Lebensmitteln aus einer Zutat sowie für leicht verarbeitete landwirtschaftsnahe Lebensmittel eingesetzt hat und dies auch weiterhin tun wird. In der Gastronomie scheint hingegen eine freiwillige Kennzeichnung die beste Lösung zu sein bzw. wären hinsichtlich der Bereitschaft der Gastronomie Gespräche innerhalb der Wirtschaft zu führen.

LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner verweist in seinem Antwortschreiben auf die Resolutionen „Natura 2000-Maßnahmen dürfen Landwirtschaft nicht verunmöglichen“ und „Regulierung des Wolfbestandes durch Änderung der FFH-Richtlinie ermöglichen“ auf die bestehenden europäischen Rechtsgrundlagen für Natura 2000 und den Schutz des Wolfes.

Bezüglich Natura 2000 ist LH-Stv. Dr. Haimbuchner bestrebt, wieder in einen sachlichen Dialog mit der EU-Kommission zu treten und insbesondere die kleinstrukturierte Landwirtschaft nicht durch den Naturschutz in Bedrängnis zu bringen.

Bezüglich der Thematik Wolf ist keine Änderung der geltenden Fauna-Flora-Habitatrichtlinie abzusehen. Dies wurde erst Ende 2016 im Fitness-Check der EU-Naturschutzgesetzgebung bestätigt.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des Präsidiums:

- Reform des Ökostromgesetzes mit Nachfolgetarifregelung für Strom aus fester Biomasse umsetzen
- Lebensmittelkennzeichnung auf Hauptrohstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln ausweiten

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Keine Panikmache bei Butter

Seitens des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und des Unabhängigen Bauernverbandes:

- Bauern brauchen Entlastung statt Belastung

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes:

- Einführung der Mutterkuhprämie
- Bindende Volksabstimmung oder Volksbefragung über die Teilnahme am CETA-Freihandelsabkommen
- Bejagungsverbot von Wolf und Biber aufheben

- Anrechnung von Eigenleistungen bei der Investitionsförderung wiedereinführen
- EHW-Grenze für Heim- Studien- und Schülerbeihilfen anheben
- 110kV-Leitungen im Almtal und im Innviertel mit Erdkabeltechnologie bauen
- Kommunalsteuern durch das Land OÖ einheben und wieder auf alle Gemeinden aufteilen
- Entschädigung Katastrophenfonds Forst erhöhen

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft:

- Durch Borkenkäfer-Kalamitäten betroffene Waldbesitzer auch bei zukünftigen Kalamitäten aus dem Katastrophenfonds des Landes OÖ unterstützen
- Wirksamkeit der neuen Einheitswerte auf 01. Jänner 2018 verschieben
- Verhandlungen zur Sicherstellung der Steuerfreiheit des Hausbrandes aufnehmen

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreich und der SPÖ-Bauern:

- Best- vor Billigbieter –Prinzip in oberösterreichischen Landesküchen konsequent umsetzen, Transparenz herstellen

Weiters liegt ein Antrag auf Bestellung eines Ortsbauernausschussmitglieds vor.

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 4 Allfälliges behandelt.

Laudatio für Herrn Ing. Rudolf Rogl

Hohe Vollversammlung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Beginn unserer heutigen Kammervollversammlung ist es mir eine besondere Freude und Ehre, Herrn Ing. Rudolf Rogl mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Oberösterreich auszuzeichnen. Der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2017 diesen Beschluss einstimmig gefasst und es ist mir eine große Freude, dir lieber Rudolf, heute mit der Verleihung der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer samt Ehrennadel offiziell den Dank der Landwirtschaftskammer für deine Leistungen und Verdienste auszusprechen.

Die oberösterreichische und österreichische Rindervermarktung ist untrennbar mit dem Namen Rudolf Rogl verbunden, daher möchte ich bei dieser Gelegenheit deinen Werdegang und deine wertvolle Arbeit für die österreichischen Rinderbauern kurz Revue passieren lassen. Aufgewachsen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Piberbach und ausgebildet in St. Florian begann Ing. Rogl seine berufliche Laufbahn in der Raiffeisen-Zentral-Kassa in Linz und wurde 1976 zum Geschäftsführer der Viehvermarktungs-Genossenschaft OÖ bestellt. In seinen Verantwortungsbereich fiel der Bereich des Zucht- und Nutzviehexports und er sorgte über viele Jahre hinweg für eine zügige Markträumung bei Zucht- und Nutzrindern. Durch seine guten Kontakte und den ehrlichen, menschlichen Umgang mit den ausländischen

Abnehmern gelang ihm auch in schwierigen Marktphasen die Aufrechterhaltung der Exporte im notwendigen Ausmaß.

Im Jahr 1996 übernahm Ing. Rudolf Rogl die Geschäftsführung der damals neu geschaffenen Österreichischen Rinderbörse. Rogl hat seither mit der Rinderbörse eine Erzeugergemeinschaft aufgebaut, um die uns die Rinderbauern in vielen anderen EU-Ländern beneiden, weil es dort nichts Vergleichbares gibt.

Früh erkannte Ing. Rogl die Bedeutung von Markenprogrammen in der Fleischvermarktung. Mit M-Rind, PREMIUM-Rind, Cultbeef oder dem österreichischen Bio-Rind seien hier nur einige Beispiele genannt, die Ing. Rogl durch seinen persönlichen Einsatz und Innovationsgeist erfolgreich etabliert hat. Sein Ziel dabei war immer, dass über eine abgesichert hohe Qualität die Wertschätzung des österreichischen Konsumenten für das inländische Rindfleisch gestärkt wird. Der wirtschaftliche Erfolg unserer Rinderbauern angesichts einer starken internationalen Konkurrenz wurde damit entscheidend abgesichert.

Rudolf Rogl war über die ARGE Rind, deren Geschäftsführung er ebenfalls seit deren Gründung innehatte, aber auch ein maßgeblicher Interessenvertreter für die oberösterreichische wie gesamtösterreichische Rindermast und Mutterkuhhaltung. Wenn in den wiederholten Neukonzeptionen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik Vorschläge und Stellungnahmen aus der Branche gefordert waren, hat Ing. Rogl sein enormes Fachwissen gerne und kompetent in die Diskussion eingebracht.

Sehr geehrter Herr Ing. Rogl, lieber Rudolf, namens der OÖ. Bauernschaft, im Besonderen im Namen „deiner“ Rinderbauern, und auch persönlich darf ich dir für die geleistete Arbeit für unseren Berufsstand sowie für die stets gute Zusammenarbeit sehr herzlich danken. Durch deinen persönlichen und unermüdlichen Einsatz hast du maßgeblich dazu beigetragen, dass die Rindermast und Mutterkuhhaltung in Österreich eine so positive Entwicklung genommen hat.

Lieber Rudolf Rogl, du warst auch für mich persönlich ein wichtiger Ansprechpartner in Bezug auf politische Entscheidungen bei der Rinderproduktion. Diese Zusammenarbeit war hervorragend und bei Themen der Rinderproduktion hast du einen sehr großen Weitblick gehabt. Du warst auch der, der das österreichische Rindfleisch in allen Bereichen salonfähig gemacht hat. Man braucht kein argentinisches Steak, man kann sich österreichisches Rindfleisch in mindestens dieser Qualität kaufen. Daran hast du maßgeblichen Anteil.

Persönlich wünschen wir dir für die Zukunft alles Gute, vor allem viel Gesundheit und viel Freude mit deinen verbleibenden Aufgaben. Wir sind sicher, dass du weiterhin intensiv am agrarpolitischen Geschehen und an der Entwicklung der Landwirtschaft in Oberösterreich Anteil nehmen wirst.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker, Vizepräsident Karl Grabmayr und Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf überreichen an Herrn Ing. Rudolf Rogl die Ehrenurkunde und Ehrennadel der Landwirtschaftskammer OÖ.

Ing. Rudolf Rogl:

Ich bedanke mich sehr herzlich für diese Auszeichnung. Ich nehme sie sehr gerne an, auch weil ich weiß, dass das nicht nur für mich persönlich eine Auszeichnung ist, sondern für alle oberösterreichischen Rinderbauern. In den letzten 20 Jahren ist es uns allen gemeinsam gelungen, bei der Entwicklung der Rinderbörse einiges zu bewerkstelligen. In den bäuerlichen Organisationen ist es die Hauptaufgabe, die Interessen der Bauern am Markt zu vertreten, das war immer mein oberstes Ziel. Weiters geht es darum, die Wertschöpfung für die Bauern zu verbessern. Dabei waren wir nicht ganz unerfolgreich. Wir haben in der Gesamtvermarktung bei Qualitätsprogrammen einen Marktanteil von knapp 70 Prozent. Im letzten Jahr konnten bei Qualitätsprogrammen 120 Euro pro Tier an Mehrwert für die Bauernhöfe erwirtschaftet werden.

Ich darf mich persönlich für die gute Zusammenarbeit mit dem Kammerpräsidium bedanken. Für agrarpolitische Entscheidung ist ja eine Meinungsbildung von der Basis her wichtig. Wir waren nicht immer glücklich mit den Ergebnissen von politischen Entscheidungen, unsere Funktionäre und Mitarbeiter haben letztlich aber politische Entscheidungen mitgetragen. Es ist wichtig, als Verband diesbezüglich nicht in Opposition zu gehen, sondern Entscheidungen auch mitzutragen. Wichtig ist es, im Vorfeld die Weichen für richtige Entscheidungen zu stellen. Für die Zukunft wünsche ich mir bei der GAP 2020 eine verstärkte Berücksichtigung der Interessen der Veredelungsbetriebe. Diese Betriebe sind ja ein ganz wichtiges Segment in Österreich. Wir sind als Rinderbörse nicht nur eine Organisation für große und mittlere Betriebe, sondern auch in einem hohen Ausmaß für Kleinstbetriebe in der Vermarktung tätig. 50 Prozent unserer Lieferanten haben bei uns nur einen Umsatz von bis zu 10.000 Euro. Hier hat die Organisation aufgrund der Struktur in Österreich eine sehr hohe Verantwortung. Ich glaube auch, dass das Geld, das die Landwirtschaftskammer als stille Beteiligung in der Rinderbörse angelegt hat, ein sehr gut investiertes Geld war und ist. Dieses Geld war auch ein wichtiger Beitrag für die Entwicklung der Rinderbörse.

Ich war viel in der Welt unterwegs und habe in Österreich gemeinsam mit anderen viel umsetzen können. Eine Erkenntnis habe ich dabei gewonnen: Die Struktur in Österreich mit ihren Organisationen ist einzigartig. Es gibt kaum ein Land in der Welt, das in der Branche einen so hohen Organisationsgrad hat wie die österreichische Landwirtschaft. Das solltet ihr euch auch für die Zukunft erhalten. Immer wieder wird auch die AMA und das AMA-Marketing angeprangert. Wir sehen aber am Beispiel des Nachbarlandes Deutschland, dass die gemeinsame Klammer fehlt, wenn diese Strukturen wegbrechen. Wichtig ist es, diese gemeinsame Klammer auch über parteipolitische Grenzen hinweg zu erhalten. Ich danke nochmals für die heutige Auszeichnung und wünsche für die Zukunft alles Gute.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident Karl Grabmayr**, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

1. Forderungen an künftige Bundesregierung

Die anstehenden Nationalratswahlen sind für die Gestaltung künftiger Rahmenbedingungen der Land- und Forstwirtschaft von ganz zentraler Bedeutung. Gerade die zunehmenden Anforderungen der Gesellschaft an die landwirtschaftliche Produktion sowie die weiterhin knappen öffentlichen Budgets stellen für die Bäuerinnen und Bauern und damit für die künftige Agrarpolitik zentrale Herausforderungen dar, die faire und ausgewogene politische Lösungen erfordern.

Die Landwirtschaftskammer spricht sich mit Nachdruck gegen die Einführung neuer Steuern auf land- und forstwirtschaftliches Eigentum aus und fordert im Zuge der diskutierten Steuerreformmaßnahmen auch entsprechende Entlastungen für die bäuerlichen Familienbetriebe. Die in die Diskussion gebrachte Einführung einer Steuer auf Erbschaften und Schenkungen über einer Million Euro (auf Basis von Verkehrswerten) bzw. bei einer Partei ab 500.000 Euro würde auch die Hofübergaben unserer klein- und mittelbäuerlichen Betriebe finanziell massiv treffen. Zusätzliche Belastungen für die Landwirtschaft würden sich aus der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe auf Mieten und Pachten ergeben. Ein derartiges Belastungspaket wäre für die bäuerlichen Familien wirtschaftlich keinesfalls tragbar. Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit unserer bäuerlichen Familienbetriebe braucht es vielmehr eine steuerliche Entlastung für Agrardiesel, die Umsetzung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für landwirtschaftliche Betriebsmittel sowie die rasche Umsetzung des ausverhandelten Abzugssteuermodells für Leitungsentschädigungen.

Für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung fordert die Landwirtschaftskammer eine Absenkung des Mindestbeitrages sowie den Wegfall des Zusatzbeitrages in der großen Beitragsgrundlagenoption, um auch für klein- sowie mittelbäuerliche und insbesondere für Nebenerwerbsbetriebe eine vernünftige und kostengünstigere Alternative zum pauschalen Beitragsmodell anbieten zu können. Zudem wird weiterhin eine Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Einheitswerte für die SVB-Beitragsberechnung verlangt.

Im Hinblick auf die anstehende Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik fordert die Bauernvertretung von der künftigen Bundesregierung ein konsequentes Eintreten für eine stabile EU-Finanzierung, gezielte Maßnahmen in der GAP zur wirtschaftlichen Stärkung

bäuerlicher Familienbetriebe und die Umsetzung eines weiterhin breit angelegten Programmes zur Ländlichen Entwicklung sowie die Sicherstellung der dazu notwendigen nationalen Kofinanzierung. Für die begonnenen Brexit-Verhandlungen ist die Offenhaltung des EU-Binnenmarktes gegenüber Großbritannien von entscheidender Bedeutung, um auch künftig entsprechende agrarische EU-Exportmöglichkeiten in dieses Agrar- und Lebensmittelimportland sicher zu stellen.

Im Zuge der notwendigen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel ist die Weiterentwicklung der bestehenden Ernteversicherungsmodelle sowie die Ausweitung der Dürreindexversicherung auf weitere Kulturen (Roggen, Triticale, Kartoffel usw.) von entscheidender Bedeutung. Um leistbare Versicherungsprämien anbieten zu können, sollte die Bezuschussung von 50 Prozent auf zwei Drittel der Prämie angehoben werden, um die Risikovorsorgemaßnahmen in der Landwirtschaft gezielt zu stärken. Weiters soll mit der Umsetzung eines Konjunkturprogrammes „Holz“ durch die Forcierung der Holzverwendung ein Beitrag zum Klimaschutz und für eine zusätzliche Wertschöpfung in den ländlichen Regionen geschaffen werden. Zudem fordert die Landwirtschaftskammer die Einführung des „Bestbieter-Prinzips“ für Lebensmittelbeschaffungen auf allen Ebenen. Dabei geht es vor allem darum, dass bei Ausschreibungen auch die ökologischen Auswirkungen der Lebensmittelherstellung und des Transportes sowie die Wertschöpfungseffekte für die heimische Wirtschaft entsprechend mitberücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die anstehenden umfassenden politischen Herausforderungen sind gerade die Bäuerinnen und Bauern gefordert, von ihrem Wahlrecht verlässlich Gebrauch zu machen und gezielt jene politischen Kräfte zu stärken, von denen sie berechtigterweise die bestmögliche Umsetzung ihrer Anliegen und Forderungen erwarten können.

2. Ergebnisse der EU-Konsultation zur künftigen GAP

Die von Anfang Februar bis Anfang Mai durchgeführte EU-Konsultation zur Zukunft der GAP verzeichnete insgesamt etwa 323.000 Beiträge. Neben vielen übermittelten standardisierten Antworten – vorwiegend durch NGOs – wurde der Online-Fragebogen etwa 58.000 Mal direkt ausgefüllt, davon 21.000 Bäuerinnen und Bauern, knapp 28.000 nichtbäuerliche Personen sowie mehr als 9.000 Organisationen. Damit wurde das Ziel der EU-Kommission erreicht, mehr Menschen außerhalb der Landwirtschaft in die Debatte über die künftige EU-Agrarpolitik einzubeziehen.

Die Meinungen zwischen den Bäuerinnen und Bauern sowie den nichtbäuerlichen Personen unterscheiden sich vor allem in der Frage nach den wichtigsten Herausforderungen für die Landwirtschaft. Personen aus dem bäuerlichen Umfeld sehen „Faire Standards zum Leben für Bäuerinnen und Bauern“ als wichtigstes Ziel. Nichtbäuerliche Personen nannten den „Druck auf Umwelt und natürliche Ressourcen“ als größte Herausforderung, während Organisationen am häufigsten die „Fehlenden Arbeitsplätze in ländlichen Regionen“ als Hauptproblem angaben.

Auch die notwendige Rolle der GAP wurde von den Befragten unterschiedlich gesehen. Während Bäuerinnen und Bauern sich von der GAP vor allem die Unterstützung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung sowie eine Stärkung des Binnenmarktes wünschen, fokussieren nichtbäuerliche Personen als Ziel der GAP vor allem auf Maßnahmen gegen den Klimawandel und die Forcierung erneuerbarer Energien. Zudem sind diesen die Themenbereiche Tierwohl, biologische Landwirtschaft sowie Qualitätsprodukte besonders wichtig.

Einig zeigten sich die Befragten darin, dass die GAP einen Nutzen für die Gesellschaft bringt und weiterhin beibehalten werden soll. Faire Voraussetzungen auf dem EU-Binnenmarkt, die Lebensmittelsicherheit sowie Umwelt- und Klimaschutz wurden von 90 Prozent der Befragten als Hauptgründe für die Notwendigkeit der GAP genannt. Dem Ziel der Einkommenssicherung für die Bäuerinnen und Bauern stimmten 66 Prozent der Befragten zu. 96 Prozent forderten eine Stärkung der Position der bäuerlichen Betriebe in der Lebensmittelkette.

Auch das Übermaß an Bürokratie wurde vor allem von den bäuerlichen Familien selbst und den öffentlichen Einrichtungen negativ hervorgehoben. Dabei wurde vor allem beim Greening sowie bei den Kontrollen eine zu hohe Komplexität und eine überdurchschnittliche Last gesehen.

Die EU-Kommission wird die Ergebnisse dieser Konsultation, die sie bei einer Konferenz Anfang Juli in Brüssel präsentierte, in die Erarbeitung der Vorschläge zur künftigen GAP einfließen lassen. Die Vorlage eines ersten Optionenpapiers zur Zukunft der GAP wird gegen Jahresende erwartet. Die Vorlage eines ersten Vorschlages zum künftigen mehrjährigen Finanzrahmen sowie konkreter Legislativvorschläge für die künftige GAP wurde zuletzt für die Jahresmitte 2018 angekündigt.

3. Änderungen bei Auflagen für Direktzahlungen

Nach längeren Diskussionen hat die EU-Kommission Ende Juni wichtige Anpassungen bei den Auflagen für Direktzahlungen veröffentlicht. Zentrale Änderungen betreffen das Verbot des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf bestimmten ökologischen Vorrangflächen sowie die Anrechenbarkeit von stickstoffbindenden Kulturen. Die Verpflichtung zur Anlage ökologischer Vorrangflächen bleibt mit fünf Prozent der Ackerfläche unverändert, die ursprünglich zur Diskussion gestellte Erhöhung auf sieben Prozent kommt damit nicht zur Anwendung.

Auf OVF-Grünbrachen, OVF-Zwischenfrüchten und stickstoffbindenden Kulturen auf OVF-Flächen dürfen damit ab dem kommenden Jahr keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die erforderliche qualifizierte Mehrheit im Plenum des EU-Parlamentes gegen diesen Rechtsakt der EU-Kommission war davor trotz des intensiven Einsatzes der Bauernvertretung mit nur 13 fehlenden Stimmen gescheitert. Klee gras, Ackerbohnen-, Wicken- und Erbsen-Getreidegemenge können auf Basis der neuen Rechtsgrundlage künftig als potenzielle

Ökovorrangflächen in die nationale Direktzahlungs-Verordnung aufgenommen werden. Zudem müssen die Mitgliedsstaaten künftig eine Mindestbestandsdauer bei Brachen von mindestens sechs Monaten umsetzen. Der Zeitraum für Brachen auf Öko-Vorrangflächen soll damit künftig vom 1. Jänner bis 31. Juli festgelegt werden. Damit ist ein genereller Umbruch dieser Flächen schon ab 1. August zulässig.

Mit der Anrechnung von Klee gras als Ökovorrangfläche konnte für Ackerfutterkulturen eine entscheidende Besserstellung erreicht werden. Im Zuge der noch zur Diskussion stehenden Omnibus-Verordnung verlangt die Landwirtschaftskammer aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung weiterhin den Wegfall der geltenden Bestimmungen zur Dauergrünlandwerdung.

4. Gewerbeordnungs novelle bringt Erleichterungen für Pferde-Einsteller

Nach jahrelangen Diskussionen konnte mit der Ende Juni vom Nationalrat beschlossenen Novelle der Gewerbeordnung auch ein Kompromiss für die Einstellpferdehaltung erzielt werden.

Aufgrund der bisherigen Definition der Reittier-Einstellung als landwirtschaftliches Nebengewerbe und der geänderten Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes wären zahlreiche bisher bäuerliche Einstellbetriebe als Gewerbebetriebe einzustufen gewesen. Österreichweit dürften davon ca. 5.000 Betriebe betroffen sein. Viele von ihnen wären damit wohl vor der Betriebseinstellung gestanden. Betriebserweiterungen bzw. Neueinstiege in die Einstellpferdehaltung fanden aufgrund der unsicheren rechtlichen Situation damit seit Jahren nicht mehr statt. Mit der beschlossenen Gesetzesnovelle konnte diese Phase der Rechtsunsicherheit nunmehr beendet werden.

Nach der nunmehrigen Novelle gilt das Einstellen von bis zu 25 Pferden bei maximal zwei Pferden pro Hektar als Urproduktion. Ab 1. Mai 2018 müssen landwirtschaftliche Betriebe, die innerhalb dieser Grenzen fremde Pferde einstellen, keinen Nachweis der Unterordnung mehr erbringen. Die Basis dafür ist, dass die benötigte Fläche auf regionaler Ebene (Radius von 10 Kilometern um den Einstellbetrieb) zur Verfügung gestellt werden kann. Auch Betriebe, die selbst keine eigenen Pferde haben, sondern sich auf das Einstellen von fremden Pferden spezialisiert haben, gelten unter den genannten Bedingungen als Landwirtschaft.

Werden auf einem landwirtschaftlichen Betrieb die angeführten Grenzen überschritten, ist eine Urproduktion in dem Bereich nicht mehr möglich. Der gesamte Einstellbetrieb wird, sofern er dem Hauptbetrieb untergeordnet ist, damit zum Nebengewerbe. Liegt in einem derartigen Fall keine Unterordnung vor, so ist der gesamte Betrieb als gewerblich einzustufen. Es ist damit also nicht möglich, 25 eingestellte Pferde in der Urproduktion zu haben und darüber hinaus weitere eingestellte Pferde als Nebengewerbe anzumelden.

Wird die Pferdezucht als Urproduktion betrieben und werden dazu mehr als die 25 Pferde bzw. mehr als zwei Pferde pro Hektar eingestellt, erfordert dies die Unterordnung für die eingestellten Pferde als Nebengewerbe. Befindet sich das Ausmaß der eingestellten Pferde unter diesen beiden Grenzen, fällt der Betrieb mit seinen beiden Bereichen immer noch unter die Urproduktion.

Die Landwirtschaftskammer sieht die 25 Einstellpferde je Betrieb als einen ersten Zwischenschritt und hält eine Anhebung der Obergrenze in den nächsten Jahren nach einer entsprechenden Evaluierung weiterhin für dringend erforderlich.

5. „Kleine“ Ökostromgesetz-Novelle bringt Sicherheit

Nach jahrelangen Verhandlungen und einem monatelangen Tauziehen konnte Ende Juni in letzter Minute mit einem zwischen den Regierungsparteien und den „Grünen“ ausverhandelten Abänderungsantrag im Nationalrat einstimmig eine kleine Ökostromgesetz-Novelle beschlossen werden. Die Landwirtschaftskammer hat vehement auf die Wichtigkeit von Ökostrom in Österreich hingewiesen, weil dezentrale Anlagen Strom aus erneuerbaren Quellen liefern. Egal ob Wasser, Biomasse, Biogas, Wind oder Photovoltaik, dieser Strom ersetzt den Import von klimaschädlichem Kohle- oder Atomstrom. Abnahmeverträge für Biogasanlagen sind zum Teil schon ausgelaufen. Daher war für die betroffenen Betriebe die erzielte Einigung von höchster Dringlichkeit.

Für Nachfolgetarifverträge der bestehenden effizienten Biogasanlagen werden 11,7 Millionen Euro pro Jahr für ein Zeitfenster von fünf Jahren (bis zum 31.12.2021) bereitgestellt. Die Laufzeit der Nachfolgetarifverträge wird auf drei Jahre beschränkt, wobei unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit zur einmaligen Verlängerung besteht. Mit dem nunmehr vorliegenden zusätzlichen Kontrahierungsvolumen von 58,5 Millionen Euro für fünf Jahre können etwa 200 effiziente Biogasanlagen Nachfolgetarifverträge erhalten. Dies entspricht etwa 70 Prozent des aktuellen Anlagenbestandes. Anträge auf einen Vertragsabschluss für Nachfolgetarife müssen binnen drei Monaten nach Inkrafttreten der Bestimmung eingebracht werden. Eine Reihung der Anträge wird nach Brennstoffnutzungsgrad und Jahresvolllaststunden vorgenommen. Der von den Betrieben angegebene Brennstoffnutzungsgrad muss durch ein Gutachten nachgewiesen werden. Anträge auf Nachfolgetarife können auch von Biogasbetrieben gestellt werden, deren Einspeisetarifverträge bereits 2015, 2016 oder 2017 ausgelaufen sind. Für den Warteschlangenabbau bei Windkraftanlagen wird ein zusätzliches Unterstützungsvolumen von 30 Millionen Euro für 2017 und von 15 Millionen Euro für 2018 zur Verfügung gestellt. Für Photovoltaikanlagen und die zugehörigen Stromspeicher werden Verbesserungen bei den Investitionszuschüssen ermöglicht.

Die Landwirtschaftskammer fordert von der künftigen Bundesregierung mit einer „großen“ Ökostromreform ein vollständig überarbeitetes neues Ökostromgesetz zu schaffen, das die

Vorgaben der EU-Energiepolitik, die österreichische Energiestrategie und unsere Sicherheitsbedürfnisse im Bereich der Energieversorgung entsprechend berücksichtigt.

6. Trendumkehr bei Bauerneinkommen noch kein Grund zum Jubel

Nach einem mehrjährigen Rückgang sind die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 2016 gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent auf durchschnittlich 28.042 Euro je Betrieb angestiegen. Allerdings konnten nicht alle Betriebe bzw. Produktionssparten gleichermaßen von der Steigerung profitieren.

Bezogen auf den Arbeitseinsatz ergab sich eine Steigerung um 14 Prozent auf durchschnittlich 21.019 Euro je nichtentlohnter Arbeitskraft. Damit ist 2016 erstmals nach vier Jahren mit Einkommensrückgängen wieder ein positiver Trend vorhanden.

Für die gestiegenen Einkünfte im Jahr 2016 waren vor allem folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- Höhere Erträge aus der Schweinehaltung durch gestiegene Preise und Verkaufsmengen
- Bessere Erntemengen bei Öl- und Hackfrüchten aufgrund des günstigeren Wetters
- Deutliche Steigerung der öffentlichen Gelder – insbesondere ÖPUL-Zahlungen und Sonderzahlungen für Frost, geschädigte Milch- und Schweineproduzenten

Öffentliche Gelder als Abgeltung der vielfältigen über Marktpreise nicht honorierten Leistungen sind ein wichtiger Bestandteil des Einkommens der Betriebe. Der Anteil der öffentlichen Mittel lag 2016 bei durchschnittlich 18.454 Euro je Betrieb.

Eine Aussagekraft des durchschnittlichen Einkommens, bezogen auf alle Betriebe, ist nur bedingt gegeben. Der Durchschnittswert gibt eher eine Trendentwicklung wieder. Wichtig ist daher auch eine entsprechende Darstellung der Detailergebnisse bzw. der einzelnen Betriebsformen. Die Einkommensentwicklung ist in den einzelnen Produktionssparten durchaus unterschiedlich ausgefallen. Bei Marktfruchtbetrieben ergab sich mit einem Plus von 34 Prozent nach dem Dürrejahr 2015 eine überdurchschnittliche Steigerung aufgrund gestiegener Erträge. Die deutliche Erholung bei den Schweinepreisen brachte den Veredelungsbetrieben ein Einkommensplus von 50 Prozent nach massiven Rückgängen in den letzten Jahren. Während die Preise für Ferkel und Mastschweine deutlich anstiegen, gab es bei Geflügel gegenüber dem Vorjahr einen leichten Preisrückgang. Bei den Futterbaubetrieben war mit einem Plus von zwei Prozent nur eine geringfügige Einkommenssteigerung möglich. Der Milchpreis sank nochmals um fünf Prozent, andererseits stiegen die Verkaufsmengen leicht an. Das Einkommen der Rindermastbetriebe ging gegenüber dem Vorjahr um vier Prozent zurück. Das Einkommensminus von elf Prozent bei den Forstbetrieben ergab sich aufgrund des geringeren Holzeinschlages und gesunkener Preise für die Holzprodukte.

Die durchschnittlichen Einkünfte der Bergbauernbetriebe sind gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent auf 22.989 Euro je Betrieb angestiegen. Der Einkommenszuwachs der Betriebe im Berg- und benachteiligtem Gebiet war damit deutlich geringer als im Durchschnitt aller Betriebe.

Ab dem Erhebungsjahr 2016 wurde eine Änderung des Auswahlrahmens für die den Einkommensergebnissen zugrundeliegenden Betriebe vorgenommen. Die Untergrenze wurde von 8.000 auf 15.000 Euro Gesamtstandardoutput (standardisierter Gesamtumsatz des Betriebes) angehoben und die Obergrenze von 350.000 Euro auf 750.000 Euro ausgeweitet. Damit eine längere Rückschau bzw. Vergleichbarkeit besteht, wurden die Einkommensergebnisse auf Basis der neuen Einkommensermittlung bis zum Jahr 2010 zurückgerechnet. Der österreichische Rechnungshof hatte diese Systemanpassung schon seit längerer Zeit eingefordert. Zudem wird damit künftig ein stärkerer Fokus auf jene Betriebe gelegt, die einen wesentlichen Anteil ihres Einkommens aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

Die bei den Bauerneinkommen erzielte Trendumkehr ist erfreulich, aber bei weitem kein Grund zum Jubeln. Die Einkommensverluste der letzten Jahre konnten damit erst teilweise wettgemacht werden. Die künftige Bundesregierung ist daher gefordert, entsprechende Maßnahmen für eine nachhaltige Einkommensstabilisierung in der Land- und Forstwirtschaft umzusetzen.

7. Vorsorgemaßnahmen gegen Afrikanische Schweinepest

Mit dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest im Süden Tschechiens und bei zwei Hausschweinen im Westen Rumäniens ist das Risiko für die Schweinehaltung in Österreich deutlich gestiegen. Seit Juni wurden im Bereich der Stadt Zlín, ca. 100 Kilometer östlich von Brünn und etwa 80 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt, zahlreiche an Afrikanischer Schweinepest verendete Wildschweine gefunden. Das betroffene Gebiet wurde mit einem 50 Kilometer langen Elektrozaun eingegrenzt, um infizierte Wildschweine innerhalb dieses Gebietes zu halten und eine weitere Verbreitung der Krankheit über Wildschweine zu unterbinden. Bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) handelt es sich um eine hochansteckende seuchenhafte Erkrankung, an der sowohl Wild- wie auch Hausschweine erkranken können und daran durchwegs verenden. Für Menschen ist das Virus jedoch völlig ungefährlich. Das Virus in Fleisch und Fleischerzeugnissen kann jedoch monatelang für Schweine infektiös bleiben.

Die Afrikanische Schweinepest stellt damit für die heimischen Schweinebestände ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Ein positiver Fall in Österreich würde massive negative Auswirkungen für den Handel und den Export von Schweinen, Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten verursachen. Deshalb hat das Gesundheitsministerium im Sommer umgehend entsprechende Vorbeugemaßnahmen getroffen. So ist die Freilandhaltung von

Hausschweinen in mehreren Bezirken im Nordosten Niederösterreichs nur mehr zulässig, wenn der Betrieb über eine bescheidmäßige Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft verfügt. Betriebe mit Auslaufhaltung von Schweinen in diesen Bezirken müssen ihre Schweine über Nacht vom Auslauf fernhalten, um den Kontakt zu Wildschweinen zu verhindern.

Mit der am 1. Jänner in Kraft getretenen Schweinegesundheits-Verordnung wurde ein Regelwerk geschaffen, das Mindeststandards zur Gesunderhaltung der Schweinebestände normiert und damit diese auch entsprechend schützt. Angesichts der bestehenden Risikosituation sollten die Schweinehalter dem Thema Bio-Sicherheit, also der Vorbeugung gegen die Einschleppung von Infektionen in den Tierbestand, erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Nachdem das größte Risiko von der Wildschweinepopulation ausgeht, sollten bei der Bejagung von Wildschweinen in Tschechien durch Jäger aus Österreich keinesfalls Wildbret oder Trophäen mitgenommen werden.

Bei einem Auftreten der Schweinepest auch in Österreich hätte dies massive Beschränkungen des Tierverkehrs, insbesondere aber voraussichtlich erhebliche Restriktionen beim Fleischexport und damit auch massive Marktverwerfungen zur Folge. Daher muss alles getan werden um das Risiko einer Einschleppung nach Österreich zu minimieren. Eine konsequente Umsetzung der Vorgaben der Schweinegesundheits-Verordnung ist angesichts der gegebenen Risikosituation unabdingbar.

8. Fipronil in Eiern: Nur Herkunftskennzeichnung bietet Sicherheit

Die in Österreich aufgetauchten Fälle von Eiern mit Fipronil-Belastung beziehen sich ausschließlich auf Importware. Umfangreiche Untersuchungen bestätigen, dass die in Österreich produzierten Eier und Eiprodukte davon nicht betroffen sind. Dort wo Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund der Herkunftskennzeichnung die Wahl haben – nämlich beim Kauf von Frischeiern – greifen diese praktisch ausschließlich zu österreichischer Qualität. Bei Verarbeitungsprodukten, wie zB Teigwaren, Mehlspeisen, Keksen sowie in der Gastronomie kommen aufgrund der fehlenden Herkunftskennzeichnung nach wie vor häufig billigere Importeier bzw. Eipulver und Flüssigei aus ausländischer Käfighaltung zum Einsatz. Diese Tatsache unterstreicht die Notwendigkeit einer Ausweitung der geltenden Herkunftsdeklaration bei Eiern und Frischfleisch auf verarbeitete Lebensmittel und auf Gemeinschaftsküchen bzw. die Gastronomie.

Die heimischen Landwirte decken ca. 84 Prozent des Bedarfes an Eiern. In Österreich erfolgte der Ausstieg aus der Käfighaltung bereits 2009. Die anderen EU-Länder folgten erst 2012. Österreichische Legehennen leben fast ausschließlich in Bodenhaltung, Freilandhaltung oder auf Bio-Betrieben. Im restlichen Europa ist der ausgestaltete Käfig bei der Legehennenhaltung nach wie vor am weitesten verbreitet. In Ländern außerhalb der EU dominiert die traditionelle Käfighaltung.

Wahlmöglichkeit für Konsumentinnen und Konsumenten bei Verarbeitungsprodukten

Die Anforderungen an die heimischen Bäuerinnen und Bauern in punkto Tierschutz sowie nachhaltiger Bodenbewirtschaftung gehen über die EU-weit einheitlichen Standards weit hinaus. Die daraus resultierende hohe Qualität der Lebensmittel wird von den Konsumentinnen und Konsumenten geschätzt und aktiv nachgefragt. Auch bei verarbeiteten Lebensmitteln, die zu einem substantziellen Anteil aus Fleisch, Milch oder Eiern bestehen, braucht es daher mehr Transparenz in Bezug auf die Herkunft. Dies vor allem auch deshalb, da heimische Konsumentinnen und Konsumenten immer mehr verarbeitete Lebensmittel kaufen bzw. einen steigenden Anteil von Mahlzeiten außer Haus konsumieren.

Herkunftskennzeichnung bietet Sicherheit

Die aktuellen Verdachtsfälle zeigen, dass mit einer Ausweitung der Herkunftskennzeichnung zusätzliche Sicherheit für die Verbraucher geschaffen werden kann. Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine einfache und klare sowie verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Hauptrohstoffe bei verarbeiteten Lebensmitteln aus Milch, Fleisch oder Eiern. Genauso sollte die Herkunft der wertbestimmenden Rohstoffe für Speisen in der Gastronomie sowie in Großküchen deklariert werden. Nur mit derartigen Angaben haben die Konsumentinnen und Konsumenten eine verlässliche Basis, um auswählen zu können. Damit kann bei verarbeiteten Lebensmitteln wieder die Qualität gegenüber dem Preis in den Vordergrund gerückt und ein Beitrag zu mehr Lebensmittelsicherheit geleistet werden.

Die heimischen Legehennenbetriebe haben einmal mehr bewiesen, dass heimische Eier den höchsten Ansprüchen der Lebensmittelsicherheit gerecht werden. Österreichische Konsumentinnen und Konsumenten können damit weiterhin auf die hohe Qualität heimischer Eier und Eiprodukte vertrauen.

9. Glyphosat-Zulassung – Richtungsentscheidung für Pflanzenschutz

Die EU will zum Jahresende die Mitgliedsstaaten über eine zehnjährige Verlängerung der Zulassung von Glyphosat abstimmen lassen. Der Ausgang dieser Entscheidung ist aus derzeitiger Sicht völlig offen.

Die Wissenschaft ist sich weitgehend einig und unterstreicht, dass es keinen Grund gibt, Glyphosat (Wirkstoff des Pflanzenschutzmittels Round up) als krebserregend einzustufen. Sowohl die EU-Chemikalienagentur als auch die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit sind zum Ergebnis gekommen, dass von Glyphosat keine Risiken für die Gesundheit ausgehen und haben bereits grünes Licht für eine Wiederzulassung gegeben. Zuständig für die Verlängerung der Zulassung ist die EU-Kommission. Diese hat im Vorjahr angesichts der intensiven öffentlichen Diskussionen eine „Not“-Verlängerung der bestehenden Zulassung um ein Jahr festgelegt. Damals verfehlten die EU-Mitgliedsstaaten eine qualifizierte Mehrheit zur Verlängerung der Zulassung, da sich mehrere Länder der Stimme enthalten haben. Nunmehr ist die Kommission allerdings nicht mehr bereit, den „Schwarzen Peter“ für

die Mitgliedsstaaten zu übernehmen. Daher will diese die Zulassung nur dann verlängern, wenn eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten zustimmt. Damit ist aber zu befürchten, dass es zu keiner auf Fakten basierenden Sachentscheidung, sondern zu einer politischen Entscheidung auf Basis vorhandener Emotionen und teilweise falscher Informationen durch NGOs kommt.

Auslöser für die intensiven Diskussionen war die Klassifizierung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ durch die Internationale Agentur für Krebsforschung. Im Sommer wurde von der renommierten Nachrichtenagentur Reuters ein Sonderbericht veröffentlicht, wonach der Vorsitzende des für die Klassifizierung von Glyphosat zuständigen Komitees bewusst entscheidende Informationen zum Thema zurückgehalten hat. Konkret geht es dabei um eine Studie, die zum Schluss kommt, dass Glyphosat nicht krebserregend ist.

Die Landwirtschaftskammer warnt nun davor, dass wissenschaftliche Fakten durch politische Entscheidungen ausgehebelt werden. Zur Sicherheit von Glyphosat gibt es einen breiten Konsens der seriösen Wissenschaft. Die Landwirtschaft verlangt, dass die anstehende Entscheidung ausschließlich auf Grundlage wissenschaftlicher Ergebnisse und nicht auf Basis von Zurufen aus NGOs getroffen werden.

Im Falle eines Verbotes von Glyphosat werden höhere Produktionskosten für die Landwirtschaft und vermehrte Bodenerosionen befürchtet. Durch den zusätzlichen Aufwand durch die mechanische Bodenbearbeitung würden zudem der Treibstoffverbrauch und damit die CO₂-Belastung deutlich ansteigen. Sowohl bei einem EU-weiten als auch bei einem nationalen Verbot des Glyphosateinsatzes würden aufgrund der WTO-Regelungen die bisher geltenden Rückstandshöchstwerte weiterhin in Kraft bleiben. Die Standards im Bereich Lebensmittelsicherheit blieben damit für die Konsumentinnen und Konsumenten unverändert. Insgesamt würde damit sowohl für die Umwelt als auch für die Wirtschaft und insbesondere die Landwirtschaft ein nachhaltiger Schaden entstehen.

10. Forstpaket des Landes zur Schadholtz- und Borkenkäfer-problematik

Aufstockung des Katastrophenfonds für Sturmholz

Infolge der Sturmereignisse im August sind in Oberösterreich mindestens 100.000 Festmeter Schadholtz angefallen. Die Schwerpunkte liegen in den Bezirken Braunau, Ried, Schärding, Urfahr Umgebung und Rohrbach. Einzelwurfneester traten jedoch in ganz Oberösterreich auf. Daher hat das Land Oberösterreich den Beihilfensatz des Katastrophenfonds für erschwerte Bringungsverhältnisse nach einem Katastrophenereignis um 500 Euro je Hektar aufgestockt.

Somit sind künftig folgende Beihilfen vorgesehen:

- ⇒ bei erschwerten Bringungsverhältnissen 1.500 Euro pro Hektar Schadfläche
- ⇒ bei besonders erschwerten Bringungsverhältnissen 2.000 Euro pro Hektar Schadfläche

Erschwerte Bringungsverhältnisse liegen bei Windwurfereignissen durch notwendige Entzerrungen der Stämme bzw. die Sicherung von Wurzeltellern praktisch immer vor. Besonders erschwerte Bringungsverhältnisse sind bei langer Rückedistanz in schlepperbefahrbareren Gelände (mehr als 500 Meter bis zur nächsten LKW-befahrbaren Straße) und im nicht schlepperbefahrbaren Gelände gegeben. Es gelten Schadflächen ab einer Mindestfläche von 0,5 Hektar, diese Fläche kann sich aus Teilflächen von mindestens 1.000 Quadratmeter zusammensetzen. Der Antrag auf Beihilfe ist bei der Gemeinde einzubringen, die Abwicklung erfolgt über den Landesforstdienst.

Maßnahmen gegen die Borkenkäferproblematik

Das Land Oberösterreich unterstützt bei der Aufarbeitung von durch Borkenkäfer verursachtem Schadholz im Rahmen des Programmes Ländliche Entwicklung durch:

- ⇒ **Förderung des Verhackens** des Restholzes und des Einsatzes von Mulchgeräten gegen die Borkenkäfer-Massenvermehrung. Voraussetzung ist das Verblasen des Hackgutes im Wald. Der Fördersatz liegt bei 80 Prozent der tatsächlichen Kosten.
- ⇒ **Förderung des maschinellen Entrindens** des Schadholzes im Wald oder auf Zwischenlager. Der Fördersatz liegt bei 80 Prozent der tatsächlichen Kosten.
- ⇒ **Forcierung der Vorlage von Fangbäumen im nächsten Frühjahr.** Diese Maßnahme wird aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung mit 24 Euro je Stück gefördert.
- ⇒ Für die **Errichtung von Trockenzwischenlagern** wird ein Fördersatz von 35 Prozent der tatsächlichen Kosten gewährt.

Zudem wurde das höchstzulässige Gesamtgewicht für Holztransporte zum raschen Abtransport des Schadholzes von 44 Tonnen auf 50 Tonnen erhöht. Diese Maßnahme gilt bis Ende Februar 2018. Die Verbringung des Schadholzes in Zwischenlager wird aus Landesmitteln unterstützt, um die Gefährdung der Wälder durch eine Lagerung des Schadholzes in Waldnähe einzudämmen. Das Land Oberösterreich fördert Mehrkosten, die durch diesen Transport entstehen mit 5 Euro je Festmeter für maximal 200 Festmeter je Waldbesitzer.

11. Marktberichte

11.1. Rindermarkt

Die Rinderschlachtungen in Österreich haben sich im heurigen Jahr je nach Kategorie unterschiedlich entwickelt. Während bei Stieren die Schlachtungen inländischer Tiere um drei Prozent und bei Kühen um zwei Prozent rückläufig waren, haben die Schlachtungen bei Kalbinnen zugenommen. Deutlich um 13 Prozent abgenommen haben die Einfuhren von Stieren zur Schlachtung aus anderen EU-Ländern. Aktuell ist die Nachfrage nach Frischfleisch saisonal wieder steigend, was sich auch in festeren Stierpreisen zeigt.

Vergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 - 39/16	Wochen 1 - 39/17	+/- EURO
Stiere	€ 3,44	€ 3,52	+ 0,08
Kühe	€ 2,27	€ 2,49	+ 0,22
Kalbinnen	€ 3,10	€ 3,13	+ 0,03
Stierkälber	€ 4,58	€ 4,84	+ 0,26

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Seit Jahresbeginn liegt der Stierpreis im Durchschnitt um acht Cent über dem Vorjahresniveau und aktuell um elf Cent über dem Vorjahreswert. Nachdem das inländische Angebot in den kommenden Monaten eher leicht rückläufig eingeschätzt wird, sollte kein Mengendruck entstehen. Erfreulich ist, dass ab Beginn 2018 mit BILLA und Merkur ein großer Teil des REWE-Konzerns in Österreich auf AMA-Gütesiegel-Rindfleisch umsteigen wird. Damit ist mit einem deutlich höheren Bedarf an Gütesiegelstieren zu rechnen. Deshalb werden auch zusätzliche Gütesiegel-Mäster gesucht. Ab Oktober gelten neue Grenzwerte für AMA-Gütesiegel-Stiere. Die Altersgrenze wird auf 20 Monate angehoben, beim Kaltgewicht gelten nun einheitlich 328 bis 441 Kilogramm.

Kuhmarkt

Saisonal ist zwar das Kuhangebot vor allem aus den Alm- und Weidegebieten etwas steigend und drückt bei schwächeren Qualitäten auf den Preis. Durch den besseren Milchpreis werden in Summe aber weniger Kühe abgegeben. Der Kuhpreis liegt daher aktuell um 39 Cent über dem Vorjahreswert. Seit Jahresbeginn liegt das Plus im Schnitt bei 22 Cent je Kilogramm oder ca. 90 Euro je Kuh. Auch die Bio-Zuschläge halten mit 60 Cent je Kilogramm nach wie vor ein hohes Niveau.

Kalbinnen

Aktuell liegt der Basispreis um 13 Cent über dem Vorjahreswert. Durch das schwächere erste Halbjahr liegt das Plus im Schnitt bislang aber nur bei drei Cent. Weiter steigend sind die Verkäufe im Rahmen von Markenprogrammen wie Cult beef, was spürbare Mehrerlöse für gute Schlachtkalbinnen ermöglicht. Schwache Qualitäten sind im Herbst saisonal eher unter Druck.

Bio-Rinder

Die Nachfrage nach Bio-Rindfleisch ist aus dem Inland wie auch für den Export weiter sehr rege. Bei Bio-Jungrindern ermöglichen Ganzjahres-Preismodelle konstant gute Preise. Bei Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen sind im Rahmen von Qualitätsprogrammen Zuschläge von rund 1,20 Euro je Kilogramm zum Basispreis möglich, was für Bio-Betriebe die Mast dieser Kategorien durchaus interessant macht.

Nutzkälber, Einstellrinder

Bis in den Sommer hinein lag das Preisniveau für Stierkälber deutlich über dem des Vorjahres. Im bisherigen Schnitt ergibt sich ein Plus von ca. 30 Euro je Stierkalb. Seit September hat sich der Preis an die Vorjahreslinie angenähert. Auch Einsteller und Fresser bewegen sich über dem Vorjahrespreis.

Zuchtrinder

Die Exporte von Zuchtrindern in Drittländer laufen weiterhin äußerst lebhaft. Dominierend ist dabei die Nachfrage aus der Türkei, die etwa zwei Drittel der Tiere abnimmt. So wurden in den letzten Monaten auf den Versteigerungen für Kalbinnen in die Türkei Durchschnittspreise im Bereich von 2.400 Euro erzielt. Insgesamt übersteigt die Nachfrage aus Drittländern derzeit das aktuelle Angebot. Es ist zu hoffen, dass die Nachfrage auch im Herbst in diesem Ausmaß weiter anhält.

11.2 Schweinemarkt

Ferkel

Der Ferkelpreis liegt heuer auf einem Niveau wie im letzten ähnlich guten Jahr 2012 und weist bereits seit Jahresbeginn einen deutlichen Vorsprung gegenüber dem Vorjahr aus. Das Plus lag ab Mitte Februar bis Mitte Juni konstant bei 70 Cent pro Kilogramm. Erst in den letzten Wochen ist der Vorsprung spürbar auf derzeit 15 Cent geschrumpft, bewegt sich im Mittel aber immer noch bei 58 Cent pro Kilogramm. Dies bedeutet für die ersten neun Monate 2017 einen Mehrerlös von rund 16 Euro je Ferkel (inkl. MwSt.) gegenüber 2016. 2017 könnte damit preislich ein ähnlich gutes Jahr werden wie 2012. Die damit mögliche Eigenkapitalbildung sollte auch ein Anreiz zu Wachstumsinvestitionen in der Ferkelerzeugung sein.

	Wochen 1 – 39/2016	Wochen 1 – 39/2017	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,18	€ 2,76	+ 0,58

Mastschweine

Das Jahr 2017 hat bislang die Erwartungen der Schweinebauern an die Marktentwicklung erfüllt. EU-weit wurden um einige Prozent weniger Schweinefleisch erzeugt, was zur Verbesserung der Erzeugerpreise maßgeblich beitrug. Absatzseitig war der überaus gut laufende Asien-Export hilfreich, wenngleich sich die große Nachfrage aus China in den letzten Monaten abgeschwächt hat. Gründe dafür sind niedrigpreisige Angebote von Mitbewerbern aus Nord- und Südamerika, aber auch der im Vergleich zum US-Dollar seit Jahresbeginn um ca. zehn Prozent härter gewordene Euro. Die recht ausgewogenen Marktverhältnisse im zweiten und dritten Quartal waren also primär durch die knappe Versorgungslage bedingt. Weitere Preisentwicklungen nach oben waren jedoch nicht umsetzbar, da auch die Nachfrage am Fleischmarkt zunehmend verhaltener wurde.

Mit einem Basispreis von durchschnittlich 1,55 Euro wurde bis Mitte September 2017 ein Erlös von 190 Euro (inkl. MwSt.) je durchschnittlichem Schlachtschwein erzielt. Die Rentabilität der

Schweinemast mit einem Deckungsbeitrag von 35 Euro war damit sehr zufriedenstellend, die Vollkostendeckung wurde im ersten Quartal erreicht, im zweiten Quartal überschritten.

	Wochen 1 – 39/2016	Wochen 1 – 39/2017	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,31	€ 1,54	+ 0,23

Schweinebestand weiter rückläufig

Bei der jüngsten Schweinebestandserhebung am 1. Juni 2017 wurde mit 2,67 Millionen Stück in Österreich der seit Jahrzehnten geringste Schweinebestand festgestellt. Ursache dieser Entwicklung sind der seit EU-Beitritt anhaltende Strukturwandel sowie die schlechte Ertragslage zwischen Mitte 2014 und Mitte 2016, die viele Betriebe zum vorzeitigen Aufgeben der Schweinehaltung veranlasste. Diese an sich unerfreuliche Entwicklung relativiert sich, wenn man auf die Produktionsleistung der österreichischen Schweinehaltung schaut. Diese ist, gemessen an den Schlachtzahlen, weitgehend stabil geblieben, was auf eine steigende Fruchtbarkeitsleistung und den hohen Gesundheitsstatus zurückzuführen ist. Oberösterreich konnte in der Schweineproduktion seine Führungsposition weiter ausbauen. Mit aktuell 1.049.000 Schweinen, das sind 39 Prozent des österreichischen Bestandes, liegen wir um 300.000 bzw. 340.000 Stück vor Niederösterreich (28 Prozent) und der Steiermark (26 Prozent).

11.3 Milchmarkt

Die Entwicklung auf den internationalen Märkten – vor allem im Bereich des Milchfettes – ist weiterhin sehr positiv. Ein Problem sind die nach wie vor schlechten Verwertungsmöglichkeiten von Magermilch. Hier drücken die hohen unverkauften Pulver-Bestände in der Intervention auf die Preise. Aufgrund der schlechten Preissituation in den Jahren 2015 und 2016 ist die Anlieferung EU-weit zurückgegangen, was den Druck vom Markt nimmt. Die Diskussion um Palmöl und dessen Produktion hat den Effekt, dass die Industrie verstärkt auf Butterfett zurückgreift. Auch das Image der Butter als wertvolles Fett in der Ernährung und als Geschmacksträger ist wieder positiv. Der Käseabsatz ist gut und in den letzten Jahren haben viele Verarbeiter in Kapazitäten zur Käseproduktion investiert. Damit wird auch dort mehr Fett „gebunden“.

Die Exporte der EU bei Milchprodukten sind im bisherigen Jahresverlauf gestiegen. Zu der positiven Entwicklung dürfte der in den ersten Monaten des Jahres schwache Eurokurs mit beigetragen haben. Vor allem die Ausfuhren von Magermilchpulver und Käse sind kräftig gestiegen. Rückgänge mussten bei flüssigen Milchprodukten und Butter hingenommen werden.

Bei der Milchanlieferung in Österreich wurde auch im Juli gegenüber der Anlieferungsspitze im Mai ein saisonbedingter Rückgang verzeichnet. Insgesamt wurden im Juli 265.000 Tonnen Rohmilch an österreichische Molkereien geliefert. Verglichen mit Juli 2016 wurde um 4,1 Prozent mehr Milch geliefert. Mit September hat eine Reihe von Molkereien die Preise erneut

erhöht. Somit liegen die Auszahlungspreise für Qualitätsmilch (konventionell, GVO frei) im Bereich von 36 bis 38 Cent netto. Die Biopreise liegen um zehn bis zwölf Cent darüber. Das Preisniveau liegt derzeit um ca. zehn Cent oder 37 Prozent höher als noch vor zwölf Monaten.

11.4 Getreidemarkt

Die UN-Landwirtschaftsorganisation FAO hat ihre Prognose zur globalen Getreideernte 2017/18 zuletzt auf 2,61 Milliarden Tonnen nach oben und somit leicht über das Rekordniveau des Vorjahres von 2,6 Milliarden Tonnen revidiert. Am Ende des Wirtschaftsjahres werden Rekord-Endbestände von 719 Millionen Tonnen erwartet. Die Korrektur geht vor allem auf das Konto riesiger Weizen- und Gerstenernten in Russland. Sowohl Russland als auch die Ukraine und Kasachstan verzeichnen heuer Rekordernten. Diese Länder werden allein aus der heurigen Ernte etwa 50 Millionen Tonnen Weizen exportieren können. Sie stellen damit am Weltmarkt eine massive Konkurrenz dar. Die EU-Weizenexporte aus der Ernte 2017 werden mit etwa 30 Millionen Tonnen veranschlagt. Die gesamte EU-Getreideernte wird im Bereich von 300 Millionen Tonnen zu liegen kommen.

Die österreichische Getreide- und Maisernte wird vergleichsweise gering ausfallen, wobei die Ernteerträge in Oberösterreich bei Getreide allerdings überwiegend gut waren. Bei der Maisernte zeigt sich bisher bei den Fröhsorten ein deutliches Ertragsminus von etwa 20 Prozent gegenüber 2016. Bei den später reifenden Sorten wird allerdings mit besseren Erträgen gerechnet. Aufgrund der hohen Nachfrage aus der Industrie zeigt sich der Maismarkt insgesamt einigermaßen konsolidiert.

Der vergleichsweise starke Euro schwächt momentan die Weltmarktposition der EU und begrenzt damit den erzielbaren Preisanstieg. Entsprechende EU-Exporte sind aber zwingend notwendig, da sich andernfalls am Binnenmarkt ein Weizenüberhang und somit ein erheblicher zusätzlicher Preisdruck aufbauen würde.

10.5 Holzmarkt

Durch die starken Unwetter Mitte August ist in vielen Gebieten – insbesondere im Innviertel und Teilen des Mühlviertels – Sturmholz angefallen. Dieses Schadholz kollidiert am Markt mit großen Mengen an Käferholz, welches aufgrund des trockenen und heißen Sommers angefallen ist. Bei Abfuhr und Übernahme kommt es derzeit zu entsprechenden Verzögerungen. Auch in den nächsten Wochen ist mit keiner Entspannung der Lage zu rechnen.

Aus Forstschutzgründen hatte die Aufarbeitung und Abfuhr von frischem Käferholz in den vergangenen Wochen oberste Priorität. Den Waldbesitzern wurde empfohlen, die Aufarbeitung von Sturmschäden hinauszuzögern. Die Holzqualität bleibt nämlich unbearbeitet besser erhalten, als wenn das Holz aufgearbeitet an der Waldstraße verblaut, weil es nicht

abtransportiert werden kann. Um den Holzanfall nicht zusätzlich zu erhöhen, ist den Waldbesitzern bis auf weiteres zu empfehlen, keine Normalnutzungen in Fichtenbeständen durchzuführen.

Nadel- und Laub-Sägerundholz

Sowohl in Ober- und Niederösterreich als auch im benachbarten Tschechien und Deutschland gibt es große Schadholzmengen durch Borkenkäferbefall sowie durch Unwetterschäden. Diese Mengen drängen nach wie vor auf den heimischen Holzmarkt. Dadurch kommt es zu massiven Absatzengpässen, was im Aufbau von Waldlagern resultiert. Derzeit ist von der Holzernte bis zur Anlieferung ins Werk mit einer Wartezeit von rund sechs bis acht Wochen zu rechnen.

Aufgrund der guten Versorgungslage der Sägeindustrie wurden die Preise erheblich gesenkt. Für das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ werden aktuell Preise von 80 bis 85 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) bezahlt, was einer Reduktion von etwa 10 Euro je Festmeter entspricht.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind ebenfalls sehr gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Die Lage am Industrieholzmarkt ist aufgrund der Schadholzmengen angespannt und es gibt Kontingentierungen. Aufgrund der Mehrmengen gegenüber dem geplanten Lieferprofil ist damit zu rechnen, dass es auch hier zu Abfuhrverzögerungen kommt.

Energieholz

Das Angebot an Biomasse bzw. Hackgut ist hoch, die Heizwerke sind gut mit Brennstoff versorgt. Bei schlechteren Qualitäten gestaltet sich der Absatz derzeit schwierig. Um den angespannten Energieholzmarkt für Hackgut minderer Qualität zu entlasten, wurde den Waldbesitzern empfohlen Äste und Holz zu trennen, um anstelle der üblichen „Energieholzhaufen“ die gesamte Palette an Ausformungsmöglichkeiten zu nutzen.

2.1 Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	43,00 – 45,00
1b	60,00 – 68,00
2a+	80,00 – 85,00

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	85,00 – 90,00
RMM	28,00 – 29,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	67,00 – 72,00
-----	---------------

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	67,00 – 68,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	39,00 – 59,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	80,00 – 90,00
------	---------------

Vizepräsident Karl Grabmayr dankt Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker für seinen Bericht.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 13. September 2017

Berichterstatlerin: KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner

Vizepräsident Karl Grabmayr berichtete über die Ernteergebnisse 2017, über die unverständliche Panikmache rund um Butter, die Notwendigkeit einer Lebensmittelkennzeichnung bei Eipulver und Flüssigei, über die afrikanische Schweinepest und die Problematik mit dem Borkenkäfer im Hitzesommer 2017. In der sehr ausführlichen Diskussion dieser Themen wurde auch die Thematik der Nutzung der Wälder im Freizeitbereich angesprochen und auf die gelungene Broschüre „Mountainbiken und Radfahren im Wald“ hingewiesen.

Die Vorsitzende Annemarie Brunner konnte über die erfolgreiche Preisverleihung „Die bäuerliche Unternehmerin 2017“ auf der Rieder Messe berichten. Dieser Wettbewerb ist österreichweit einzigartig und wird zum 5. Mal durchgeführt. Weiters wird Mitte Oktober der Aktionstag der Bäuerinnen wieder in ganz Oberösterreich durchgeführt. Bäuerinnen kommen in die ersten Klassen der Volksschulen und informieren kindgerecht über ihren Beruf als Bäuerin und über regionale Produkte. In einer Schultüte sind alle Angebote rund um Schule und Bauernhof zu finden, um die Pädagoginnen und Pädagogen auf diese informativen Themen hinzuweisen und einzuladen.

Zur Umsetzung der Charta wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die in zwei Treffen bereits die ersten Umsetzungsschritte erarbeitete. Um das Bewusstsein dafür auszubauen, wird sie in den kommenden Monaten in Landes- und Bezirkssitzungen den Funktionärinnen und Funktionären vorgestellt und diskutiert. Frau Mag.^a Doris Schulz referierte zum Thema „Männer und Frauen – zwei Welten – eine Sprache“. Humorvoll ging sie auf das unterschiedliche Redeverhalten ein und gab interessante Tipps, wie „Frau“ sich besser einbringen und sich Gehör verschaffen kann.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Ich gratuliere sehr herzlich zur erfolgreichen Aktion „Die bäuerliche Unternehmerin des Jahres“. Bei der Preisverleihung gab es eine sehr positive Stimmung und einen sehr positiven Geist. In der Landwirtschaft sollten wir darüber nachdenken, wie wir diesen positiven Geist in unsere bäuerliche Welt hinaustragen können.

Ich übergebe den Vorsitz an **Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker** und begrüße **Landesrat Max Hiegelsberger**.

D i s k u s s i o n :

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich ersuche, die maximale Redezeit von zehn Minuten einzuhalten.

KR Norbert Ecker:

Bei der gestrigen Arbeitstagung hat Generalsekretär DI Josef Plank über Strategien und Rahmenbedingungen für Österreichs Land- und Forstwirtschaft referiert. Er hat dabei auch auf das Tempo der Entwicklung hingewiesen. Wir müssen alles daransetzen, Zugriff und Mitbestimmungsrechte zu gewonnen Daten und zu den Clouds sicher zu stellen. Damit können wir auch in der Beratung mit aktuellen Daten arbeiten. Es soll nicht so sein, dass die Industrie oder sonstige Unternehmen die Daten verarbeiten und diese dann hochpreisig anbieten oder nur geschönte Daten zur Verfügung stellen. Neben produktionstechnischen Belangen müssen wir uns in diesem Punkt sehr massiv einbringen.

Auch der Breitbandausbau ist ein wesentliches Anliegen. Auch in meiner Gemeinde wurde der Breitbandausbau angekündigt. Kurz vor der Planung hat es geheißen, es würde aus Geldmangel nicht gehen. Wir haben dann gesagt, wir würden die Leitung dann selbst bauen. Erst nach dieser Ankündigung ist dann tatsächlich etwas möglich geworden. Dort wurde auch mit einer massiven Überheblichkeit im Bezug auf Wegerechte vorgegangen. Es wurde einfach

irgendwo gegraben. Wir haben aber sehr intensiv darauf gepocht, dass mit dem Betreiber vernünftige Rahmenbedingungen abgeschlossen werden. Wenn Breitband kommen soll und das muss ja kommen, dann müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Es geht dabei nicht in erster Linie um Entschädigungshöhen, sondern um saubere Dienstbarkeitsverträge auch im Hinblick auf die Abgeltung von Flur- und Folgeschäden. DI Plank hat massiv darauf hingewiesen, dass das Thema Breitband für den ländlichen Raum ganz entscheidend ist. Er hat gemeint, es gehe dabei um den aktiv bewirtschafteten ländlichen Raum. Wir sollen uns auch diese Wortwahl zu eigen machen und vom „aktiv bewirtschafteten ländlichen Raum“ reden. Wir brauchen für Satellitenüberwachung und Landwirtschaft 4.0 auch ein entsprechendes Regelwerk, viele Bauern wissen ja gar nicht, dass sie damit permanent Daten senden. Das vermittelt ja das Gefühl, man wäre permanent in der Section Control unterwegs. Auch das ist für die Zukunft noch ein großes Thema.

Wir hatten am Montag eine Veranstaltung des Meisterclubs zum Thema Glyphosat. Herr Helmut Burtscher hat dort sein Buch „Die Akte Glyphosat“ präsentiert. Gott sei Dank waren viele bäuerliche Zuhörer da und konnten sich ein Bild machen, mit welcher Vehemenz am System der behördlichen Zulassung genagt wird. Für mich war befremdend, dass ein Buch veröffentlicht wird, das das System der Zulassung und das System der Beamten und Behörden als korrupt und käuflich darstellt. Noch mehr befremdet hat mich, dass jemand die Präpotenz hat über ein Thema zu sprechen, ohne dort wirklich kompetent zu sein. Herr Burtscher hat auf die Frage nach Alternativen zum Glyphosat mehrfach erklärt, er könne bezüglich der praktischen Wirksamkeit des Wirkstoffes Glyphosat nicht mitreden, davon habe er keine Ahnung. Solche Dinge sind durchaus befremdlich, allerdings macht das Schule. Ich gehe auch davon aus und der Referent hat das auch angekündigt, dass es bei der Diskussion nicht bei dem Wirkstoff Glyphosat alleine bleiben wird, sondern dass sich das auch auf andere Wirkstoffe beziehen wird.

KR Johanna Miesenberger:

Bei der gestrigen Arbeitstagung hat mir persönlich das breite Aufzeigen der Herausforderungen, die auf die Landwirtschaft zukommen und wie man auf diese Herausforderungen zugehen will, durch DI Plank sehr gut gefallen. Die Landwirtschaft verändert sich, die Veränderungen sind sehr groß und wir sind alle davon betroffen. In einer Grafik wurde gestern gezeigt, dass sich die Städte weiterentwickeln und die Urbanisierung voranschreitet. Der ländliche Raum muss für die Zukunft auch lebenswert gestaltet und abgesichert werden. Zu beachten ist auch die demografische Entwicklung: Wir werden reifer und älter. Gerade die jüngeren Jahrgänge sind mit der Digitalisierung konfrontiert und wir müssen uns mit diesem Thema ganz intensiv auseinandersetzen. Wesentlich wichtiger wird auch die Kommunikation zwischen der Landwirtschaft und den Verbrauchern. Es gibt dazu viele Wege, wichtig ist auch, dass wir uns dabei vernetzen. Ganz oben im Fokus steht die Sicherung des bäuerlichen Familienbetriebes. Wir sind hier wohl alle einer Meinung, dass wir den bäuerlichen Familienbetrieb erhalten und stärken müssen und dass wir keine großen Agrarbetriebe und institutionelle Investoren hier in Österreich haben wollen. Der Mensch, das Produkt und die Ressourcen sollen trotz der Digitalisierung im Mittelpunkt bleiben und das will ja auch der Verbraucher und der Konsument.

In einer Umfrage geben 14 Prozent der Betriebe an, dass aufgrund der Betriebsentwicklung, der Entwicklung am Markt und der Einkommensentwicklung ihr Betrieb bis 2025 nicht mehr weitergeführt werden wird. Davon sind gerade Gunstlagen betroffen. In Gunstlagen ist oft das Wachsen und Weichen noch eher möglich. Im Berggebiet schreitet der Strukturwandel weniger rasch voran, vielleicht deswegen, weil die Betriebe weniger Möglichkeiten haben, aber auch deswegen, weil die Betriebe aktiv Möglichkeiten suchen, ihre Betriebe weiterzuentwickeln. In den Berggebieten gibt es ja auch große Unterschiede. Vor zwei Wochen war die internationale Bergkonferenz in Salzburg. Dort wurde aufgezeigt, dass in einem Gebiet, das stark vom Tourismus geprägt ist, der Tourismus von der Landwirtschaft und die Landwirtschaft vom Tourismus profitiert. Natürlich gibt es dort auch einige Spannungsfelder, das wissen wir. Betriebe in Berggebieten, die in Betriebsnähe zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten haben, sind weniger von der Aufgabe bedroht. Unsere Herausforderung ist es, jene Gebiete und Regionen, wo diese wirtschaftlichen und touristischen Strukturen nicht so stark vorhanden sind, zu stärken, denn der Druck des Naturschutzes im Hinblick auf Naturraumsprüche ist dort ein sehr großer. Ein Thema dabei sind beispielsweise die großen Beutegreifer. Als Landwirtschaft müssen wir hier sehr entschieden auftreten, damit die Betriebe dort nicht alleine gelassen werden.

Eine große Bedeutung zur Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe hat auch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Es geht dabei um das Thema Sozialversicherungsbeiträge. Die SV-Beiträge müssen auch künftig erwirtschaftbar und leistbar sein. Die Sozialversicherung ist für die bäuerlichen Familienbetriebe eine Kranken- und Altersvorsorge. Eine weitere Herausforderung sind die Änderungen der Ernährungsgewohnheiten. Diese nehmen direkt auf unsere Produktion Einfluss. Es gibt einen Trend zu einem Rückgang des Fleischkonsums sowie einen erhöhten Obst- und Gemüsekonsum. Wir müssen den Verbraucher diesbezüglich gut versorgen können. Dabei müssen wir uns auch der Tierwohl- und Pflanzenschutzmitteldiskussion stellen. Wir als Landwirtschaft müssen unsere Kräfte bündeln und nach außen hin gut auftreten.

DI Plank hat auch auf die Wichtigkeit des Themas Herkunftskennzeichnung hingewiesen und darauf, dass das Bestbieterprinzip ausgebaut werden muss. 2,8 Millionen Personen haben täglich einen Außer-Haus-Verzehr. Gerade deswegen ist es notwendig, dass die Herkunftskennzeichnung auf den Speisekarten ehestmöglich umgesetzt werden kann. Natürlich ist das nicht immer einfach. Gerade die Gastronomie muss vom Mehrwert überzeugt werden, den sie hat, wenn sie in Kooperation mit der Landwirtschaft geht.

Zur GAP-Reform: Das Ziel, den bäuerlichen Familienbetrieb zu erhalten, habe ich ja bereits angeführt. Es ist auch wichtig, eine Flächendegression einzuführen und ein Einschleifen über die Hektarprämie. Wir haben in Österreich über 70 Prozent Berggebiet. Eine nachhaltige Form der Bewirtschaftung und eine Absicherung der Betriebe ist häufig mit der Tierhaltung gekoppelt. In der neuen Periode sollen wir über gekoppelte Tierprämien in benachteiligten Gebieten nachdenken. In den letzten Perioden hat sich gezeigt, dass die Ausgleichszulage ein sehr wichtiges Element zur Absicherung der Bergbetriebe ist. Wir brauchen für die AZ daher

eine ausreichende Mittelausstattung, nur so kann den Anforderungen und der Entwicklung der Betriebe Rechnung getragen werden.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Es ist unbestritten, dass traditionelle Werte und Regionalität bei dem Konsumenten mehr Bedeutung gewinnen. Althergebrachtes vermittelt den Menschen ein Gefühl der Vertrautheit, Halt und Sicherheit in einer zunehmend orientierungslosen Gesellschaft. Mit dem heute zusehends inflationär verwendeten Begriff der Regionalität verbinden viele Menschen jene Zugehörigkeit und Gemeinsamkeit, die in einer globalisierten Welt kaum mehr ihren Platz findet. Steigendes Ernährungsbewusstsein ist auch eine Folge von Orientierungslosigkeit vor überfüllten Regalen mit Lebensmitteln aus aller Herren Länder. Wie wir aus Umfragen wissen, haben Konsumenten mehr Vertrauen in regionale Lebensmittel als beispielsweise in anonyme Bioprodukte, deren Ursprung nicht selten mehrere tausend Kilometer entfernt liegt. Die Erfolgsgeschichte des AMA-Gütesiegels ist der beste Beweis dafür, dass das Vertrauen der Konsumenten zu Recht gewonnen werden kann. Es ist auch bekannt, dass uns nicht wenige Länder um das AMA-Gütesiegel und um diese Kennzeichnungen im Lebensmittelbereich beneiden. Meiner Meinung nach ist die logische Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegelprogrammes auch die Lebensmittelkennzeichnung bei verarbeiteten Produkten. Der Konsument hat laut den Umfragen ja auch den Wunsch, dass diese Kennzeichnung erfolgt und er hat auch das Recht dazu. Grundlegend dafür ist zumindest die Kennzeichnung der Hauptrohstoffe wie Fleisch, Milch und Eier in verarbeiteten Produkten. Hier soll gekennzeichnet werden, woher das Produkt kommt. Durch den höheren Außer-Haus-Verzehr und den Verzehr von Fertigprodukten steigt natürlich auch das Interesse darin, dass die Konsumenten wissen, woher die Rohstoffe stammen. Das im Sommer aufgedeckte Problem mit Fipronil in Eiern aus Belgien zeigt erneut die Notwendigkeit einer Ausweitung der Herkunftskennzeichnung. Natürlich ist es schlimm, wenn derartige Lebensmittelskandale passieren. Man kann dem aber auch einen positiven Aspekt abgewinnen, nämlich folgenden: Wir als Bauern waren ja bisher weitgehend allein, wenn es um die Forderung nach Kennzeichnung der Herkunft von verarbeiteten Lebensmitteln ging. Nach diesem Skandal haben auch andere Gruppen, etwa Konsumentenschützer, das gefordert und sich auch in Interviews im Radio dazu bekannt. Wir sollten diesen Schwung nutzen und am Thema dranbleiben. Mit dieser Unterstützung anderer Seiten kann es vielleicht gelingen, uns bei der Lebensmittelindustrie durchzusetzen und die Kennzeichnung zu erreichen. Dazu gibt es auch heute einen Antrag in der Vollversammlung.

Die Afrikanische Schweinepest ist laut Meinung der Experten nicht mehr aufzuhalten und sie wird vermutlich irgendwann in Österreich auftauchen. Die Frage ist nur wann das geschieht. Umso erschreckender ist für mich die Tatsache, wie groß die Unwissenheit über die Seuche ist, nicht nur in der Gesellschaft und bei den Konsumenten, sondern auch in der Bauernschaft. Viele glauben, dass dies ohnedies nur die Schweinebauern betreffen werde. Sie haben dort in einem Punkt Recht, nämlich im Hinblick auf die Auswirkungen, wo sicher die Schweinebauern die Hauptlast zu tragen haben werden. Wenn die Schweinepest in Österreich auf das Hausschwein überspringt, gibt es auch andere Sektoren, die davon betroffen sind und die mithelfen können, hier präventiv tätig zu sein. Es braucht hier auch Information und

Kooperation mit den Jägern. Es ist ja recht und schön, wenn Jäger Jagdreisen zur Wildschweinjagd machen, es fehlt hier häufig aber das Wissen darüber, welche Gefahren mit derartigen Reisen im Hinblick auf die Schweinepest verbunden sind. Gerade in der Jägerschaft ist diese Information großteils noch überhaupt nicht angekommen. Es ist unser aller Aufgabe, dass wir diese Informationen auch hinaustragen und erklären, wie gefährlich die Seuche ist. Es gilt aufzuzeigen, wie die Seuche übertragen wird und wie man hier präventiv wirken kann, um eine Einschleppung zu verhindern, damit ein längerer Schutz für uns gewährleistet ist. Wird die Seuche nach Österreich eingeschleppt, hat das katastrophale Folgen für die österreichischen Schweinebauern. Die Exporterfolge in den asiatischen Raum würden dann mit einem Schlag zunichtegemacht.

Ein Thema dabei sind auch die Hobbyschweinehalter, die sich für den Eigenverbrauch zwei oder drei Schweine halten, die meistens auch im Freilauf auf eingezäunten Flächen gehalten werden. Das ist auch ein moderner Trend, wie wir ihn auch bei den Hühnern beobachten. Das alles ist gut und schön und jeder soll das auch machen, wenn einem das wichtig ist. Ich glaube aber nicht, dass viele dieser Privatpersonen schon etwas von der Schweinepest oder von der Schweinegesundheitsverordnung gehört haben. Natürlich weiß ich, dass diese Verordnung nur für jene Betriebe gültig ist, die Schweine für Erwerbszwecke halten. Die Hygienemaßnahmen und die Biosicherheitsmaßnahmen sollten aber auch diese Tierhalter kennen. Auch den Hobbyschweinehaltern sollte bewusst sein, wie brenzlich die Situation im Bezug auf die Afrikanische Schweinepest ist. Die Gefahr bei der Freilandhaltung ist ungleich höher als in einer konventionellen Stallhaltung. Die Auswirkungen treffen allerdings die Schweinebauern viel mehr. Für einen Hobbyhalter sind die Auswirkungen relativ belanglos, bei Schweinehaltern geht es aber um die wirtschaftliche Existenz, wenn beispielsweise eine Keulung der Bestände angeordnet wird. Wir sollten zu diesem Thema auch in Stammtischen, in den Gemeindezeitungen und auf sonstigen Wegen Bewusstsein bei Nichtlandwirten und bei jenen Gruppen schaffen, die mit dem Thema nicht so viel zu tun haben. Erfahrungen bei der Europäischen Schweinepest zeigen, dass viele Bauern nach einem Schadensfall dann mit der Schweinehaltung später gar nicht mehr anfangen. Etwa 30 Prozent stellen die Schweinehaltung ein.

Eine Alternative zur Standardproduktion in der Landwirtschaft kann auch Aquaponik sein. Aquaponik ist ein Verfahren, bei dem die Aufzucht von Fischen in Aquakulturen mit der Kultivierung von Nutzpflanzen in Hydrokulturen verbunden wird. Das hat wesentliche Vorteile für den Wasserverbrauch. Man braucht nur drei Prozent des Wassers täglich nachfüllen, spezielle Filter die mit Bakterien besetzt sind, reinigen dabei das Gebrauchswasser der Tiere und wandeln deren Ausscheidungen in Pflanzendünger um. Das gereinigte Wasser geht dann wieder zurück zu den Fischen. Auch dieses System ist eine mögliche Alternative, wenn jemand überlegt, neue Möglichkeiten für seinen Betrieb zu schaffen. Ich wurde damals ja ausgelacht, als ich über Insekten gesprochen habe. Bei einem Empfang des Landes auf der Rieder Messe wurde aber gezeigt, dass sich immer mehr Leute mit dem Thema Insekten beschäftigen.

KR Alois Ganglmayr:

Heute wurde schon das Thema Vermögenssteuern angesprochen. Die Vermögensbesteuerung wird politisch seitens der Roten, der Grünen und der Neos sehr angeregt. Ich als Landwirt und als Besitzer von Vermögen sage eines dazu: Wenn wir nicht dagegenhalten, wird es uns passieren, dass wir bei diesem Thema unter Zugzwang kommen, ähnlich wie es bei der Immobilienertragsteuer war. Diese Steuer haben damals rot und schwarz eingeführt und sie ist meines Erachtens eine Substanzsteuer. Die Immobilienertragsteuer wurde beim Altvermögen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ursprünglich mit 3,5 Prozent festgelegt. Bei der Steuerreform wurde der Steuersatz auf 4,2 Prozent angehoben. Bei gewidmeten Flächen und Immobilien wurde die Steuer von 15 Prozent auf 18 Prozent angehoben. Höhepunkt war dann die Anhebung im Neuvermögen von 25 Prozent auf 30 Prozent. Die größte Frechheit bei der Immobilienertragsteuer – die eine Substanzsteuer ist – ist, dass der Inflationsausgleich gestrichen wurde. Ursprünglich hat der ja zwei Prozent ab dem zehnten Jahr betragen. Die Immobilienertragsteuer gehört abgeschafft oder zumindest soll durchgesetzt werden, dass ein Inflationsausgleich wieder eingesetzt wird. Es kann nicht sein, dass Beamte von einer realen Nulllohnrunde reden, wenn sie nur eine Inflationsabgeltung bekommen, wir aber volle 30 Prozent beim Neuvermögen zahlen und keinen Inflationsausgleich bekommen. Es gibt grundsätzlich immer nur Steuern für Erträge aus dem operativen Geschäft und wir wollen keine Steuern bei einer Schenkung, einer Übergabe oder einer Erbschaft. Ich habe auch mit Rechtsanwälten und Notaren über die Situation beim Altvermögen gesprochen. Wo ist denn dort der Vermögenszuwachs? Man verkauft beispielsweise ererbten landwirtschaftlichen Grund, den man in größerer Entfernung gehabt hat und zahlt 4,2 Prozent Immobilienertragsteuer und kauft sich dann in der Nähe vergleichbare Flächen. Wo liegt denn hier ein Vermögenszuwachs? Hier gehört ganz klar dagegengehalten. Bei jeder Erbschaft, Schenkung und Übergabe muss dagegengehalten werden. Das Problem entsteht dadurch, weil der Staat zu wenig Geld hat. Die Arbeit ist hoch besteuert, Einkommen ist hoch besteuert und jetzt geht man her und greift auf Schenkungen und Übergaben. Wenn hier geringfügige Steuersätze eingeführt werden, dann werden diese Steuersätze sofort erhöht, sobald das Geld wieder knapp wird.

Zum Kontrollausschuss: Herr KR Winklehner, ich habe mir eure Zeitung durchgelesen. Ihr greift mich dort als Obmann des Kontrollausschusses sehr massiv an. Es heißt dort wörtlich: „Die Dokumentation von Ortsbauernausschusssitzungen, so wie diese die Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer festlegt, war schon vor 50 Jahren ein Problem. Doch wo kein Kläger, da kein Richter! Die Sekretariate der BBKs ließen im Allgemeinen Gnade vor Recht walten, verzichteten auf penible Kontrolle ob die vorgegebenen verpflichtenden Sitzungen auch tatsächlich abgehalten wurden. Als Sitzung des gewählten Ortsbauern-Ausschusses und nicht als BB-Sitzung. Diese auch ordnungsgemäß dokumentiert und bei der BBK abgeliefert werden. Daran dürfte sich bis heute nichts Grundlegendes geändert haben. Abgesehen davon, dass die Ortsbauernobmänner mit Übernahme dieser Funktion auch die strikte Einhaltung aller ihrer Verpflichtungen versprechen, bekommen sie diese Tätigkeit auch bezahlt. Offensichtlich auch dann, wenn sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen. Dies ist Anlass genug, dass sich der Kontrollausschuss der Landwirtschaftskammer dieses Themas

annimmt. Von sich aus, nicht aufgrund von Anzeigen“. Dem stimme ich auch zu, dass man sich des Themas annimmt. Es heißt dann weiter: „UBV-KR Hannes Winklehner hat dies auch im Zusammenhang mit einem unangenehmen Vorfall in St. Florian wieder einmal angesprochen. Er fordert den Obmann des Kontrollausschusses Alois Ganglmayr auf, die Sitzungstätigkeit der Ortsbauernobmänner schärfer zu kontrollieren, weil in einigen Bezirken im Jahr 2016 bis zu 20 Sitzungsprotokolle fehlen“. Herr KR Winklehner, sage mir, wo das so ist, wir werden das bei der nächsten Kontrollausschusssitzung am 14. November kontrollieren. Es heißt in eurer Zeitung dann: „Die Zahl ist sicher nicht aus der Luft gegriffen. Es gibt Bezirke mit über 50 Gemeinden, macht bei vier Pflichtsitzungen im Jahr über 200 Protokolle – ob sie auch da sind, ist zu kontrollieren! Ganglmayr gab sich am Rednerpult furchtbar empört, sprach, weil sich auch Medien dieses Themas angenommen hatten, von einer Schmutzkübelkampagne, die er sich nicht bieten lasse. Wenn es Mängel gäbe, solle man sie ihm bekanntgeben, ließ er auch über Facebook wissen. Doch bisher sei keine derartige Anzeige (Denunziation) bei ihm eingegangen.“

KR Winklehner, ich fordere dich hiermit auf, bei der nächsten Kontrollausschusssitzung vorzubringen, wo hier in Ortsbauernausschüssen Missstände vorliegen. Bring uns die entsprechenden Daten und dann können wir alles kontrollieren. Ich fordere dich auf, am 14. November in der Kontrollausschusssitzung UBV-Ausschussmitglieder herzubringen, die aufzeigen können, wo es Missstände gibt. Wenn es dann Missstände gibt, dann werden wir dies aufklären.

KR Elfriede Hemetsberger:

Die Herkunftskennzeichnung ist mir auch ein sehr großes Anliegen. Ich fuhr gestern mit dem Railjet heim und habe die Speisekarte studiert. Dort fand ich keine Herkunftskennzeichnung, weder bei der Schnitzelsemmel, noch bei den Chicken Nuggets und auch nicht beim Kalbsschnitzel. Ich habe dann beim Unternehmen angerufen und mit der zuständigen Dame von der Firma „Henry am Zug“ auch ein sehr gutes Telefonat geführt. Die Dame hat gar nicht gewusst, dass das Anliegen den Leuten so wichtig ist. Wir müssen somit dieses Anliegen auch viel mehr kommunizieren und darauf beharren, dass das umgesetzt wird. Wenn ein Zug durch die schöne österreichische Landschaft mit ihren Äckern und Wiesen fährt, dann sollen wir darauf hinweisen, dass auf diesen Äckern und Wiesen gute österreichische Produkte produziert werden, die dann auch in den Zügen angeboten und konsumiert werden sollen. Die Frau hat Verständnis für das Anliegen gezeigt und hat mir auch zugesagt, mich weiter am Laufenden zu halten. Die Frau von „Henry am Zug“ wusste selbst nicht, woher das Fleisch kommt, das den Zuggästen angeboten wird.

Ein anderes Thema betrifft die Förderung von Notstromaggregaten. Es heißt, dass das Land Oberösterreich den Ankauf von Notstromaggregaten bei bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben mit einem Zuschuss von 20 Prozent, maximal aber 1.500 Euro, fördert. Ich habe in letzter Zeit nichts davon gehört, dass es diese Förderungsaktion weiter gibt. Ich frage den Herrn Landesrat, wie es um diese Förderungsaktion steht, die angeblich nur bis 2017 läuft. Vielleicht kann man diese Förderaktion auch auf 2018 ausweiten. Weiters gibt es bei der Firma Hofer eine Unterstützung einer Hofnachfolgebörse mit der Aktion „HOF sucht BAUER“.

Ich frage wie die Kammer das sieht, wenn ein Lebensmitteldiskounter Bauern sucht. Es heißt dort, dass Hofer einen neuen Lösungsansatz für die österreichische Landwirtschaft bringt. Wie schaut denn dieser Lösungsansatz aus? Hat sich damit jemand beschäftigt, was da vielleicht auf uns zukommt? Die Firma Hofer als Bauernretter kann ich mir nicht gut vorstellen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich kann dein Anliegen nur unterstützen und deine Initiative, die Verantwortlichen mit Fragen zur Herkunftskennzeichnung zu konfrontieren. Auch ich selbst handhabe es so, dass ich nachfrage, wo denn das Fleisch herkommt. Die Kellner wissen das zumeist nicht und von der Küche bekommt man die Antwort, dass das Fleisch aus diesem oder jenem Schlachtbetrieb stamme. Ich weise dann darauf hin, dass man daraus noch nicht die Herkunft ableiten könne. Anders ist es bei jenen, die mit AMA-Gütesiegel und österreichischer Herkunft arbeiten. Da ist die Auskunft ganz klar. Deine Initiative, KR Hemetsberger, ist da sehr hilfreich.

Zu den Notstromaggregaten: Diese Förderung ist nicht kofinanziert und gilt für das Jahr 2017. Wir haben das auch publiziert. Natürlich kann die Forderung im Nachhinein mit dem Ankauf beantragt werden. Wichtig ist, dass das Gerät im Jahr 2017 angeschafft wird und man kann laut meinem Informationsstand um die Förderung dann ansuchen.

KR Clemens Stammler:

Herr KR Ecker, ich teile deine Bedenken und ich teile auch deine Meinung, dass der Breitbandausbau in der ländlichen Region ganz wichtig ist. In einem aktuellen Artikel zur Digitalisierung sieht man auch ein Foto von Dr. Achim Kaspar. Herr Dr. Kaspar war in die Telekom-Affäre verwickelt und hat von Herrn Hohegger 300.000 Euro bekommen. Er ist jetzt Österreich-Geschäftsführer der Firma Cisco, die in ihren Modems und Routern im Jahr 2014 in Amerika Backdoors eingebaut hat. Mit diesen Backdoors ermöglicht man Dritten jederzeit den Zugriff auf Daten. Wenn man mit solchen Leuten beginnt über den Breitbandausbau zu sprechen, dann glaube ich schon langsam, dass wir Grüne mit Peter Pilz einen Fehler gemacht haben, wir würden ihn dann nämlich weiterhin brauchen.

Auf die nächste Regierung werden wahnsinnig viele Herausforderungen zukommen. Ich glaube, dass die gestrigen Ausführungen von KR Leitner zu den Sozialversicherungsbeiträgen auch in seinen eigenen Reihen gehört werden sollten. Wir müssen über dieses Thema diskutieren, das ist ein ganz wesentlicher Punkt für das Weiterbestehen der bäuerlichen Familienbetriebe.

Zur GAP: KR Franz Graf hat gestern gemeint, warum man denn nicht andenke, die ersten Hektar besser zu fördern und warum man den Turbo weiterbestehen lasse, linear bis in schwindelige Höhen pro Hektar die gleiche Förderung zu gewähren. Es gab im Landtag von uns einen entsprechenden Antrag wo wir gefordert haben, dass die ersten 30 Hektar besser gefördert werden, KR Graf war dort im Unterausschuss dagegen. Es freut mich, dass es hier ein Umdenken gibt, man kann ja immer gescheiter werden. Ich ersuche dich, aber jetzt bei dieser Position zu bleiben. Vor ein bis zwei Wochen habe ich auch den Bauernbundpräsidenten Georg Strasser getroffen und mit ihm über die GAP-Reform

gesprochen. Ich sehe dabei vom Bauernbund die Position, man solle jetzt nichts ändern und jetzt auch über die Verteilung nicht reden, sondern es gehe darum, das Geld zu sichern. Landgrafen bringen sich schon wieder in Stellung die meinen, die Grünen würden die Landbevölkerung spalten und einen Keil hineintreiben. Wir wollen nicht spalten, sondern faire Bedingungen für alle und das ist auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig. Wir wissen, dass die Bergbauern ein Drittel weniger verdient haben. Jetzt zu sagen man dürfe nichts ändern heißt ja im Klartext, man solle die Bergbauern arm lassen. Wir brauchen aber die Bergbauern für die Ernährungssouveränität, weil dort der Flächenschwund am kleinsten ist, weil man halt auf Bergbauernflächen keine Hochhäuser und Parkplätze bauen kann.

Zur Herkunftskennzeichnung: Es stimmt nicht, dass wir hier auf einen fahrenden Zug aufspringen. Der erste Antrag von Wolfgang Pirkhuber zur Produktkennzeichnung und Herkunftskennzeichnung stammt aus dem Jahr 2006. Wir ziehen hier langsam an einem Strang. Herr DI Plank hat gestern auf den Gegenwind der Arbeiterkammer hingewiesen. Das glaubt ihm kein Mensch, darüber lachen die Hühner. Der Gegenwind kommt aus den eigenen Reihen, nämlich vom Wirtschaftsbund. Es ist dies bei fast jedem Thema so, wo es darum geht, Bauern zu schützen. Es gab gestern auch die Aufforderung, in den eigenen Kühlschrank zu schauen, ob sich dort heimische Lebensmittel finden. Man muss aber auch in die Küchen und Kühlschränke der Landesunternehmen schauen. Heute gibt es ja auch eine Resolution dazu.

Zum Thema Erbschafts- und Vermögenssteuer: Vom Bauernbund und von der ÖVP wird hier gerade ein totales Horrorszenario gezeichnet. In den USA gibt es Studien zum Thema „Parallelität von Kriminalisierung und Spreizung zwischen arm und reich“. Je größer diese Spreizung ist, umso krimineller wird das Land. Das ist einfach so, diese Entwicklung merken wir auch in Europa ganz massiv. Im Grünen Modell heißt es: Ab 500.000 Euro soll es eine Besteuerung von einem Prozent geben“. Für ein Haus mit 600.000 Euro Wert soll man somit nach unserem Modell genau 1.000 Euro Erbschaftssteuer zahlen, und das einmal pro Generation. Wir wissen auch, dass herumliegendes Kapital der Feind der Gesellschaft ist. Eine funktionierende Gesellschaft braucht Geld, dass sich dreht. Einmal pro Generation einen Solidaritätsbeitrag zu zahlen, halte ich für angemessen. Wir haben dieses Solidaritätsprinzip auch im Bereich der Krankenversicherung. Wenn einer von uns Krebs bekommt, dann zahlen wir alle die Kosten für Behandlungen. Das ist ein ganz normales Prinzip einer solidarischen Gesellschaft wie wir sie uns wünschen. Für die Landwirtschaft ist in unserem Modell die 500.000-Euro-Grenze nicht mit dem Verkehrswert, sondern mit dem Einheitswert vorgesehen. Gehen wir einmal von 500.000 Euro Einheitswert aus. Das heißt, wir reden bei einem Hektarsatz von 1.500 Euro von Betrieben mit einer Größe von 333 Hektar Eigengrund. Kein einziger Familienbetrieb wäre in Oberösterreich von unserem Steuermodell betroffen. Wer betroffen wäre, das wären vielleicht die 640 Land- und Forstbetriebe, aber sicher nicht die Bauern. Die sehr reichen Leute parken ihr Vermögen oft in Stiftungen und das Stiftungsrecht schaut wieder ganz anders aus. Der Vermögende hat Angst, dass ihm etwas von der Gesellschaft weggenommen wird und das ist ein Konzept, dass die Gesellschaft spaltet. Wenn man für bäuerliche Familienbetriebe sein will, dann kann nicht die Erbschaftssteuer das Problem sein. Umbringen tut einen nicht eine Steuer einmal pro Generationswechsel, die in

unserem Modell außerdem gar nicht schlagend wird. Umgebracht werden viel mehr die Familienbetriebe durch eine komplett offene Marktpolitik, durch eine liberale Marktordnung, die dazu führt, dass es eine Marktordnung gar nicht gibt und durch den Umstand, dass unser Markt gar nicht geschützt wird. Das bringt unsere Betriebe um, aber sicher nicht eine Erbschaftssteuer, die nicht einmal schlagend werden wird.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Die Arbeiterkammer führt ja in Richtung Lebensmittelpreise einiges auf. Es heißt ja dort, dass die Preise immer zu hoch seien. Ich kann nicht ein Prinzip von Herkunftskennzeichnung mit Billigstbieterpreisen kombinieren. Zur Erbschaftssteuer: Mich wundert nur, was alles mit der Erbschaftssteuer finanziert werden soll. Wenn es dann heißt, dass das nur aus Erbschaften finanziert werden soll, die nur zwei bis drei Prozent aller Erbschaften betreffen, dann halte ich das für nicht glaubwürdig. Das Geld ist sehr flexibel und Geldvermögen kann sehr schnell woanders hin transferiert werden. Immer wieder muss man schauen, wo denn tatsächlich diese Hunderte Millionen oder diese Milliarden tatsächlich aufgebracht werden sollen. Ich kann die diesbezüglichen Rechnungen nicht nachvollziehen, dass große Geldbeträge aufgebracht werden können, wenn Vermögen von 600.000 Euro beim Vererben mit bloß 1.000 Euro besteuert werden sollen.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Offensichtlich hat es mir mein Instinkt bereits eingegeben, dass ich mich nach der Wortmeldung von KR Stammler melden soll. Herr KR Stammler, du weißt, dass ich dich bisher als relativ vernunftbegabt eingeschätzt habe. Mit deinem letzten Satz hast du die Kurve ja auch noch hingekriegt, indem du die Ausrichtung auf den globalen Markt kritisiert hast, die ja über weite Strecken eine Ursache bildet für viele Probleme, die wir in der Landwirtschaft haben. Ansonsten kann ich deine Aussagen nur auf das Wahlfieber zurückführen und Fieber ist ja ein Krankheitssymptom.

In dem von dir angesprochenen Unterausschuss des Oberösterreichischen Landtags wurde ein Antrag der Grünen behandelt. Die Themenlage war dort durchaus anders, als es heute dargestellt wurde. Euer damaliger Antrag war wesentlich umfassender und es liegt genau dort die Problematik drinnen. Inwieweit du über die Diskussion und die Wortmeldungen im Unterausschuss tatsächlich vollständig informiert bist bezweifle ich. Die Problematik, dass jedes Hektar bei der Förderung gleich behandelt wird, stellt sich für mich schon seit der vorletzten GAP-Periode als Problem dar und wurde von mir schon immer als Turbo für die Wachsen-oder-Weichen-Politik bezeichnet. Das dürfte hier allgemein bekannt sein.

Der Grüne Bericht 2017 wurde in den letzten Tagen offiziell präsentiert. Dieser Grüne Bericht weist für das Jahr 2016 ein Einkommensplus von 14 Prozent aus. Auf den ersten Blick stellt das sich als recht gut dar. Ein zweiter Blick relativiert allerdings dieses Ergebnis. Es wird zwar auf vier Jahre mit einem Einkommensminus hingewiesen, es steht aber nicht mehr so genau drinnen, dass dieses Einkommensplus des Jahres 2016 nicht einmal die Hälfte des Minus aus den letzten vier Jahren ausgleichen kann. Wir haben in diesem Zeitraum nach wie vor einen Kaufkraftverlust von mehr als einem Viertel. Im Grünen Bericht wurde auch gut dargestellt,

dass die Ursachen für das Einkommensplus von 14 Prozent nicht in der Agrarpolitik liegen, sondern in mengenmäßig guten Ernten und in besseren Preisen in einigen Sparten. Auch auf die neue Berechnungsmethode im Grünen Bericht soll hingewiesen werden: Mit dem neuen Grünen Bericht werden nur mehr Daten von Betrieben mit einem Umsatz von mindestens 15.000 Euro pro Jahr abgebildet, in der Vergangenheit lag die Untergrenze bei 8.000 Euro. Damit verändert sich natürlich das Ergebnis ganz massiv. Diese Verschiebungen wurden zwar in der Prozentrechnung berücksichtigt, in absoluten Zahlen führt dies aber zu großen Veränderungen: Für das Jahr 2015 errechnet sich durch diese Veränderung der Umsatzgrenzen ein durchschnittliches Jahreseinkommen (jeweils abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge) von 24.500 Euro statt bisher 19.500 Euro. Dies macht natürlich einen enormen Unterschied aus, der nur aus einer Verschiebung der erfassten Betriebe resultiert. Natürlich gibt es Gründe für und gegen diese Veränderung der Datenbasis. Hier zeigt sich wieder einmal, dass man mit den Daten einfach sehr viel spielen kann.

Wesentlich ist, ob wir jetzt die richtigen Weichen stellen oder nicht und ob wir bereit sind, für die Zukunft die richtigen Schritte zu setzen. Dabei fehlt mir nach wie vor das eindeutige Bekenntnis zur durchgängigen Herkunftskennzeichnung, obwohl sich in letzter Zeit die Bereitschaft dazu erhöht hat. Es hat mich gestern auch gefreut, dass auch Generalsekretär Plank darauf hingewiesen hat, dass bei der Herkunftskennzeichnung sehr wohl noch Luft nach oben besteht. Früher hat es ja zu unseren diesbezüglichen Forderungen geheißen, es gäbe ohnedies das AMA-Gütesiegel und man frage sich, was wir denn schon wieder wollen. Heute wird allerdings sehr wohl der Verbesserungsbedarf erkannt, sowohl bei den verarbeiteten Produkten als auch bei der Durchgängigkeit der Herkunftskennzeichnung. Es braucht eine bessere und durchgängigere Kennzeichnung von Geburt, Aufzucht und Schlachtung. Auch der Eierskandal hat wieder gezeigt, dass der Frischeiermarkt aufgrund der guten Kennzeichnung ganz gut läuft, aber bei Verarbeitungsprodukten das Tor zu ungekennzeichneten Waren weit offen ist und damit viele Probleme hereinkommen. Herr Plank hat gestern ja die Situation durchaus drastisch dargestellt.

Es fehlen uns auch die fairen Rahmenbedingungen im Binnenmarkt. Ich habe dem heutigen Präsidentenbericht über die Ergebnisse der EU-Konsultation zur künftigen GAP auch entnommen, dass es ein ganz vorrangiger und dringender Wunsch der europäischen Bäuerinnen und Bauern ist, viel mehr Augenmerk auf den Binnenmarkt zu legen. Wir haben natürlich in Europa auch Strukturen, die auf den globalen Markt ausgerichtet werden können, Österreich zählt aber zu mehr als 90 Prozent sicher nicht dazu. Bei einzelnen Spezialitäten gibt es natürlich Ausnahmen, aber Betriebe, die diese Spezialitäten herstellen, brauchen die Politik dafür ohnedies nicht, sie setzen sich selbst am Markt durch. Wir brauchen solche Rahmenbedingungen, die es uns am Binnenmarkt ermöglichen, mit unseren besseren Qualitäten erfolgreich zu sein. Weiters fehlt mir die stärkere Unterstützung der kleineren und mittleren Landwirtschaftsbetriebe mit öffentlichen Geldern. Es geht dabei auch darum, die Betriebe mit 10 oder 20 Hektar deutlich stärker zu fördern. Das kann der Landtag alleine nicht bewältigen, das ist auch ein Thema auf Wiener Ebene. Herr KR Stammeler, ich hoffe, dass du in der nächsten Nationalratsperiode diesbezüglich Überzeugungsarbeit bei deinen Kolleginnen und Kollegen leisten wirst.

Zum Pflanzenschutzmitteleinsatz auf ökologischen Vorrangflächen: Das was sich hier abspielt ist für mich wieder ein Beweis dafür, dass die Kommission bei ihren Entscheidungen viel zu wenig auf Fakten und gesichertes Wissen setzt. Denn andernfalls könnte es zu derartigen Entscheidungen nicht kommen. Ähnliches erleben wir ja derzeit auch bei der Glyphosat-Diskussion. Landwirtschaftsminister Rupprechter hat ja vorgestern dazu mitgeteilt, dass die Kommission nicht einmal bereit ist, über die Art des Einsatzes von Glyphosat zu diskutieren. Hier muss dringend ein Gesinnungswandel stattfinden.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Österreich müsste höchstes Interesse daran haben, dass das Anliegen einer besseren Unterstützung kleinerer und mittlerer Betriebe auf europäischer Ebene durchgesetzt wird. Ich setze mich ganz intensiv dafür ein. Wir haben ja in Österreich diese kleinen Strukturen, die von einem europaweiten Umverteilungseffekt praktisch nicht betroffen wären.

KR Ing. Franz Leitner:

Bei der gestrigen Arbeitstagung hat Generalsekretär DI Plank einige sehr wichtige Themen angesprochen. Er hat auch klar aufgezeigt, wohin die künftige Reise geht. Ich freue mich, dass zwei der heute hier anwesenden Funktionäre ganz gute Chancen haben, künftig ins Parlament nach Wien zu kommen. Herr KR Stammler, ich freue mich, wenn du künftig ins Parlament kommst, ich kann dich allerdings mit meiner Stimme bei der Wahl nicht unterstützen. Mein Herz schlägt ja trotzdem christlich-sozial. Ich unterstütze unseren Bauernbundpräsidenten Georg Strasser, der ja mein Nachbarbürgermeister war und ich unterstütze den Nachbarbürgermeister Klaus Prinz. Vielleicht bringt ihr ja gemeinsam für die Bauern einiges zustande. Wir haben mit Ing. Ursula Forstner auch eine weitere Nationalratskandidatin hier in unseren Reihen. Ich hoffe, Frau Ing. Forstner, dass du mit Vorzugsstimmen den Sprung ins Parlament schaffst. Wir brauchen im Parlament eine Frau, die Bäuerin und Pädagogin mit Hausverstand ist. Ich hoffe, dass dich die Leute aus deinem Wahlkreis ganz massiv unterstützen.

Das bäuerliche Einkommen wurde heute ja schon mehrmals angesprochen. Der Grüne Bericht 2017 mit den Daten für das Jahr 2016 ist soeben erschienen. Das bäuerliche Einkommen bewegt sich derzeit in etwa auf dem Stand des Jahres 2005, aktuell liegen wir um fünf Prozent darüber, in der Vorperiode waren wir um fünf Prozent unter diesem Wert. Das bedeutet insgesamt mehr als ein Viertel an Einkommens- und Kaufkraftverlust in dieser Periode für die bäuerlichen Familien in Oberösterreich. Das ist eine dramatische Situation und es sind ganz viele Existenzen davon betroffen. Auch der Abstand der Einkommen der Bergbauern zum Einkommen der anderen Bauern beträgt nicht – wie ich es gestern dargestellt habe – bloß lediglich ein Drittel, sondern richtigerweise fast zwei Drittel, nämlich exakt 64,5 Prozent. Diese Einkommensdifferenz muss verringert werden. In der nächsten Programmplanungsperiode braucht es dazu einen massiven Ausbau der Ausgleichszulage. Nur damit können wir eine flächendeckende Bewirtschaftung der Berggebiete und der benachteiligten Gebiete sicherstellen. Wir brauchen auch eine gekoppelte Mutterkuhprämie. Die spezialisierten Mutterkuhhalter sind gemäß den Ergebnissen des Grünen Berichts jene

Betriebssparte, die am wenigsten verdient. Diese Betriebe kommen auf einen Stundenlohn von brutto 2,70 Euro und die Hälfte davon geht für Sozialversicherungsbeiträge drauf. Wir brauchen die mutterkuhhaltenden Betriebe für die Offenhaltung der Landschaft, für die Sicherstellung der Lebensmittelerzeugung und für die Produktion von Einstellern. Ich hoffe, dass wir diese Maßnahme zustande bringen werden. Die Ausgleichszulage ist auszubauen, damit die Betriebe wieder Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung finden. Es stehen ja Mittel zur Verfügung und diese Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo wir sie am nötigsten brauchen. Bei den GAP-Prämien ist es in höchstem Maße ungerecht, wenn das fünfte Hektar genauso hoch gefördert wird wie das fünftausendste Hektar. Wir haben dabei keine Chance, mit den flächenstarken Betrieben, etwa in Deutschland, mitzuhalten. Wir brauchen degressive Prämien, was ja auch betriebswirtschaftlich ganz klar nachvollziehbar ist. In Österreich würden mit einer derartigen Regelung wohl die Betriebe bis zu einer Größe von 100 oder 150 Hektar profitieren, weil ja bei einem derartigen Modell für Österreich in Summe mehr Geld zur Verfügung steht. Wir müssen hier für ein europaweit gerechtes Modell kämpfen. Die Kostendegression bei größeren Flächeneinheiten ist ja einfach ein Faktum und das muss sich auch bei der Höhe der Ausgleichszahlungen niederschlagen. Bei diesem Anliegen haben wir wohl auch die Unterstützung der Gesellschaft und es kann damit ein Beitrag zur Erhaltung der kleinstrukturierten österreichischen Landwirtschaft geleistet werden. Mutterkuhalter brauchen die gekoppelte Mutterkuhprämie, sie haben ja häufig keine alternativen Möglichkeiten zur Bewirtschaftung ihrer Flächen etwa dann, wenn sie den Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften.

Ein weiteres großes Thema sind die Sozialversicherungsbeiträge, die leistbar sein müssen. In den letzten Jahren sind zwar die Bauerneinkommen zurückgegangen, die Sozialversicherungsbeiträge sind aber mit der allgemeinen Entwicklung mitgestiegen. Ich habe dazu folgende Forderungen und Vorschläge: Wir brauchen eine Verschiebung der Wirksamkeit der neuen Einheitswerte für die Sozialversicherung von 1.1.2017 auf 1.1.2018. Gleichzeitig soll mit diesem Zeitpunkt auch die Rückerstattung der Negativsteuer für jene Betriebe umgesetzt werden, bei denen es massive Einheitswerterhöhungen gegeben hat. Nur damit kann die Einheitswerterhöhung etwas abgefedert werden. Sollte es nicht dazu kommen, werden viele Betriebe im April 2018 nicht wissen, woher sie das Geld für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge nehmen sollen, weil ja dann eine Nachzahlung für fünf Quartale fällig wäre. Die Versicherungswertkurve ist durch die Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung massiv in die Höhe gegangen und wir brauchen hier wieder eine entsprechende Abflachung. Wir brauchen dazu eine Senkung des Versicherungswerts in einer Größenordnung von 20 bis 25 Prozent. Es geht hier um leistbare Sozialversicherungsbeiträge. Weiters ist die Untergrenze für die Versicherungspflicht in der Kranken- und Pensionsversicherung, die derzeit bei 1.500 Euro Einheitswert liegt, anzuheben. Viele Betriebe mit diesem Einheitswert können die Sozialversicherungsbeiträge von rund 1.800 Euro pro Jahr gar nicht erwirtschaften. Wir brauchen hier eine Anhebung der Grenze auf 2.500 bis 3.000 Euro Einheitswert. Wir brauchen weiters einen Freibetrag in der Sozialversicherung für die Zuschläge zum Einheitswert. Die Landwirtschaftskammern Salzburg, Tirol und Kärnten haben ja bereits diesbezügliche Resolutionen beschlossen. Auch das wäre eine Entlastung für die Betriebe, insbesondere auch für Betriebe im Berggebiet, die sich häufig mit massiven

Zuschlägen konfrontiert sehen. Die Beitragsgrundlagenoption wird auch immer wieder angesprochen. Sie ist für manche Betriebe zweifelloserweise eine Möglichkeit, allerdings nicht für alle, nicht zuletzt auch aus Arbeitszeitgründen. Jene, die dieses Modell wählen, sollen dann aber auch nach dem tatsächlichen Einkommen ihre Sozialversicherungsbeiträge zahlen und nicht mit Beitragszuschlägen belastet sein. Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb ein Einkommen pro Person erwirtschaftet, das unter der allgemeinen Geringfügigkeitsgrenze von rund 5.100 Euro pro Jahr liegt, dann soll nur Unfallversicherungspflicht bestehen. Wir brauchen hier eine Harmonisierung mit dem ASVG und dem GSVG. Seit dem Jahr 2000 wurden auch die sozialversicherungsrechtlichen Umsatzgrenzen bei den Nebentätigkeiten kaum mehr angepasst. Wir brauchen hier dringend eine massive Erhöhung dieser Grenzen, die der allgemeinen Entwicklung Rechnung tragen.

Die Aktion „Gut zu wissen“ ist eine tolle Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich. Wir brauchen in der nächsten Gesetzgebungsperiode ein entsprechendes Qualitätssiegelgesetz und eine entsprechende Kennzeichnungspflicht für den Außer-Haus-Verzehr. Derzeit beträgt der Marktanteil vom österreichischen Rind- oder Schweinefleisch im Gastrogroßhandel ja weniger als 25 Prozent. Hier findet auch Konsumententäuschung im großen Stil statt und diese Konsumententäuschung muss aufhören.

KR ÖR Johann Großpözl:

Das Basisjahr für den Index der Einkommensentwicklung der Landwirtschaftsbetriebe in Oberösterreich ist üblicherweise das Jahr 2005 mit einem Wert von 100 Punkten. Im Jahr 2012 gab es einen Wert von 158 Punkten und jetzt liegen wir bei einem Wert von 105 Punkten. Ich hoffe, dass wir diesen Wert des Jahres 2012 in einigen Jahren doch wieder erreichen. Aber selbst dann haben wir nur ein Ergebnis, das wir schon vor Jahren hatten. Wir kommen derzeit mit unserem Einkommen einfach nicht in die Höhe. Vielleicht schaffen wir heuer ja einen Wert von 120 Punkten, wir sind damit aber noch immer meilenweit vom erreichten Wert entfernt. Der Grüne Bericht 2016 weist für das Jahr 2015 pro Betrieb ein Einkommen von 19.478 Euro aus. Im neuen Grünen Bericht steht bei der gleichen Jahreszahl 2015 die Zahl 24.445 als Einkommen. Das ist eine Zauberei, sonst kann es das ja nicht geben. Die Umsatzgrenzen bei der Einkommensberechnung lagen in der Vergangenheit zwischen 8.000 bis 350.000 Euro und jetzt liegt der Rahmen bei 15.000 bis 700.000 Euro Umsatz. Hat man hier die Werte für die vergangenen Jahre entsprechend rückgerechnet? Ansonsten wäre ja nicht erklärbar, dass die Einkommen für ein Jahr plötzlich um 5.000 Euro gestiegen sind. Es ist das ja kein echtes Einkommensplus. Es gibt kaum Betriebe über 700.000 Euro Umsatz. Hoffen wir, dass die Einkommensentwicklung schnell besser wird, ich bin mir da aber nicht so sicher.

Die AMA hat eine Milchbroschüre für die Kindergärten und Volksschulen herausgegeben. Diese Broschüre wurde sehr rasch wieder eingestampft. Das ist meines Erachtens ein Wahnsinn. Ich frage mich, wer das beauftragt hat und wer hier die Verantwortung für diese Broschüre trägt. Die Personen, die dafür verantwortlich sind, müssen das auch zahlen, denn sonst tragen wir wieder diese Kosten mit unseren AMA-Beiträgen. Man hat hier offenbar etwas

in Auftrag gegeben, ohne sich das vorher genau anzuschauen. Hat jemand von euch diese Broschüre gesehen?

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Man kann auch aus einer Mücke einen Elefanten machen. Es ist bei dieser Broschüre einiges danebengegangen und darum hat man sie eingestampft. Wer arbeitet macht hin und wieder auch Fehler.

KR ÖR Johann Großpötl:

Kürzlich gab es eine Pressekonferenz zur Milch und zum Milchpreis. Es hätte bei dieser Pressekonferenz nicht geschadet, wenn Vizepräsident Grabmayr oder Ausschussvorsitzender KR Hosner als echte Milchproduzenten dabei gewesen wären. Es wäre gut gewesen, hier Leute dabei zu haben, die unmittelbar vom Fach sind.

In Spittal/Drau gab es Mitte September die milchwirtschaftliche Tagung. Eine der Hauptreferentinnen hätte Elisabeth Köstinger sein sollen, sie hat abgesagt und es ist Bauernbundpräsident Georg Strasser gekommen. Auch der Kärntner Kammerpräsident und der Agrarlandesrat waren nicht da, das war durchaus tragisch. Angeblich waren beide bei einer Wahlveranstaltung in Klagenfurt. Das zeigt, dass ihnen die Partei näher ist als der Berufsstand. Gesprochen haben LH-Stellvertreterin Gabi Schaunig und der Grüne Landesrat Rolf Holup. Ich habe geglaubt, ich bin in einem schlechten Film, wenn der Kärntner Kammerpräsident und Landesrat zu dieser Veranstaltung nicht kommen. Das hat meines Erachtens überhaupt nicht gepasst.

Ich habe KR Stammler heute in der Früh als Wolfgang Pirkhubers „Zauberlehrling“ bezeichnet. Er hat sicher auch mehr Basisverbundenheit als Wolfgang Pirkhuber und es passt meines Erachtens auch, dass er es auf die Liste geschafft hat. Ich erinnere mich noch an Zeiten, wie die beiden beim kleinen Milchdialog in der Landwirtschaftskammer gemeinsam aufgetreten sind. Damals hat Pirkhuber den Ton angegeben und Clemens Stammler war dort nur der Lehrling, ein Zauberlehrling war er damals noch nicht. KR Stammler ist ganz stark für die Staffelung bei den Prämien. Meinetwegen kann man auch fünf Stufen machen. Knapp nach 2000 war eine derartige Staffelung für die Periode 2007 bis 2013 bereits geplant. Verhindert wurde das aber von der damaligen deutschen Grünen Landwirtschaftsministerin Renate Künast, die wegen der Interessen der ostdeutschen Betriebe dagegen ein Veto eingelegt hat. Ich durfte einmal in meinem Leben im Parlament reden und Herr Pirkhuber hat mir das Mikrofon abgedreht, als ich das angesprochen habe. Es war das damals natürlich keine Nationalratssitzung, sondern eine andere Veranstaltung. So sind die Grünen und das habe ich bis heute nicht vergessen und deswegen vergönne ich es Pirkhuber auch, dass er aus dem Parlament fliegt.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Zur Pressekonferenz Milch: Man kann wohl nicht mehr machen, als dass man Milchbauern direkt die Möglichkeit eines Interviews im ORF bietet. Authentischer kann das nicht gebracht werden.

KR ÖR Walter Lederhilger:

Frau KR Hemetsberger hat berichtet, dass die Firma Hofer die Kampagne „HOF sucht BAUER“ gestartet hat. Mit dem Thema Bäuerlichkeit wird ja viel geworben. Es gibt auch das Thema Bienen und das Thema Tierwohl im Lebensmitteleinzelhandel, obwohl diesbezüglich bei den Handelsketten manches nicht passt. Die drei großen Handelsketten haben mittlerweile ein Budget von 350 Millionen Euro, das für Werbezwecke zur Verfügung steht. Das AMA-Gütesiegel hat in Summe ein Volumen von 18 Millionen Euro. Das entspricht rund fünf Prozent des Werbebudgets dieser Handelsunternehmen. Trotzdem wird mit dem AMA-Gütesiegel gute Arbeit geleistet.

Herr KR Graf hat gemeint, wir würden uns hinstellen und erklären, es sei alles in Butter. So ist das tatsächlich nicht. Das Gütesiegel hat sich meines Erachtens gut entwickelt und natürlich gibt es immer auch etwas zu verbessern. Per 1. Oktober wird die Billa-Gruppe im Frischfleischbereich mit Gütesiegel arbeiten. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Die Gütesiegel-Kriterien für Verarbeitungsfleisch sind weitgehend ausverhandelt und auch bei der Rohstoffkennzeichnung sind wir bei den Verhandlungen im Finale. Das ist ja keine Selbstdarstellung oder irgendeine beliebige Forderung, sondern das sind alles Punkte, die mit der Schlacht- und Verarbeitungsindustrie verhandelt werden müssen und es wird hier auch sehr ernsthaft verhandelt. Hier sind wir meines Erachtens durchaus auf einen guten Weg.

Zur Afrikanischen Schweinepest: Ziemlich genau vor drei Monaten ist in Tschechien der erste Fall von positiver Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen aufgetreten. Mittlerweile gibt es bereits sechs EU-Staaten, in denen diese Seuche vorgekommen ist, nämlich die baltischen Staaten, Rumänien, Polen und Tschechien. Österreich hat aufgrund der Nähe bereits reagiert. In Niederösterreich wurden die nördlichen Bezirke als gefährdetes Gebiet ausgerufen. Dort werden alle tot gefundenen Wildschweine entsprechend untersucht, es gibt dort auch Vorgaben für die Jagd. Auch ein Screening wurde eingeleitet: Alle drei Wochen werden bei Betrieben mit Freilandhaltung Blutproben entnommen, um den jeweiligen Status festzustellen. Es gibt ein Verbot der Freilandhaltung in den Dämmerungs- und Nachtstunden für jene Betriebe, die die Vorgaben der Schweinegesundheitsverordnung noch nicht umgesetzt haben. Wir müssen hier die Kommunikation in diesem Bereich verstärken, es liegt in der Afrikanischen Schweinepest ein sehr großes Gefahrenpotenzial. Ein 1,50 Meter hoher Zaun muss entweder dicht sein oder in doppelter Umzäunung ausgeführt werden. Es bedarf das auch einer behördlichen Genehmigung. All das ist eine sehr ernste Angelegenheit und ich ersuche alle, sich auch daran zu halten.

In der Stadt Zlin in Tschechien, wo die Seuche das erste Mal festgestellt wurde, wurden in der Kernzone, die einem Quadrat von sieben bis acht Kilometer entspricht, bisher rund 100

befallene Wildschweine gefunden. Dieses Gebiet wurde eingezäunt, es gibt beschränkten Personenverkehr und Ernte- und Bejagungsverbote, um die Verschleppung etwas hintanzuhalten. In den Randgebieten und in der Beobachtungszone wird eine sehr intensive Bejagung durchgeführt. Dort hat man mittlerweile über 3.200 Wildschweine erlegt und es waren dort alle negativ befundet. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Es kann natürlich sein, dass das morgen schon anders ist. Ein Ausbruch in Österreich würde für uns folgendes bedeuten: Bei Wildschweinen gäbe es eine ähnliche Situation wie in Tschechien, wo das Seuchengebiet abgegrenzt werden müsste. Es gibt einen Tilgungsplan und Auflagen im Tierverkehr. Sollte bei Hausschweinen die Afrikanische Schweinepest auftreten, würde der Tierbestand am Betrieb gekeult und der Betrieb desinfiziert. Es würde eine Schutzzone mit einem Radius von drei Kilometer und eine Überwachungszone mit einem Radius von sieben Kilometer erstellt. Es gibt dort für 40 Tage ein völliges Verbringungsverbot. Bei einem neuerlichen Auftreten fängt diese Frist wieder von vorne zu laufen an. Im Ernstfall kann es dort zu massiven Problemen auf den Betrieben kommen. Speziell auf Zuchtbetrieben kommen ja ständig Tiere nach und wenn ein Betrieb völlig gesperrt ist, kann das dazu führen, dass hier Nottötungen erforderlich sind. Dazu kommt noch die Regelung, dass die Gülleausbringung bis zu drei Monate verboten sein kann. Das Thema Bio-Sicherheit hat Priorität. In der EU wird dieses Thema sehr ernsthaft diskutiert. Es gibt die Befürchtung, dass diese Seuche endemisch werden könnte und man damit leben und sich arrangieren muss. Es ist auch nicht in Aussicht, dass ein entsprechender Impfstoff rasch gefunden werden wird. Hier rechnet man mit mindestens zehn Jahren Entwicklungszeit. Ich danke für die Bemühungen, in diesem Bereich für Sensibilität zu sorgen. Ich danke auch dem Land Oberösterreich, wir haben heuer einen Seuchenfall mit Brucellose abgewickelt und es geschah dies hochprofessionell. Es ist dabei gelungen, dass diese schwierige Situation für die betroffenen Betriebe gut bewältigbar war.

Eine Möglichkeit des Schutzes vor Seuchenrisiken ist auch das Thema Versicherungen. Es gibt hier auch entsprechende Anbieter am Markt. Ich ersuche die Länder und das Präsidium entsprechende Unterstützungsmaßnahmen für derartige Versicherungsmodelle ernsthaft zu prüfen. Das ist eine Vorsorge, die der Veredelungsproduktion wirklich weiterhelfen würde.

KR ÖR Karl Keplinger:

Laut Grünem Bericht gibt es im Jahr 2016 eine Einkommenssteigerung von 14 Prozent. Wenn die Arbeiterkammer das liest, wird sie sicher auf den Plan treten, denn bei ihren Mitgliedern gibt es diese Einkommenssteigerungen nicht. Wenn man die Zahlen allerdings genauer betrachtet dann sieht man ja, dass nur die Zahlen auffrisiert und andere Berechnungsgrundlagen hergenommen wurden. Für diese Ergebnisse bräuchte man nicht einen derartig großen Apparat, der sich mit der Berechnung des Grünen Berichtes beschäftigt und auch nicht solche verantwortliche Minister. Diese gehören künftig ausgetauscht. Weil man etwas nicht zusammengebracht hat meint man, mit Zahlenjongliererei andere für dumm verkaufen zu können. Möglicherweise ist es vielleicht wirklich so, dass bei den Nüssen oder Beeren die Einkommen gestiegen oder die Produkte teurer geworden sind. Im Fortschrittlichen Landwirt gibt es einen Artikel zum Thema „Rindfleischsektor stärken“. Auf COPA-Ebene heißt es, dass gekoppelte Prämien beibehalten und die Mutterkuhprämie ausgebaut werden sollen.

Die Generalsekretärin der Liste Kurz, Elisabeth Köstinger, hat ebenfalls die Wiedereinführung der Mutterkuhprämie gefordert. Ich hoffe, dass wir den heutigen diesbezüglichen Antrag einstimmig beschließen können und dass sich die Kandidaten, die sich für die Liste Kurz bewerben, nicht nur für ihr eigenes Mandat einsetzen, sondern auch für ein Umdenken ihrer eigenen Fraktion in diesem Bereich eintreten. Hätte man die Vorschläge von Ing. Rogl angenommen, die er zur letzten GAP-Reform gemacht hat, hätte man vielleicht wirklich die 14 Prozent Einkommenssteigerung erreichen können. Diese Vorschläge wurden aber vom Bauernbund abgelehnt. Es hat auch geheißen, man müsse Beschlüsse auch mittragen, wenn man nicht dieser Meinung ist. Der Präsident ist ja auch Vizepräsident der COPA und ich hoffe, dass er den COPA-Beschluss mitträgt, dass es gekoppelte Prämien in der nächsten Förderperiode geben soll. Es gibt auch die Forderung, dass SVB-Beiträge leistbar gemacht werden sollen. Eigentlich ist es ein Wahnsinn, dass ihr erst jetzt draufkommt, dass die SV-Beiträge so erhöht wurden. Das geht ja auf die Vorschläge der Landwirtschaftskammerpräsidenten zurück. Sie haben letztlich zu diesen Erhöhungen geführt. Dieses System gehört so reformiert, dass die SV-Beiträge wieder leistbar werden. Beim System der Herkunftskontrolle meine ich, dass alles was bei den Bauern kontrolliert wird, bis hin zum Konsumenten kontrolliert werden soll, auch wenn die Industrie das nicht will. Das gehört notfalls durch Gesetze umgesetzt. Es geht nicht an, nur bei den Bauern zu kontrollieren um hier Leute zu beschäftigen, dass die Herkunft aber dann egal ist, wenn das Produkt einmal am Lastwagen ist.

Herr KR Ganglmayr, ich habe gar nicht gewusst, dass du als wohlhabender Kammerrat die Kriminalität steigerst, wenn du von deinem Wohlstand nichts abgibst. Das hat dir ja KR Stammler vorgehalten. Es gibt ja viele Nationalratskandidaten, die mit einer Vermögenssteuer liebäugeln. Ich bin schon gespannt was da herauskommt, wenn die Mehrheitsverhältnisse im Parlament entsprechend sind.

Als ich Vorsitzender des Kontrollausschusses war, habe ich die Themen vorgegeben und das kontrolliert, was zu kontrollieren war. Ich habe mir nicht von den anderen erst sagen lassen, wo es denn Missstände gibt. Wenn man dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, dann soll man halt die Konsequenzen ziehen. Der Rechnungshof hat auch gefordert, mindestens vier Kontrollausschusssitzungen pro Jahr zu machen, ich habe das auch getan. Das fehlt allerdings bei dir. Wenn du dich dazu nicht in der Lage siehst dann wäre es besser, den Vorsitz anderen zu überlassen. Du gibst uns die Schuld, weil Missstände aufgetreten sind und forderst dann von uns, wir sollen hier tätig sein, das ist etwas eigenartig. Wir schauen der nächsten Wahl gelassen zu. Ich hoffe, dass diejenigen, die jetzt alles mögliche an Verbesserungen für die neue Periode versprechen, das dann auch tatsächlich umsetzen.

KR Josef Kogler:

Bei der gestrigen Arbeitstagung wurde auch darauf hingewiesen, dass Landwirtschaft für Landschaftspflege und Tourismus ein ganz wichtiger Punkt ist. Vor allem in den Berggebieten gibt es Probleme mit dem Wolf. Der Wolf erobert offenbar schön langsam wieder Österreich. Wenn in Almgebieten Kälber und Jungtiere aufgetrieben werden, kann das künftig mit dem Wolf sehr gefährlich werden. Ich frage mich auch, ob sich Touristen in gepflegten Almgebieten

noch so wohl fühlen, wenn sie wissen, dass im Hintergrund der Wolf lauert. Ich persönlich meine, dass der Wolf nicht in unsere Gegend gehört. Kritisch ist auch die gesellschaftliche Entwicklung zum Naturraumsanspruch durch den Naturschutz. Wir haben hier immer mehr Probleme, dadurch wird längerfristig unsere Landwirtschaft gefährdet. Ein wichtiger Bereich ist auch der Bereich Landwirtschaft und Tourismus. Ich stamme aus dem Salzkammergut, einer Gegend, wo der Tourismus einen großen Stellenwert hat. Dort ist es ganz wichtig, dass die Landschaftspflege funktioniert. Ein Thema ist bei uns natürlich auch Urlaub am Bauernhof. Bei Urlaub am Bauernhof gibt es eine neue Form der Kategorisierung und eine neue Form des Qualitätsanspruches. Österreichweit haben sechs Betriebe inzwischen nicht mehr vier, sondern fünf Blumen. Das ist ein neuer Anspruch bei den Qualitätskriterien. Drei dieser Betriebe sind in der Steiermark, zwei in Kärnten und einer in Tirol. Es wird auch Zeit, in Oberösterreich bei einigen Betrieben das Fünf-Blumen-Kriterium zu erreichen. Mit Urlaub am Bauernhof kann für viele Betriebe ein wichtiges Einkommen erzielt werden. Ich hoffe, dass wir in Oberösterreich bald den ersten Fünf-Blumen-Betrieb begrüßen können. Am 2. und 3. Oktober des vergangenen Jahres gab es in St. Wolfgang eine Veranstaltung „Landwirtschaft und Konsumentenschaft“. Diese Veranstaltung gibt es auch heuer wieder und zwar am 3. und 4. Oktober. Ich lade alle hier ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Hier soll Landwirtschaft mit den Konsumenten zusammengeführt werden. Im letzten Jahr gab es an diesen zwei Tagen über 450 Teilnehmer und es gibt auch heuer wieder sehr viele Anmeldungen. Dort soll auch den Konsumenten nahegebracht werden, wie Landwirtschaft funktioniert. Am zweiten Tag gibt es daher auch Betriebsbesuche, wo Konsumenten gezeigt wird, wie Landwirtschaft stattfindet.

KR Hannes Winklehner:

Ich lese immer auch das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt. Kürzlich gab es dort einen Artikel in dem darauf hingewiesen wurde, dass der Präsident es zurückweise, dass er nicht für eine Kontrolle sei. Der Präsident hat auch gemeint, Zeitungen würden öfters etwas schreiben, was nicht stimmt. Herr KR Ganglmayr, beim Thema Kontrolle bleibst du offenbar alleine über. Ich hätte ja eine Kontrolle der Tätigkeit der Ortsbauernausschüsse haben wollen.

Landesrat Hiegelsberger hat in einem Radiobeitrag gemeint, dass an der Klimaveränderung auch etwas Positives zu finden sei. Wir sollten nach der Meinung des Landesrats künftig auf Aronia-Beeren setzen. Vielleicht sollten wir auch noch auf Palmöl-Plantagen setzen, was vielleicht noch lukrativer wäre. Ich sehe die Klimaveränderung ganz kritisch. Vor zwei Jahren habe ich hier über die katastrophale Situation beim Mais gesprochen. 2017 gibt es ein fast so schlimmes Szenario: Derzeit haben wir ein Niederschlagsdefizit laut den Angaben des Agrar-Rind-Plus-Versicherungspaketes. Als ich diesbezüglich aber die Schadensabrechnung bekommen habe, habe ich mich schon gefragt, ob das meine Rettung sein kann und sehr viele Bauern haben mich schon auf diese Situation angesprochen. Herr KR Norbert Ecker, du hast ja dieses System immer verteidigt. Ich lade dich ein, einmal zu einer Sitzung zu kommen und unseren Bauern zu erklären, warum denn das System so ist, wie es sich in deinen Aussagen darstellt. Ich habe Niederschlagsdefizite beim Grünland von 79 Prozent und beim Mais von 73 Prozent gehabt. Beim Mais bekam ich dafür eine Entschädigung von satten 95 Euro pro Hektar. Mit diesen Beträgen kannst du wirklich riesige Mengen an Ersatzfutter

heimbringen lassen. Ich habe versucht, über eine Besichtigung der Schadensfläche etwas mehr herauszuholen. Nach einem kurzen Telefonat kam aber heraus, wenn der Kolben länger sei als 13 Zentimeter, dann sei nicht mehr möglich. Wenn ihr euch hier nichts Besseres einfallen lässt, dann frage ich mich, ob das Bundes- und Landesgeld in der Versicherung wirklich so gut angelegt ist. Hier muss sich etwas ändern. Der Landesrat hat auch gemeint, die Ernteversicherung müsse ausgebaut werden. Wir müssen diese Versicherung dann aber wirklich ordentlich ausbauen, so dass dann auch wirklich eine Hilfe stattfindet. Wenn ich beim Auto eine Versicherung hätte und jedes zweite Jahr einen Schaden hätte und mir würde nur ganz wenig ausbezahlt, obwohl ich fast einen Totalschaden habe, dann wäre das ganz schlimm. Eine derartige Versicherung würde ich sofort kündigen. Wenn sich hier nichts ändert, dann ist das bisherige Versicherungssystem bloß ein jährliches Geschenk für die Versicherungsunternehmen.

Herr KR Leitner, du hast wirklich gute Vorschläge. Ich verstehe aber nicht, dass du immer wieder gegen die Mutterkuhprämie gestimmt hast. Ich gehe schon davon aus, dass du in der letzten Periode dagegen gestimmt hast oder vielleicht war es so, dass du bei den jeweiligen Abstimmungen nicht abwesend warst. Mit der Vorsitzenden des Bergbauernausschusses, Frau KR Miesenberger, redest du offenbar aber ganz anders. Frau KR Miesenberger war damals schon dabei als es darum gegangen ist, die Ausgleichszulage zu kürzen. Ich finde das schade. Frau KR Miesenberger ich hoffe, dass das künftig anders wird. Auch die Steifflächenmahd ist ja weggefallen, auch darauf sollten wir nicht vergessen. Du hast ja gemeint, den Bergbauern würde es ganz gut gehen und es würde für die Bergbauern wieder passen und sie entwickeln sich besser. Dort wo es einen Tourismus gibt, mag das vielleicht so sein. Jene Betriebe, die aber wirklich von der Landwirtschaft leben müssen, die sind seit der letzten GAP-Periode nicht besser bedient worden. Es gab dort vielmehr einen ordentlichen Einschnitt. Ich hoffe, dass künftig das Geld nicht von den Bergbauern wegkommt.

Ich finde es gut, dass bei Öko-Vorrangflächen auch das Klee gras erlaubt ist, das ist eine sehr gute Sache. Ich frage an, ob das auch schon ab nächstem Jahr gilt.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es ist hier der Rahmen fixiert, die Nationalstaaten können das umsetzen. Wir werden ja sehen, wer in Österreich ab dem 15. Oktober dafür zuständig ist.

KR Hannes Winklehner:

Das ist für viele Betriebe im Mühlviertel eine sehr positive Maßnahme.

Zur Sozialversicherung: Gestern hat es geheißen, wir würden eine starke Sozialversicherung brauchen. Ich frage mich, ob die Aktion des letzten Jahres wirklich so gut war. Man hat 90 Millionen Euro Rücklagen weggegeben, was ja für uns Bauern eine gute Aktion war. Wir haben dafür aber auch 31 Millionen Euro jährlich an Tabaksteuer verloren. Durch die Erhöhung der Einheitswerte rechnet man mit Mehreinnahmen von ca. 30 Millionen Euro. Das zahlen wir uns ja selbst. Auf der anderen Seite sind aber jährlich 31 Millionen Euro dauerhaft für die Beitragserleichterung 2016 verloren gegangen. Ich frage mich, ob diese Entscheidung

wirklich klug war. Herr DI Plank hat ja gestern gemeint, dass die Wiener Gebietskrankenkasse stets Rücklagen braucht. Es wäre hier für die SVB besser gewesen, gar keine Rücklagen anzulegen, sondern die Leistungen entsprechend zu erhöhen. Dann würde nicht jemand lange Finger und Begehrlichkeiten auf dieses Geld bekommen, man hätte dieses Geld den bauerlichen Versicherten geben sollen und man hätte jetzt nicht das Dilemma, in dem wir uns befinden, wo dauerhaft so viel Geld verlorengegangen ist.

KR Klaus Wimmesberger:

Der Grüne Bericht hat ein Einkommensplus von 14 Prozent ausgewiesen. In den letzten fünf Jahren ging es aber um 40 Prozent bergab. Die Änderung des Erhebungssystems im Grünen Bericht geht auf eine Kritik des Rechnungshofes zurück. Allerdings ist es verdächtig, dass das gerade vor der Wahl passiert. Man hätte das auch einige Zeit vorher oder nachher machen können. Ich ziehe hier auch Vergleiche mit der Arbeitslosenrate. Wir haben jetzt die höchste Arbeitslosigkeit in der zweiten Republik gehabt und im gleichen Zeitraum hat Deutschland die niedrigste Arbeitslosenrate. Jetzt sinkt Gott sei Dank die Arbeitslosenrate etwas und das wird bereits als riesen Erfolg verkauft. Es ist eigenartig, dass so etwas immer gerade vor der Wahl passiert. Wir haben ein Einkommen pro Arbeitskraft von rund 21.000 Euro pro Bäuerin oder Bauer. Zieht man die SVB-Beiträge ab, sind wir dann bei 12.000 Euro. Wir haben damit einen Monatslohn von 850 Euro, das sind die Daten aus dem Grünen Bericht. Das ist in etwa die Höhe der Mindestsicherung. Mich wundert es schon, dass angesichts dieser Zahlen niemand aufschreit.

Ich finde wirklich, dass die Liste Kurz das Beste ist, was unserer Politlandschaft passieren konnte und ich meine das durchaus ernst. Die Regierung war mehr als katastrophal und ich äußere mich gar nicht dazu, ob das mehr den Roten oder den Schwarzen geschuldet ist. Für mich ist aber wichtig, dass es die ÖVP nicht mehr gibt und dem trauert hier wohl niemand nach. Die Konkursmasse ist in die Liste Kurz übergegangen. Den Spruch „Neue Wege, neue Werte“ finde ich sehr gut, das ist die Zukunft. „Mehr Mensch, weniger Partei“ sagt Herr Kurz. Ich habe mir selbst eine Veranstaltung von ihm in Ried angehört. Wir haben auch gleich nach der Wahl einen Termin bei Peter L. Eppinger von der Liste Kurz. Wir haben uns auch vorgenommen, unser UBV-Programm jeder Fraktion vorzustellen. Der Slogan von Kurz lautet „Mehr Mensch, weniger Partei“, hier herinnen gab es aber genau das Gegenteil: „Weniger Mensch und mehr Partei“ war offenbar euer Motto. Ich kenne manche Vertreter der Liste Kurz auch persönlich. Ich frage mich auch, ob viele ehemalige ÖVP-ler sich das Programm der Liste Kurz angeschaut haben. Migration passt für mich, Soziales ist sehr gut, und auch die Vorschläge zum Budget. Zum Thema Landwirtschaft steht aber in seinen Programmen gar nichts drinnen. Das ist für uns aber auch eine riesen Chance, denn jetzt können wir etwas verändern. Herr Kurz hat auf den ersten zehn Plätzen seiner Liste keinen einzigen Bauernbündler dabei, ich finde das ganz gut, weil er offenbar auch kein Vertrauen in den Bauernbund hat. Frau Köstinger selbst hat ja keine Landwirtschaft zuhause. Man kann sie sicher nicht in den Bauernbund einordnen. Herr Kurz will Förderungen kürzen, das ist in Ordnung und macht nichts. Stiftungen und Parteienförderungen gehören gekürzt. Wir können die Bezirksbauernkammerobmänner abschaffen. Er fordert auch die Zusammenlegung der Sozialversicherung, das ist ja schon eine ewige Forderung von uns und ganz wichtig. Die SPÖ

blockiert da allerdings. Ich hoffe, dass sich Herr Kurz hier durchsetzen kann, vielleicht auch mit einer anderen Fraktion, die das auch will. Er fordert auch weniger Einflussnahme von Bündeln. Auch das finde ich sehr gut. Bisher war es ja so, dass der Bauernbund der Kammer und der Interessenvertretung gleichgesetzt wurden. Ich finde es gut, wenn man das zurückdrängt. Bei der Diskussion auf Puls 4 gab es auch die Diskussion zwischen Kurz und Strolz von den NEOS. Die beiden denken ein Ende der Zwangsmitgliedschaft von Kammern an. Ich verstehe Kurz, Strolz und Strache diesbezüglich. Die Kammern waren in letzter Zeit ja nur mehr Versorgungsposten für Parteifreunde. Das gilt auf allen Seiten, das hat aber mit normaler Arbeit nichts zu tun. Ich rede hier nicht von den Mitarbeitern, sondern von der Führungsriege. Die Mitarbeiter in der Kammer leisten ja durchwegs sehr gute Arbeit. Der Präsident sollte überparteilich sein und macht Wahlwerbung. Ich halte die Kammern für sehr wichtig, man muss aber die Parteipolitik daraus wegbringen. Kammern sollten überparteilich agieren. Auch das Hick-Hack und das Hinhacken auf die Arbeiterkammer soll ein Ende haben. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Bauernkammer sollen zusammenhelfen. Herr Kurz meint beispielsweise, dass man die SV-Beiträge von Kleinstverdienern senken soll. Das ist schon richtig, wir Bauern sind allerdings die Kleinstverdiener in diesem Land und ich hoffe, dass wir auch von diesen Maßnahmen profitieren. Herr Kurz sagt auch es dürfe keine Tabus geben und auch da stimme ich ihm zu. Er hat sich auch sehr viel von anderen Parteien abgeschaut und die werfen ihm vor, es seien seine Vorschläge bloß Forderungen anderer Parteien. Vielleicht ist er ja bloß gescheiter geworden. Das Problem von Kurz nach der Wahl werden nicht die anderen Parteien sein, sondern seine eigenen Leute. Es ziehen sich manche das türkise Mäntelchen an, einfach um ihren Posten nicht zu verlieren. Wenn man aber genauer hinschaut, kommt bei diesen Leuten schwarz hervor. Das Programm von Kurz hat ja mit der bisherigen Politik der Schwarzen recht wenig zu tun. Es heißt bei Kurz auch „Mehr Regionalität“. Hier herinnen sitzen auch Leute, die Revoluzzer sind, wie KR Franz Leitner oder KR Johannes Huemer. Die werden aber ständig zusammengestaucht und die, die bloße Parteisoldaten sind, kommen nach vorne. Auch so etwas muss sich ändern. Im Innviertel findet man auf der türkisen Liste Leute, die jene Forderungen bisher immer abgelehnt haben, die jetzt im türkisen Programm stehen, ich finde das recht eigenartig. Die Schwarzen gibt es nicht mehr.

Wir vom UBV sind auch für mehr Regionalität. Herr Kurz hat richtigerweise gemeint, dass es in manchen Bereichen weniger EU geben soll und in anderen Bereichen mehr EU. Bei der Landwirtschaft muss es weniger EU geben, sonst können wir mit Österreichs Landwirtschaft nicht überleben. Das ist ganz wichtig. Ein Beispiel zur Regionalität: Ein Milchbauer aus Pram liefert an das Altenheim, das ist in Ordnung, an die Schule darf er aber nicht liefern, das geht offenbar nicht. Hier braucht es bessere Regelungen. Der Antrag der Grünen geht in die richtige Richtung, Selbstversorgung ist wichtiger als Export. Es macht keinen Sinn, Käse um 2,50 Euro nach Amerika zu verkaufen, es geht um die Sicherung der Selbstversorgung. Die SVB-Beitragsreduzierung wurde gemeinsam mit den Blauen von uns gefordert und wurde umgesetzt. Auch bei der Produktkennzeichnung seid ihr vom Bauernbund klüger geworden. Bei der Palmöl-Diskussion hat der Landesrat gemeint, die armen Bauern in Indonesien brauchen auch Hilfe. Palmöl ist allerdings wirklich schlimm, es gab ja gestern auch einen Beitrag im Fernsehen dazu. Beim Pflegeregress waren bei der letzten Sitzung alle dagegen,

nur wir waren für die Abschaffung. Jetzt ist sie aber plötzlich gekommen und ich finde es sehr gut, dass es so gemacht worden ist. Ich glaube schon, dass Herr Kurz oder Herr Strache oder Herr Kern die Finanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses auch hinkriegen werden. Der UBV war immer schon Vorreiter bei Bauernthemen.

In „Blick ins Land“ gibt es ein Bild, das eine türkise Tsunamiwelle zeigt, wo Herr Auer, Herr Schultes und Herr Rupprechter von dieser Tsunamiwelle weggespült werden. Es heißt im Artikel von „Blick ins Land“: „Wenn man verfolgt mit welchen Themen sich all die Agrarlandesräte, Präsidenten und Obmänner beschäftigen, muss die Frage nach der Sinnhaftigkeit vieler Ämter erlaubt sein. Nur bei Veranstaltungen in der ersten Reihe zu sitzen ist dann wohl zu wenig, denn am Ende zählt was herauskommt und das wird meist vergessen und erst recht, dass es nicht viel ist. In den vergangenen drei Jahren sperrten pro Tag gut fünf Bauernhöfe zu, das sind mehr als 1.700 pro Jahr und das ist wirklich nicht wenig.“ Genau darum geht es. Sebastian Kurz spricht von neuer Zeit und neuen Wegen, haltet euch bitte daran.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Herr KR Wimmesberger, es gibt kein Regulativ das vorschreibt, wo ein Bauer seine Milch hinliefern darf und wo nicht. Allerdings gibt es die Selbstverpflichtung, dass man in die Schulen keine Rohmilch liefert. In Altersheime kann Rohmilch geliefert werden, sie muss aber dort pasteurisiert werden. Über dieses Thema haben wir schon vor 20 Jahren diskutiert. Es gibt manche hygienischen Risiken aus der Rohmilch und das ist der Grund dafür, warum man sich in Österreich flächendeckend darauf geeinigt hat, in die Schulen keine Rohmilch zu liefern. Jeder Bauer darf in eine Schule liefern, wir haben etwa 100 Schulmilchlieferanten in Österreich und 20 in Oberösterreich und es darf jeder Bauer auch in ein Altenheim liefern.

LR Max Hiegelsberger:

KR Wimmesberger hat ja eine Werbeveranstaltung für unseren Spitzenkandidaten gemacht. Es ist spannend, welche Themen hier diskutiert werden. Es gibt einen Antrag des UBV über eine andere Verteilung der Kommunalsteuer zu Gunsten der Gemeinden. Wenn wir uns den Pflegeregress ansehen, dann stimmen die Berechnungen des Finanzministeriums nicht. Für Oberösterreich würden dafür laut Finanzministerium Mehrkosten von 25 Millionen Euro entstehen. Der Gemeindebund hat allerdings für nächstes Jahr 71 Millionen Euro Mehrkosten berechnet, in dieser Rechnung sind aber die Selbstzahler noch gar nicht dabei. Man geht derzeit davon aus, dass hier rund eine halbe Milliarde Euro aufgebracht werden müsste. Wenn dieses Geld nicht kommt, dann zahlen die Kosten dafür in Oberösterreich zu 100 Prozent die Gemeinden, wenn es nicht eine Kofinanzierung gibt. Der Wiener Bürgermeister hat einmal gemeint, Vorwahlzeiten seien Zeiten der fokussierten Unintelligenz. Auch bei solchen Forderungen kommt einem das manchmal so vor. Auch das Thema Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde schon mehrmals angesprochen. Minister Stöger hat gemeint, mit einer solchen Steuer seien fünf bis sechs Milliarden Euro zu erreichen. Herr Franz Schellhorn von Agenda Austria hat das prompt widerlegt. Wenn diese Steuer fünf bis sechs Milliarden Euro bringen sollte, dann müsste sie eine Massensteuer sein und dann würde es nicht Freigrenzen von einer Million Euro oder 500.000 Euro geben und es wäre nicht der

Einheitswert, sondern der Verkehrswert die Bemessungsgrundlage. Man müsste hier ganz niedrige Grenzen ansetzen. Derartige Unintelligenz findet permanent statt. All das sind Anschläge auf die Gemeindefinanzen und somit in jedem Umfeld, wo wir uns bewegen. Herr KR Keplinger, du hast gemeint, ihr würdet euch bei Wahlen anschauen und dabei zusehen. Demokratie lebt aber nicht vom Zusehen, sondern vom Mitleiden. Es ist am 15. Oktober eine wichtige Wahl zu schlagen.

Wir haben die Pressekonferenz am 23. Juni 2017 zum Thema Notstromaggregate gehabt und es war dann das Thema auch in allen Medien drinnen. Für die Beantragung der Förderung ist noch ausreichend Zeit. Die Rechnung reichte, man muss den Ankauf nicht vorweg anmelden. Diese Förderung ist ein Teil der Klimaanpassungsstrategie und für Tierwohlmaßnahmen notwendig.

Wir haben das Forstpaket in Oberösterreich mit deutlichen Verbesserungen abgesegnet. Wir zielen nicht nur auf das Hier und Jetzt ab, sondern es geht uns auch verstärkt um den Waldumbau. Kammer und Agrarresort des Landes werden im nächsten Halbjahr eine Informationsoffensive starten. Ich bedanke mich auch bei KR Franz Keplinger vom Bäuerlichen Waldbesitzerverband. Wir haben gemeinsam versucht, die anfallenden Schadholzmengen möglichst gut unterzubringen. Ich habe dazu auch einen runden Tisch mit allen Stakeholdern einberufen. Wir haben das Problem, dass das dritte Quartal üblicherweise fast zu 80 Prozent mit Importware versorgt werden muss, weil sonst die Mengen für die Sägewerke nicht zur Verfügung stehen. Hier müssen wir versuchen, für die Sägewerke künftig auch im dritten Quartal einen kontinuierlichen Anfluss an Holz sicher zu stellen. Das war bisher nicht so und deswegen war es besonders schwierig, diese Mengen unterzubringen. Wir liegen insgesamt bei etwa 700.000 Festmeter Borkenkäferholz und 200.000 Festmeter Windwurfholz. Niederschlagsverteilung und Temperaturveränderung korrelieren sehr genau mit der Borkenkäferproblematik. Es gibt dazu auch eine Prognosekarte der Forstabteilung aus dem Jahr 2003, deren Annahmen durchaus zutreffend sind. Die Klimaveränderung ist Realität und sie ist nicht zu 100 Prozent negativ. Es ergeben sich dadurch auch Möglichkeiten für Kulturen, die früher schon einmal hier waren und für manche Betriebe kann das eine Chance sein. Und genauso habe ich es dargestellt. Der Klimawandel hat für Manche eben auch positive Auswirkungen.

Ein Geschäftsmodell für manche ist auch der Ökopopulismus. Die Grünen haben mir ja auch einen Facebook-Eintrag gewidmet mit einem Videoausschnitt aus einer Landtagssitzung. Ich habe dort gesagt, welche Mengen an Nahrung ein Mensch täglich zu sich nehmen müsste, um die Grenzwerte an Glyphosat zu erreichen. Es ist schade, wie hier agiert wird. Gegen Pflanzenschutz zu sein hat nichts mit einer verbesserten Umwelt oder mit besseren Lebensmitteln zu tun, sondern ist eindeutig ein Geschäftsmodell. Dieses Geschäftsmodell wird gerade in Vorwahlzeiten sehr gut bedient. Es ist schade, dass man hier Dinge nicht sachlich und fachlich präsentieren kann.

In einem Kommentar zur Pflanzenschutzmitteldiskussion hat es geheißen, es sei wirklich so, dass sich hier niemand auskennt. Man nimmt laut diesem Kommentar angeblich jene

Wirkstoffmenge von Glyphosat beim Eincremen mit Sonnencreme auf, die als Grenzwert vorgeschrieben ist. Es zeigt sich in dieser Diskussion wieder die fokussierte Unintelligenz, die hier stattfindet.

Zur Gemeinschaftsverpflegung gibt es ja heute einen Antrag. Es sind derzeit noch nicht alle Lebensmittel im Bestbieterprinzip enthalten. Dazu gibt es einen Vorschlag, der auch der Bundesregierung bereits vorliegt. Dieser Vorschlag ist aber nicht mehr ins Parlament eingegangen, da ist die vorverlegte Wahl dazwischengekommen. Ich hoffe aber, dass das Anfang 2018 umgesetzt wird.

Wir haben gestern das Bienenzentrum in der Landwirtschaftskammer gegründet und ich bin sehr stolz darauf. Wir haben bei diesem Zentrum das Biologiezentrum, die Naturschutzabteilung, den Naturschutzbund, die Veterinärabteilung und auch die Landwirtschaftskammer dabei. Wir brauchen auch in diesem Bereich wesentlich fachlichere und sachlichere Beiträge als in der Vergangenheit. Das Pflanzenschutzthema ist auch aus der Sicht der Imker Oberösterreich eindeutig das geringste Thema. Varroamilben und andere Schädlinge sind hier viel bedeutender. Am 2. Oktober werden wir uns zum dritten Mal in der Agrarreferentenkonferenz mit dem Thema Wolf beschäftigen. Der Wolf ist im Almgebiet von besonderer Bedeutung. Ich habe auch mit dem Sprecher der Landesjägermeister, Herrn DI Josef Pröll, gesprochen. Wir brauchen hier abgestimmte Vorgangsweisen. Es geht hier nicht in erster Linie um das Geld. Am Ende geht es um die Emotion und ob sich Tierhalter im Berggebiet noch wohlfühlen und sagen: „Ich möchte dort auch künftig meine Tiere auftreiben“, oder ob sie darauf verzichten. Genau in dieser Dimension müssen wir das Thema diskutieren. Sonst werden Dinge ausgeblendet, die mental die Betriebe viel stärker betreffen als nur das Thema Entschädigung. Die Entschädigung selbst wird natürlich weiter bezahlt werden.

Zum Grünen Bericht: Natürlich kann man jede Statistik von der einen oder der anderen Seite sehen. Es geht hier um Zahlen, die die Betriebe tatsächlich aufzeichnen. Das ist nicht irgendein Klacks und es gibt auch keine Möglichkeit, hier irgendetwas zu vertuschen, sondern es geht um tatsächliche reale Zahlen von Betrieben. Es ist letztlich auch egal, dass die Parameter für die Erhebung verändert werden und Betriebe mit 8.000 Euro Umsatz – und nicht Betriebe mit 8.000 Euro Einkommen! – nicht mehr für die Auswertung erfasst werden. Gott sei dank haben wir eine Aufwärtsentwicklung auf den Märkten. Es stimmt schon, dass die Eigenversorgung wichtig ist, andererseits würde uns auch ein qualifizierter Export auf den Heimmärkten einige Erleichterung bringen. Es wissen dann nämlich auch die Handelsunternehmen, dass wir nicht nur auf sie als Abnehmer angewiesen sind und das würde uns auch da und dort die Situation erleichtern. Wir brauchen sowohl den Heimmarkt als auch die Exportmöglichkeiten.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Die Veränderung der Berechnungsbasis beim Grünen Bericht ist natürlich für alle vorhergehenden Berechnungsjahre in demselben Muster berücksichtigt worden. Damit stimmen die Vergleiche eins zu eins. Die Zahlen wurden weit zurück mit dem gleichen

Berechnungsmodus wie für 2016 berechnet. Daher sind die Zahlen auch 100-prozentig vergleichbar und herzeigbar.

Bestellung eines Mitgliedes des Ortsbauernausschusses

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Vom UBV wird die Bestellung eines Mitgliedes für den Ortsbauernausschuss Berg im Attergau vorgeschlagen:

Schallmeiner Johann, geb. 11.4.1973, Engljähring 13, 4880 St. Georgen im Attergau

(Keine weitere Wortmeldung).

Abstimmung:

einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. **Antrag des Präsidiums:**

„Reform des Ökostromgesetzes mit Nachfolgetarifregelung für Strom aus fester Biomasse umsetzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Reform des Ökostromgesetzes mit Nachfolgetarifregelung für Strom aus fester Biomasse umsetzen

Österreich hat sich zur Bekämpfung des deutlich sichtbaren Klimawandels und mit der Unterzeichnung des Paris-Abkommens auch formell zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes verpflichtet. Dies erfordert einen raschen und umfassenden Umbau der Energieversorgung weg von fossilen Brennstoffen hin zu regenerativen Energiequellen.

Diese Energiewende kann nur gelingen, wenn alle erneuerbaren Energien entsprechend entwickelt werden. Der energetischen Nutzung fester Biomasse kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie unabhängig vom Wettergeschehen Energie bereitstellen kann und damit eine wichtige Pufferfunktion für Solar- und Windkraftanlagen erfüllt. Darüber hinaus stellen Holz-

kraftwerke regionale Arbeitsplätze zur Verfügung und schaffen Verwertungsmöglichkeiten für Holzsortimente geringerer Qualität. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Verwendung nachwachsender heimischer Rohstoffe anstatt des Imports fossiler Brennstoffe oder im Ausland erzeugten Atom-Stroms klar im Vorteil.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die Bundesregierung und alle im Parlament vertretenen Parteien auf, schnellstmöglich eine Reform des Ökostromgesetzes mit einer entsprechenden Nachfolgetarifregelung für Strom aus fester Biomasse umzusetzen.

gez. Reisecker, Grabmayr“

KR Christine Seidl:

Die letzten Jahre und besonders die letzten Monate haben uns die Auswirkungen des Klimawandels mit Starkregen, Überschwemmungen, Trockenheit, Stürmen und Orkanen mit extremen Auswirkungen für die Landwirtschaft vor Augen geführt. Österreich hat sich zur Bekämpfung des Klimawandels mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes bekannt und verpflichtet. Diese Energiewende kann nur stattfinden, wenn man erneuerbare Energie entsprechend fördert. Viele bestehende österreichische Holzverstromungsanlagen stehen aber nun 2018 mangels Nachfolgetarif vor dem Aus. Im Präsidentenbericht haben wir ja dazu einiges gehört. Doch der Anfall von Hunderttausenden Festmetern Sturm- und Käferholz, wie es im heurigen Jahr war, zeigt uns aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Sicht, dass es mehrere Verwertungsmöglichkeiten braucht, um unsere heimischen Ressourcen an Holz gut zu verwerten. Holzverstromungsanlagen liefern außerdem kontinuierlich Wärme und vor allem Strom, wenn anderen Energieversorgern oder Energieträgern eigentlich schon die Luft, sprich der Wind, ausgeht. Dadurch ist es dringend notwendig, eine Nachfolgetarifregelung zu finden. Ich bitte alle Fraktionen um Zustimmung zum diesbezüglichen Antrag. Es muss uns eines bewusst sein: Wer Ökostrom abdreht, dreht Atomstrom auf.

KR Hannes Winklehner:

Wir werden hier wieder Geld brauchen, sonst laufen die Ökostromanlagen nicht weiter. Es geht hier nicht nur um die Holzverstromung, sondern auch um die Biogasanlagen. Ich frage mich, woher denn das Geld kommen soll? Nehmen wir dieses Geld von der zweiten Säule irgendwo weg, wo wir ja die Ausgleichszulage erhöhen sollen. Dafür sind wir nicht zu haben. Wenn das Geld den Bergbauern weggenommen wird, dann geht das so nicht. Diese Gelder müssen vielmehr aus allgemeinen Budgetmitteln kommen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ökostromregelungen sind noch nie aus dem Agrarbudget finanziert worden.

KR Hannes Winklehner:

Wenn dem so ist, dann stimmen wir zu. Der frühere Landesrat hat Biogasanlagen und Biostromanlagen als die große Überschussverwertung dargestellt. Was ist aber dann davon übriggeblieben? Die Betonkuh steht jetzt da und man weiß nicht, wie es weitergehen soll. Die Situation ist tragisch für die, die davon betroffen sind, die haben teilweise jetzt Existenzängste. Andererseits: Welcher Milchbauer oder welcher Rinderbauer oder welcher Schweinebauer hat für 13 Jahre einen fixen Preis gehabt? Die Förderungen waren damals schon sehr gut und das wird auch dazu geführt haben, dass sich viele dafür entschieden haben. Die Förderungen haben aber damals letztlich Wirtschaftsunternehmen einbehalten und die Wirtschaft soll jetzt auch weiterhelfen, dass es hier gut weitergeht. Die Wirtschaft profitiert immer davon und nachher, wenn es dann nicht mehr weitergeht, dann haben wir aber kein Geld mehr dafür und dann soll irgendjemand anderer die Geldtasche aufmachen. Wir werden als UBV nicht mittragen, dass das aus dem Agrarbudget finanziert wird. Es wäre das Schlimmste, wenn man hier den Bergbauern etwas wegnimmt. Wenn es anders ist, dann sind wir sehr wohl dabei, denn auch wir wollen niemanden im Stich lassen.

Abstimmung über diesen Antrag:**Einstimmige Annahme****2. Antrag des Präsidiums:*****„Lebensmittelkennzeichnung auf Hauptrohstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln ausweiten“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Lebensmittelkennzeichnung auf Hauptrohstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln ausweiten

Das im Sommer aufgedeckte Problem mit Fipronil belasteten Eiern aus Belgien zeigt erneut die Notwendigkeit einer Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf.

In Österreich haben intensive Sicherheitsmaßnahmen vom Brutei zum Küken und über den Stall bis zur Eierpackstelle die Vermeidung und Minimierung des Einsatzes von Antibiotika und entsprechende Salmonellenfreiheit zum Ziel. Die Anforderungen an die heimischen Bäuerinnen und Bauern in punkto Tierschutz und nachhaltiger Bodenbewirtschaftung gehen dabei weit über die EU-weit einheitlichen Standards hinaus.

Die daraus resultierende hohe Qualität der Lebensmittel wird von den Konsumentinnen und Konsumenten geschätzt und aktiv nachgefragt. Auch bei verarbeiteten Lebensmitteln, die zu einem substantiellen Anteil aus Fleisch, Milch oder Eiern bestehen, braucht es daher mehr Transparenz in Bezug auf die Herkunft. Dies vor allem auch deshalb, da heimische Konsumentinnen und Konsumenten immer mehr verarbeitete Lebensmittel kaufen bzw. mit einem steigenden Anteil Mahlzeiten außer Haus konsumieren. Die Auffindung von Fipronil-belasteten Eierprodukten aus dem Ausland zeigt klar auf, dass gerade in verarbeiteten

Produkten häufig ausländische Ware verwendet wird, während Schaleneier im Einzelhandel zu über 90 Prozent aus Österreich stammen. Mit einer Ausweitung der Herkunftskennzeichnung kann somit zusätzliche Sicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten geschaffen werden.

Die Vollversammlung der LK Oberösterreich fordert daher die Bundesregierung bzw. das Ministerium für Frauen und Gesundheit auf, eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Hauptrohstoffe bei verarbeiteten Lebensmitteln aus Milch, Fleisch oder Eiern umzusetzen. Genauso ist die Herkunft der wertbestimmenden Rohstoffe für Speisen in der Gastronomie sowie in Großküchen zu deklarieren.

Zudem fordert die Vollversammlung die Einführung eines „Bestbieter-Prinzips“ für die Lebensmittelbeschaffung in allen öffentlichen Einrichtungen. Damit sollen bei Ausschreibungen auch die ökologischen Auswirkungen der Lebensmittelherstellung und des Transportes adäquat berücksichtigt werden.

gez. Reisecker, Grabmayr“

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Das Problem mit den Fipronil-belasteten Eiern aus Belgien zeigt wieder, wie wichtig die Notwendigkeit einer Ausweitung der Herkunftskennzeichnung ist. Die hohe Qualität der heimischen Lebensmittel wird von den Konsumentinnen und Konsumenten hoch geschätzt und auch aktiv nachgefragt. Auch das haben wir heute schon gehört. Verarbeitete Lebensmittel werden viel mehr verkauft und der Außer-Haus-Konsum steigt ständig. Deshalb fordern wir eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Hauptrohstoffe bei verarbeiteten Lebensmitteln aus Milch, Fleisch und Eiern. Das soll umgesetzt werden. Genauso ist die Herkunft der wertbestimmenden Rohstoffe bei Speisen in der Gastronomie sowie in Großküchen zu deklarieren. Mit einer Ausweitung der Herkunftskennzeichnung kann Sicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten geschaffen werden. Zudem fordert die Vollversammlung die Einführung des Bestbieterprinzips für die Lebensmittelbeschaffung in allen öffentlichen Einrichtungen. Wir haben ja heute schon gehört, dass das zwar in Planung, aber noch nicht beschlossen ist. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

**3. Antrag des OÖ Bauernbundes:
„Keine Panikmache bei Butter“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Keine Panikmache bei Butter

Die vergangenen zwei Jahre waren für die heimischen Milchbauern extrem hart. Die zum Teil ruinösen Milchpreise haben viele Bauern zum Aufhören gezwungen und den Strukturwandel zusätzlich befeuert. Der aktuell gute Milchpreis gibt aber Hoffnung, dass nun wieder Investitionen getätigt und Reserven für die Zukunft aufgebaut werden können.

Die Gründe der Milchpreisstabilisierung sind vielfältig: geringer Milcherzeugung aufgrund der niedrigen Preise, Ersatz von Palmöl durch Butterfett und positives Image der Butter als wertvolles Lebensmittel und Geschmacksträger. Der Milchmarkt hat sich nach sehr schwierigen Jahren wieder Richtung Normalität gedreht und die Milchanlieferung ist wieder im Steigen begriffen. Es gibt daher keinen objektiven Grund für Panikmache in den Medien und beim Handel. Die Preisanstiege kommen von einem sehr niedrigen Niveau und schauen daher relativ gesehen sehr hoch aus. Betrachtet man jedoch die langfristige Entwicklung des Erzeugermilchpreises und des Konsumentenpreises, so stiegen seit 1980 die Preise nur um rund 37 Prozent.

Milchprodukte und Eier waren in den letzten zehn Jahren im Warenkorb die Preisdämpfer schlechthin. Sie wiesen unterdurchschnittliche Steigerungsraten im Verbraucherpreisindex (VPI 1986) auf. Gemäß VPI der Statistik Austria sind seit damals die VPI-Gruppen Wohnen-Wasser-Energie um 170,4 % gestiegen, Lebensmittel insgesamt um 74,5 %, die Tariflöhne um 144 %, Molkereiprodukte und Eier dagegen nur um 44,5 %.

Butter als unerschwinglichen Luxusartikel und Belastung des Haushaltsbudgets zu bezeichnen, ist weit überzogen. Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von Butter beträgt in Österreich rund 5 kg. Geht man daher von einer Preissteigerung von 50 Cent/Viertelkilo aus, ergibt das Mehrkosten von 80 Cent pro Kopf und Monat. Mehr als kritisch muss die Rolle des Handels gesehen werden, welcher eine künstliche Verknappung von Butter herbeiredet, die faktisch nicht begründbar ist.

Die Vollversammlung fordert den Lebensmittelhandel auf, Fairness in den laufenden Preisverhandlungen an den Tag zu legen um gerechte Marktbedingungen für landwirtschaftliche Produkte zu ermöglichen.

gez. Grabmayr, Holzer “

KR Johann Hosner:

Die Rieder Messe war im heurigen Herbst ein besonderer Höhepunkt, die Landwirtschaftskammer hat dort sehr gut präsentiert. Allerdings ist bei weitem nicht alles in Butter. Ich habe mit Konsumentinnen und Konsumenten sehr viele Gespräche geführt, ich war ja alle fünf Tage dienstlich auf der Messe. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Problem mit dem Ausdruck „konventionelle Landwirtschaft“. Darunter können sie sich nichts vorstellen. Ich schlage vor, den Begriff „konventionell“ zu streichen und stattdessen von

„regionaler Qualitätslandwirtschaft“ zu sprechen. Darunter können sich die Konsumentinnen und Konsumenten sehr viel vorstellen und wir haben ja auch diese regionale Qualität.

Butter war eine Zeitlang als giftig und gesundheitsschädlich verschrien. Mittlerweile gibt es Forschungen, etwa aus Großbritannien und Deutschland, die zeigen, dass Butter mehr positive Gesundheitsaspekte als pflanzliche Fette hat. Die heimischen Milchbauern waren in den letzten Jahren mit Milchpreisen konfrontiert, die viele Betriebe zum Aufhören gezwungen haben. Wenn die Stalltür einmal zugesperrt wird, dann wird sie später nicht mehr aufgemacht. In Zeit im Bild 1 gab es einen Bericht zum Thema Butter und zu den gestiegenen Butterpreisen. Es gibt aber bei weitem keinen objektiven Grund zur Panikmache in den Medien. Die Preisanstiege kommen alle aus einem sehr niedrigen Niveau. Relativ sind die Anstiege durchaus hoch, wir wissen aber, dass der Butterpreis seit 1980 nur um rund 37 Prozent gestiegen ist. Butter als unerschwinglichen Luxusartikel und als Belastung des Haushaltsbudgets zu bezeichnen ist weit überzogen. Ich ersuche alle Kammerräte hier aktiv einzuwirken, etwa durch Leserbriefe udgl. Eine Preissteigerung von 50 Cent pro Packung hat eine Auswirkung von 80 Cent pro Person und Monat und von etwa 10 Euro pro Person und Jahr. Wenn ich andererseits beim Tanken für das Auto eine Preissteigerung von 10 Cent pro Liter habe, dann geht es bei einmal tanken schon um sechs oder sieben Euro Mehrkosten. Der Anteil aller Milchprodukte beim gesamten Warenkorb beträgt 1,53 Prozent, der Anteil von Butter beträgt 0,17 Prozent. Wir fordern mit diesem Antrag den Lebensmittelhandel auf, Fairness in den laufenden Preisverhandlungen an den Tag zu legen und gerechte Marktbedingungen für die landwirtschaftlichen Produkte zu ermöglichen. Ich ersuche daher um Zustimmung.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Derartige Vergleiche werden relativ wenig publiziert, auch wenn wir sie bei Pressegesprächen und Aussendungen bringen. Es ist sehr schwierig, dass die Medien unsere Botschaften dann auch tatsächlich transportieren.

KR Clemens Stammer:

Herr KR Hosner, mich würde interessieren, an wen wir diese Resolution richten. Schicken wir sie dem Lebensmitteleinzelhandel, einer Sektion oder Innung der Wirtschaftskammer, jedem Spar-Markt oder wem denn sonst?

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Die Resolution geht an die großen Handelsketten.

KR Clemens Stammer:

Vielleicht kann man auch mit der AMA-Marketing genau über dieses Thema reden. Vielleicht wären hier auch Werbeeinschaltungen zu diesem Thema sinnvoll, die auch dem Bildungsauftrag entsprechen.

KR Alois Ganglmayr:

Diesem Antrag kann ich nicht vollinhaltlich zustimmen. Beim Satz „Der aktuell gute Milchpreis gibt aber Hoffnung“ sollte besser von einem „annehmbaren Milchpreis“ gesprochen werden und nicht von einem „aktuell guten Milchpreis“.

KR Michael Schwarzmüller:

Der Antrag passt auch für uns. Ich war auch an vier Tagen bei der Rieder Messe. Dort haben auch die Konsumenten unseren Stand besucht und es ging dort auch um das Thema Butter. Einer Dame, die sich dort beschwert hat, habe ich erklärt, wenn es Aktionsbutter gäbe, dann würden von vielen Leuten gleich fünf oder acht Stück gekauft und manches davon werde später weggeworfen. Bei der aktuellen Preiserhöhung geht es letztlich um zehn Euro pro Jahr. Und dieses Argument war für die Konsumentinnen und Konsumenten auch überzeugend.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Das Bier auf der Rieder Messe hat 4,90 Euro gekostet.

KR Klaus Wimmesberger:

Ich finde den Antrag nicht ganz so gelungen, wir werden aber trotzdem zustimmen. Es steht hier wieder nur die halbe Wahrheit drinnen. Schauen wir uns den Butterpreis an: Der Butterpreis ist zwischen 50 Cent und einem Euro gestiegen, etwa in Dänemark von 1,39 auf 2,39 Euro. Wir reden von einer Butterpreiserhöhung von 50 bis 100 Cent, im gleichen Zeitraum stieg der Milchpreis um vier Cent. Natürlich kann man das nicht vergleichen: Für ein Viertel Kilo Butter brauche ich sechs bis sieben Liter Milch, das sind bei sechs Litern 24 Cent. Ich frage mich aber, wo sind die restlichen 26 bis 76 Cent? Davon steht aber nichts im Antrag. Die 76 Cent können nur entweder im Handel oder bei den Molkereien versteckt worden sein. Dazu sagt aber keiner etwas. Uns Bauern wird vorgeworfen, der Milchpreis sei so gestiegen und man müsse jetzt so viel für Butter zahlen. Wir sind dafür nicht verantwortlich, dass der Butterpreis so gestiegen ist. Dafür sind die Handelsketten und die Molkereien verantwortlich und das sollte hier auch hineingeschrieben werden, denn auf die wird ja häufig vergessen. Wo waren die Kammer, die Sozialpartner oder die Politik bei diesem Thema? Ich habe nie gehört, dass von dieser Seite darauf hingewiesen wurde, dass hier einiges nicht stimmt. Für mich drängt sich der Verdacht nach Preisabsprachen auf, vielleicht kann uns Frau KR Mayr-Steffeldemel dazu mehr sagen. Das Thema sollte noch näher untersucht werden.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Herr KR Wimmesberger, du bist ja Mathematiklehrer, es stimmt deine Rechnung zu 100 Prozent von der Arithmetik her. Du wirst aber auch wissen, dass in der Milch auch etwas Anderes als Fett enthalten ist und du wirst wohl auch wissen, dass Magermilchpulver noch auf Lager liegt und nicht so leicht zu verkaufen ist. Daher stimmt deine Rechnung in dieser Form nicht ganz.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Bauern brauchen Entlastung statt Belastung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bauern brauchen Entlastung statt Belastung

Erbschafts- und Schenkungssteuern schädigen bäuerlichen Mittelstand

Zuletzt im Zuge der Wahlauseinandersetzung präsentierte Steuerkonzepte sehen unter anderem die Einführung einer Steuer auf Erbschaften und Schenkungen über einer Million Euro (auf Basis von Verkehrswerten) bzw. bei einer anderen Partei ab 500.000 Euro vor. Damit würde die Mehrzahl der Hofübergaben unserer klein- und mittelbäuerlichen Betriebe finanziell massiv belastet und diese nicht selten wohl überhaupt in Frage gestellt. Zusätzliche Belastungen für die bäuerlichen Familien würden sich aus der vorgeschlagenen Einführung einer Wertschöpfungsabgabe auf Mieten und Pachten ergeben. Die Steuerkonzepte würden den bäuerlichen Strukturwandel massiv beschleunigen. Derartige Vorschläge werden daher von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ strikt abgelehnt.

Erbschafts- und Schenkungssteuer zielt auf Familienbetriebe

Die vorgeschlagene Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer zielt vor allem auf Familienbetriebe und Grundstückseigentümer. In Zeiten in denen die Betriebsnachfolge quer durch die verschiedenen Wirtschaftsbereiche unseres Landes eine besondere Herausforderung darstellt, sind derartige Steuerideen wirtschaftlich mehr als kontraproduktiv. Gerade Hofübernehmer und Jungunternehmer sind mit größeren Investitionen und damit einhergehenden wirtschaftlichen sowie finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Die unternehmerischen Initiativen von Jungübernehmern brauchen eine gezielte Unterstützung statt zusätzlicher Belastungen, warnt die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer vor einer einseitigen Benachteiligung des unternehmerischen Mittelstandes gegenüber Großbetrieben bzw. Kapitalgesellschaften.

Wertschöpfungsabgabe bremst bäuerliche Betriebsentwicklung

Viele bäuerliche Familien sind auf Betriebsentwicklungsschritte angewiesen, um auch für die Zukunft wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu sein und ein angemessenes Einkommen sicherstellen zu können. Wachstumsschritte bäuerlicher Betriebe finden meist auf Basis von Flächenzupachtungen statt, da Flächenzukäufe aufgrund der hohen Grundstückspreise im Regelfall nicht wirtschaftlich und finanzierbar sind. Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe auf Pachten würde diese und damit derartige betriebliche Entwicklungsschritte erheblich verteuern und die Landwirtschaft im wirtschaftlichen Wettbewerb am EU-Binnenmarkt einseitig benachteiligen. Dieser Vorschlag wird daher von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer mit Nachdruck abgelehnt.

gez. Grabmayr, Graf, Keplinger“

KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner:

Wir haben heute schon viel über den Grünen Bericht und die Einkommenssituation diskutiert, ebenso über Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern. Wir haben Wahlzeiten und es gibt von den unterschiedlichen Parteien unterschiedliche Steuerkonzepte. Wir haben heute dazu schon die Modelle der Grünen und der Roten gehört und es ging auch um Ausnahmen für die Landwirtschaft. Eine Vermögens- oder Schenkungssteuer, wenn sie einmal eingeführt ist, ist leicht geändert und erhöht und es wäre nicht gescheit, heute diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir brauchen eine Förderung für unsere Betriebsübergaben und wir brauchen finanzielle Entlastungen für unsere klein- und mittelbäuerlichen Betriebe. Auch die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe auf Mieten und Pachten würde eine zusätzliche Belastung ergeben. Diese Steuerkonzepte, die am Tisch liegen, hindern die Betriebsentwicklung und würden den bäuerlichen Strukturwandel massiv beschleunigen und all das wollen wir nicht. Daher werden diese Vorschläge von uns Bäuerinnen und Bauern strikt abgelehnt. Vielmehr brauchen wir Entlastungen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe. Ganz konkret fordern wir eine steuerliche Entlastung für Agrardiesel, einen ermäßigten Steuersatz für Betriebsmittel, sowie eine rasche Umsetzung des ausverhandelten Abzugssteuermodells für Leitungsentschädigungen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Michael Schwarzmüller:

Ich verstehe es, wir haben ja Wahlkampfzeiten und es ist legitim, bei irgendwelchen Aussagen von politischen Gegnern daraus eine dramatische Darstellung zu machen. Mir geht es ja auch bei Gesprächen mit meiner Frau manchmal so. Das gilt für alle Parteien und ich schließe da die SPÖ nicht aus. Die SPÖ meint es aber ernst und will das Sozialsystem aufrechterhalten. Bundeskanzler Kern hat erklärt, dass die bäuerlichen Betriebe bis 150 Hektar keine Befürchtungen haben müssen und dass bei der Übernahme eines bäuerlichen Betriebes auch weiterhin der Einheitswert als Bemessungsgrundlage heranzuziehen ist. Ich war schon mehrfach bei Bundeskanzler Kern und er hat mich auch ins Herz geschlossen und nimmt mich ernst. Er kennt mich ja dank meines Hutes ja bereits von weitem. Im SPÖ Papier aus dem Jahr 2014 heißt es unter der Überschrift „Erbe durch den Tod“: Bis zu einer Million Euro soll es eine Erbschafts- und Schenkungssteuer von null Prozent geben. Von 1 bis 5 Millionen Euro 25 Prozent, hier geht es um Schillingbeträge von rund 68,5 Millionen Schilling. Bis 10 Millionen Euro sind es 30 Prozent und über 10 Millionen ist ein Prozentsatz von 35 Prozent vorgesehen. Wenn jemand so viel Vermögen erbt, dann kann er davon auch einen Teil hergeben. Herr Vizepräsident Grabmayr, ich kann mit diesen euren Forderungen einfach nicht mitgehen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen, wir wollen keine zusätzlichen Steuern. Die Aufgabe der Interessenvertretung ist es, die Interessen der Berufsgruppe zu vertreten. Da tun sich manche Parteien natürlich schwer, wenn sie gleichzeitig Regierung und Interessenvertretung sind. Es ist nicht unsere Aufgabe, beim Pflegeregress Überlegungen darüber anzustellen, wie man das finanziert. Aufgabe der Interessenvertretung ist es, zusätzliche Belastungen abzuwenden. Wir werden diesem Antrag zustimmen und fordern, dass beim Einheitswert die öffentlichen Zahlungen nicht berücksichtigt werden.

KR Clemens Stammer:

Im breiten Farbenspektrum zwischen schwarz und türkis ändert sich nichts. Ich halte das für eine Sensation. Die erste, die zweite und die dritte Forderung im Antrag sind gegen den Wind, weil es ja die Forderungen gar nicht gibt, gegen die man sich hier ausspricht. Was überbleibt ist lediglich der letzte Punkt betreffend den Agrardiesel und die Leitungsentschädigungen. Der Agrardiesel ist schwer zu rechtfertigen, auch wenn man sich die gestrigen Ausführungen von DI Plank zu Gemüte führt. Er hat ja gemeint, bis 2050 müssten wir in der Landwirtschaft dieselfrei sein, wenn man die Vorgaben des Pariser Abkommens ernst nimmt. Während der Diesel in absoluter Diskussion ist, fordern wir eine Steuerbegünstigung. Wir schaffen damit eine große Diskrepanz zwischen uns als Bauern und dem großen Rest der Gesellschaft. Wir werfen uns hier in ein Spannungsfeld wo es heißt, wir seien arm, wir seien schützenswert, wir hätten andere Steuergesetze und wir hätten alles anders. Dann sind wir in der gleichen Situation wie beim Einheitswert, den wir ja auch auf Biegen und Brechen verteidigen, bis wir letztlich die dreifachen Sozialversicherungsbeiträge zahlen, die wir eigentlich zahlen sollten. Ich bin auch für eine Entlastung auf den Höfen, der Agrardiesel ist angesichts der emotional geführten Dieseldebatte aber kein geeignetes Instrument. Außerdem ist Agrardiesel eine breit gestreute Förderung bzw. Entlastung. Ich selbst habe einen durchschnittlichen oberösterreichischen Betrieb mit etwa 20 Hektar Grünland und 20 Kühen. Eine Steuerentlastung für Diesel würde 400 Euro im Jahr ausmachen. Das rettet meinen Hof mit Garantie nicht.

Der Forderung nach einem Abzugssteuermodell für Leitungsentschädigungen stimme ich natürlich zu. Ich frage mich allerdings, ob dieses Thema für eine neue Bundesregierung höchste Priorität hat.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Es geht nicht um den Diesel, sondern es geht um Wettbewerbsgleichheit mit den anderen Ländern. Hier brauchen wir eine Gleichstellung. In Belgien, Lettland, Litauen, Zypern, Kroatien, Griechenland und Luxemburg wird 100 Prozent der Steuern übernommen, da zahlen die Bauern überhaupt keine Steuer bei Diesel, in Dänemark werden 84 Prozent übernommen, in Ungarn 82 Prozent, in Italien 78 Prozent, in Deutschland 46 Prozent und in Österreich Null. Hier geht es um Wettbewerbsgleichheit und nicht um etwas Anderes. Es geht nicht darum, ob Diesel grauslich ist oder nicht. Wir müssen dieses Anliegen durchboxen und wenn nicht jetzt, wann denn dann?

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Bei der Freiheitlichen Partei heißt es ganz oben als Überschrift „Keine neuen Steuern“ und genau darum geht es auch. Erbschaftssteuer und landwirtschaftliches Übergaberecht zu verknüpfen ist ganz gefährlich. Die Phantasien werden damit sofort angeregt. Manche Personen unterscheiden viel zu wenig zwischen landwirtschaftlichem Einheitswert und Verkehrswert. Gerade in Stadtnähe oder im Zentralraum kommen auch kleine Landwirtschaften sehr schnell in Dimensionen hinein, wo auf einmal diese Dinge alle in Frage gestellt sind. Bleiben wir daher bei der Forderung nach keinen neuen Steuern.

Zum Agrardiesel: Wenn der Antrag die Überschrift hat, Bauern brauchen Entlastung statt Belastung, dann betrifft das viele Dinge. Vor einigen Jahren wurde der Agrardiesel abgeschafft und die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge ist Teil eines Belastungspaketes. Es stimmt schon, dass der Agrardiesel bei der aktuellen Diskussion um den Diesel sehr schlecht platziert ist. Die Dieseldiskussion wird allerdings auch sehr schmerzbefreit geführt. Moderne Dieseltraktoren mit AdBlue-Verwendung sind durchaus in der Lage, den CO₂-Ausstoß extrem zu vermindern und ebenso die Stickoxide viel besser im Griff zu haben. Hier ist es allerdings ähnlich wie beim Glyphosat, man braucht über diese Themen offenbar fachlich nicht zu diskutieren. KR Großpötzl hat zu Recht auf die Wettbewerbsfähigkeit in Europa hingewiesen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB

Gegenstimmen von SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Einführung der Mutterkuhprämie“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert den Landwirtschaftsminister auf, die vom Bauernbund abgeschaffte Mutterkuhprämie wieder einzuführen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir brauchen die Mutterkuhprämie und wir stellen hier wieder einmal den Antrag, diese wiedereinzuführen. Im Fortschrittlichen Landwirt heißt es, dass die COPA gefordert hat, die gekoppelten Prämien weiter beizubehalten. Die Mutterkuhprämie gibt es derzeit in Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Belgien, Flandern, Großbritannien, Schottland, Finnland, Ungarn, Kroatien, Tschechien und Estland. Österreich hat sich entschieden, die Mutterkuhprämie auszusetzen. Wir sind dafür, sie wiedereinzusetzen. Am 15. September hat Frau Abgeordnete Köstinger das ebenfalls gefordert. Ich ersuche alle, diesem Antrag zuzustimmen, dass diese Prämie in der nächsten Periode wiedereingeführt wird, so wie es auch die COPA fordert.

KR Josef Kogler:

Herr KR Wimmesberger, du kennst das Wahlprogramm von Sebastian Kurz sehr gut. Du hast dort aber nichts vom Landwirtschaftsprogramm gefunden. Schau dir dazu Teil 1 Seite 9 bis 15, Seite 38 bis 44 und die 70er Seiten ab Seite 70 an. Im Rahmen der Umstellung beim Regionalmodell sind die gekoppelten Prämien zusammengeführt worden. Als Ersatz für die Mutterkuhprämie gibt es das Q-plus Rind Programm, das zur Qualitätsverbesserung in der Rindermast führt und vom Land mit 500 Euro pro Betrieb und Jahr unterstützt wird. Zusätzlich

gibt es im Grünland das Grundwasserprogramm und außerdem gibt es noch das Top-up bei der Ausgleichszulage. Im Forderungspapier des Bauernbundes heißt es ganz klar, dass man die gekoppelten Prämien im benachteiligten Gebiet wieder fordert. Der wichtigste Punkt ist der, dass momentan kein Eingriff in der ersten Säule möglich ist, weil wir uns mitten in einer Förderperiode befinden. Wir lehnen daher diesen Resolutionsantrag ab.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Die COPA-Position ist ganz klar: Die jetzt bestehenden gekoppelten Prämien in den Mitgliedsländern sollen beibehalten werden können. Die COPA fordert nicht, dass in der laufenden Periode dabei Veränderungen umzusetzen sind. Ihr vom UBV habt aber ganz klar den Antrag auf Wiedereinführung der Mutterkuhprämie formuliert, es steht nichts davon, dass das erst in der nächsten Förderperiode wirksam sein soll. Es gibt ja viele Forderungen, jetzt die Mutterkuhprämie wieder einzuführen. Jeder weiß, dass das nicht geht, außerdem muss man auch dazusagen, wie das dann finanziert werden soll. Genau das sind ja Mittel, die aus dem Agrarbudget zu finanzieren sind.

KR Clemens Stammler:

Bei dieser lustigen Diskussion fällt auf, dass sich niemand, weder seitens der Fraktion des UBV, noch seitens des Bauernbundes über den Wortlaut „Die vom Bauernbund abgeschaffte“ zu Wort gemeldet hat. Es mag schon sein, dass euch nicht auffällt, in welcher Position ihr angesichts eurer vielen Funktionen jeweils gerade seid, man weiß halt einfach nicht, wer man ist, wenn man so viele Funktionen hat. Ich verwehre mich aber dagegen, dass wir hier anerkennen, dass der Bauernbund Gesetzgeber und Verordnungsgeber spielen kann. Schon aus diesem Grund kann ich diesem Antrag nicht zustimmen. Wenn wir schon so weit sind, dass wir Fraktionen von öffentlichen Körperschaften oder von einem Ministerium nicht mehr auseinanderhalten, dann hat das nichts damit zu tun, dass wir während der Wahl intelligenzbefreit sind, sondern dann sind wir das auch außerhalb der Wahlzeiten.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Bindende Volksabstimmung oder Volksbefragung über die Teilnahme am CETA-Freihandelsabkommen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert den Nationalrat, die Bundes- und Landesregierung auf, sich für eine bindende Volksabstimmung oder Volksbefragung über die Teilnahme am CETA-Freihandelsabkommen einzusetzen.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

KR Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrages).

Ihr werdet euch denken, dass dieser Antrag ja schon mehrmals eingebracht wurde. Die einzige Partei, die offiziell für CETA war, hat sich mittlerweile ja aufgelöst. Der neuen Fraktion gebe ich hier eine Chance. Auch Frau Köstinger war bei einer Diskussion sehr freihandelskritisch. Ich habe jetzt die Hoffnung, dass das etwas werden könnte. Wenn es so ist, wie es in den Medien heißt, dass die Türkisen mit den Blauen zusammengehen und die Blauen unbedingt eine Volksabstimmung haben wollen, dann haben wir die Riesenchance, dieses CETA-Abkommen noch zu verhindern. Der Präsident hat in einem „Bauer“ Artikel darauf hingewiesen, dass beim Freihandelsabkommen Mercosur – EU d.h. mit Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela 85.000 Tonnen Rindfleisch zollfrei mit niedrigen Produktionsstandards in die EU hereinkommen würden. Da ist man gegen ein Freihandelsabkommen. CETA wird aber genauso auf den landwirtschaftlichen Markt drücken. Wir haben die Möglichkeit, hier dagegen zu sein. Ich habe keine Angst vor einer Volksabstimmung. Es geht auch um das Freihandelsabkommen EU – Japan. Wir rühmen uns, dass wir dadurch Milchexporte nach Japan machen können. Damit rauben wir aber den japanischen Milchbauern die Existenz. Die japanischen Milchbauern haben sich auch schon entsprechend beschwert. Was ist das für eine Logik, wenn ich nach Japan Milchprodukte liefere, das ist ja unglaublich. Da könnten wir die Milch ja auch gleich nach Nordkorea schicken. Nach den letzten Umfragen sind 79 Prozent der österreichischen Bauern gegen die Unterzeichnung des Vertrages. 78 Prozent haben Angst um die Gentechnikfreiheit, 68 Prozent um Produktionsstandards und nur fünf Prozent sehen Vorteile. Diese fünf Prozent sind nur die Funktionäre, die anderen Bauern sehen das nicht so. Die Jungen sind sogar noch skeptischer. Denkt an die Jungen: Türkis – jung – dynamisch – neue Werte – neue Wege. Herr Kurz will den Bauernbund abschaffen, die Bünde werden abgeschafft, wir haben dann wieder eine richtige Interessenvertretung. Wir sind für eine Volksabstimmung.

KR Johanna Miesenberger:

Glauben wir wirklich, dass wir bei jedem Freihandelsabkommen jedes Mal das Volk fragen sollen? Da gibt es Experten, die das besser einschätzen können. Beim CETA gab es sogenannte Experten einer Handelskette und die haben das entsprechend hochgespielt. Herr KR Winklehner, du hast das Mercosur-Handelsabkommen angesprochen. Hier braucht es Lobbying, das die Landwirtschaftsposition unterstützt. Bei Mercosur geht es aber um völlig andere Mengen und Standards als beim Abkommen zwischen Kanada und Europa. Es gibt hier auch ganz andere Produktionsstandards und CETA mit dem Mercosur-Abkommen zu vergleichen, geht überhaupt nicht. Wir können mit diesem Antrag nicht mit.

KR Clemens Stammer:

Diese Freihandelsabkommen haben ja durchaus ihren Sinn, dort wo es um Technologie geht, auch dort wo es um Umwelttechnologie geht. Bei der Landwirtschaft gibt es immer Verlierer,

entweder auf der einen oder der anderen Seite. Das ist ja auch ganz logisch, denn sonst würden diese Abkommen keinen Sinn machen. Ein Handelsabkommen macht nur dann einen Sinn, wenn ich irgendwo einen Markt anstechen kann und billiger bin als der andere. Das hat aber wieder Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß und ähnliche Bereiche. Mein Vorstoß im Parlament wird folgender sein, auch wenn er etwas naiv klingt: Derzeit demonstrieren wir jedes halbe Jahr und gehen auf die Straße wegen eines neuen EU-Handelsabkommens. Die EU-Kommission braucht jedes Mal das Mandat, ein Handelsabkommen zu verhandeln. Schreiben wir stattdessen einfach Verhandlungskriterien fest. Wir können beispielsweise festsetzen, dass wir nichts geliefert haben wollen, egal woher es kommt, das unter unseren Umwelt- und Sozialstandards produziert wird. Schreiben wir das fest, dann können wir handeln wie wir wollen. Viel führt sich dann ins Absurde. Bei CETA kommt noch das Thema der Kontrolle dazu. Wir wollen hinüber nach Kanada mit unseren Milchprodukten und zwar deswegen, weil dort der Preis aufgrund einer funktionierenden Marktordnung höher ist. Die Kanadier wollen mit Rindfleisch herüber, weil sie es günstiger produzieren als wir. Es gibt auf beiden Seiten immer Verlierer, zumindest in einzelnen Sparten. Wir werden müde, wenn wir jedes halbe Jahr das Volk informieren wollen und jedes halbe Jahr um unsere eigenen Märkte fürchten müssen, nur weil eine Industriesparte etwas will, was möglicherweise sogar legitim ist. Wir brauchen hier eine Regelung in der von mir skizzierten Weise. Ich stimme dem Antrag jedoch zu, es würde schon passen, das Volk zu befragen, solange es einen derartigen Kriterienkatalog nicht gibt.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Bei CETA gab es genau diese von dir angesprochenen Rahmenkriterien für das Verhandlungsmandat. Wenn du meinst, es würde bei Freihandelsabkommen nur Verlierer geben, dann kennst du das System nicht. Bei Freihandelsabkommen geht es natürlich um die Absenkung von Zöllen in vielen Bereichen. Wenn eine Molkerei einen Export in ein Land macht und dort 15 Prozent Zoll zu zahlen hat, dann hat die Molkerei entweder die Möglichkeit, die Ware um 15 Prozent teurer anzubieten und es wird dieser Preis oft am Markt nicht zu erzielen sein, oder die Molkerei zieht diese 15 Prozent beim Bauernmilchpreis ab. Natürlich können Zollsenkungen auch die landwirtschaftliche Urproduktion massiv belasten. Bei vielen Produkten, die wir bereits jetzt exportieren, führen die von mir angesprochenen Zölle dazu, das wir dadurch einen massiven Druck auf unsere eigenen Produktpreise haben. Manche meinen natürlich, wir könnten nur mit der Produktion nur für den Binnenmarkt in einer globalisierten Welt unsere bäuerlichen Betriebe künftig erhalten. Denen wünsche ich viel Glück mit ihrer Meinung.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, Grüne

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Bejagungsverbot von Wolf und Biber aufheben“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert den OÖ Landtag, die Landesregierung und die zuständigen Stellen auf, das Bejagungsverbot von Wolf und Biber aufzuheben.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

Der Antrag liegt allen vor, ist kurz und leicht verständlich. Seitenlange Anträge liest oft ohnedies niemand. Das ist auch bei euren eigenen Anträgen oft so, die nicht einmal eure eigenen Bauernbund-Fraktionsmitglieder kennen. In Niederösterreich ist beispielsweise die Bejagung von Bibern zulässig, in Rumänien die Bejagung von Wolf und Bär. Gestern fuhr ich wieder bei einem Marterl vorbei, wo vor über 200 Jahren eine Bäuerin von einem Wolf gerissen wurde. Unsere Vorfahren werden sich etwas dabei gedacht haben, dass sie den Wolf abgeschossen haben. Der Biber ist ohnedies recht wenig zu sehen. Es passt schon, wenn man diese Tiere in einem Zoo sieht, von den Bauern sind zweifellos 99 Prozent für diesen Antrag. Ich hoffe, dass auch hier in der Vollversammlung 99 Prozent für diesen Antrag sind.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Wolf, Biber und Prädatoren sind sehr ernst zu nehmen und Themen, die die Landwirtschaft sehr intensiv betreffen. Ich finde die Herangehensweise des UBV dazu etwas eigenartig: Wir haben bei einer der letzten Vollversammlungen einen sehr ähnlich formulierten Antrag diskutiert, der an die Landesregierung gerichtet war. Der Antrag wurde damals abgelehnt, weil er an den falschen Adressaten gerichtet war. Bei der letzten Vollversammlung gab es einen sehr detailliert formulierten Antrag, der sich an die zuständigen Stellen, nämlich auch an die Bundesregierung, richtete, weil es hier um EU-Agenden geht. Es wurde dort gefordert, den Wolf vom Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie zu verschieben, denn dann würde er regulierbar werden. Heute heißt es wieder in diesem Antrag, die Landesregierung werde aufgefordert, Wolf und Biber bejagen zu lassen und freizugeben. Ich verstehe schon, dass KR Wimmesberger die ÖVP und deren Parteiprogramm hoch lobt und ihr habt ja sogar den Bauernbund in einen Antrag hineingeschrieben. Ihr traut dem Bauernbund ja auch zu, dass er die Mutterkuhprämie abschaffen oder einführen kann. Ich hinterfrage aber die Vorgehensweise, wie ihr eure Anträge formuliert. Wir beschäftigen uns hier wieder einmal mit einem sehr seichten Antrag des UBV. Dieser Antrag ist unkompetent und wir werden ihn daher ablehnen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Herr Vizepräsident, ich muss dich diesbezüglich korrigieren. Der letzte Antrag hat sich an den zuständigen Naturschutzreferenten der Oberösterreichischen Landesregierung gerichtet, nämlich LH-Stv. Manfred Haimbuchner.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Der damalige Antrag war schon an die richtigen Stellen Naturschutzlandesrat und Regierung als Ansprechpartner gegenüber der EU gerichtet. Ich habe heute ja auch auf das Antwortschreiben des Landesrats verwiesen. Die Situation beim Wolf ist in Rumänien anders, die haben genau das, was hier gefordert wird.

KR Alois Ganglmayr:

Der Antrag ist nicht schlecht gemeint, nur haben wir den Biber noch gar nicht im Jagdgesetz drinnen. Man muss zuerst den Biber ins Jagdgesetz aufnehmen, um ihn von einem Jagdverbot ausnehmen zu können. Ihr müsst eure Anträge klarer formulieren und dann werdet ihr auch mehr Zustimmung zu euren Anträgen erhalten.

KR Michael Schwarzmüller:

Der Wolf ist auch bei mir ein Lieblingsthema. Man wird sich wohl auch einfallen lassen, dass der Wolf auch im Nationalpark Kalkalpen unterwegs sein soll. Ich schließe mich den Ausführungen von Vizepräsident Karl Grabmayr an. Beim letzten Bauernkommentar habe ich auch über den Wolf geschrieben. Wichtig ist auch der demnächst stattfindende Wolfgipfel, ich hoffe, dass dort etwas Gutes herauskommt. Die Leute haben Ängste. Im Artikel habe ich auch darauf hingewiesen, wenn auf einem Wanderweg fünf Schäferhunde daherkommen und es ist weit und breit kein Herrl oder Frauerl in Sicht, dann muss man annehmen, dass es sich dabei um Wölfe handelt. Und wenn man denen begegnet, dann kommt natürlich Angst auf und ich wünsche jedem, dem das widerfährt, viel Glück.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV****Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.****8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:*****„Anrechnung von Eigenleistungen bei der Investitionsförderung wiedereinführen“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung fordert den Landwirtschaftsminister auf, bei der nächsten GAP-Reform die Anrechnung von Eigenleistungen bei der Investitionsförderung wieder einzuführen.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

Natürlich könnt ihr auch zu diesem Antrag wieder sagen, es sei hier nicht von der nächsten GAP-Periode die Rede. Tatsächlich steht das drinnen, lest also bitte die Anträge genau. Wir haben sehr viele geschickte junge Bauern, die einen Zweitberuf ausüben. Früher wurden die Eigenleistungen eingerechnet. Da war viel zu bauen und zu errichten möglich, was heute nicht mehr möglich ist, weil die Investitionssumme entsprechend höher wird, wenn ich alles über eine Firma mache. Wenn ich etwas aber selbst machen kann, wird es billiger. Natürlich kann ich etwas selbst machen, ich werde aber für diese Eigenleistung nicht mehr in dem Ausmaß belohnt, wie es früher der Fall war. Ich habe früher sehr viel selbst gemacht und mache das heute auch noch so. Man konnte dabei manches sehr kostengünstig errichten. Es soll gelingen, dass das wieder möglich wird. Auch in der Ausbildung werden viele junge Bauern für einen Zweitberuf ausgebildet. Damit wäre auch der eine oder andere Arbeitsplatz für Bauern möglich, wenn sie sich selbst viel machen können, etwa bei Maurern oder bei Zimmerleuten. Es wäre ganz gut, wenn hier etwas für die Eigenleistung angerechnet werden würde. Die Steuerleistung wäre dann natürlich etwas weniger, man würde das Finanzamt nicht so viel füttern. Euer Parteikollege, der Finanzminister, sollte daran denken, dass so manche Baustelle gerade bei den Klein- und Mittelbetrieben nicht gemacht wird, weil einfach die zu hohen Investitionskosten bei Bauvorhaben von den Interessenten gescheut werden. Die Bauern scheuen die Schulden, in die sie sich dann stürzen würden. Auch aus diesem Grund wäre es wichtig, die hier angeregte Änderung umzusetzen.

KR Berthold Huemer:

In dieser Periode ist bei der gesamten Investitionsförderung die Obergrenze der anrechenbaren Kosten auf 400.000 Euro angehoben worden. Die Anrechnung der Eigenleistung ist dabei pauschal berücksichtigt worden. Es ist einfach schwierig, das Ganze zu kontrollieren, das ist ja auch der Hintergrund für diese Regelung. Es wäre dann auch ein entsprechender bürokratischer Aufwand notwendig, wenn man das umsetzen würde. Wir werden daher nicht zustimmen.

LR Max Hiegelsberger:

In der Landesagrarreferentenrunde haben wir uns über folgendes verständigt: Der bürokratische Aufwand wäre hier enorm hoch, wir würden uns eine Bürokratie aufbauen für eine Leistung, die wir auch pauschal abgelten können. Außerdem müsste genau überprüft werden, wie ehrlich hier jeweils agiert wird. All das würde die Kontrollen extrem verschärfen. Wir haben hier auch entsprechende Erfahrungen. Wir bekennen uns zum aktuellen System und es ist natürlich niemand vom Mitarbeiten ausgeschlossen, es darf ja jeder mitarbeiten. Wir haben derzeit etwa 7.600 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 430 Millionen Euro. Das zeigt, dass auch jetzt in der Landwirtschaft investiert wird.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und Grüne

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„EHW-Grenze für Heim- Studien- und Schülerbeihilfen anheben“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung und die dafür zuständigen Stellen auf, die EHW-Grenze für Heim- Studien- und Schülerbeihilfen anzuheben.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrages).

Diese Anhebung der Einheitswertgrenzen ist nötig, weil sich die Einheitswerte ja drastisch erhöht haben.

KR Franz Keplinger:

Der Hinweis auf die Einheitswerte ist natürlich berechtigt. Die Rechtsabteilung hat sich dieses Thema genauer angeschaut. Der Einheitswert ist in der Praxis kaum ein relevantes Kriterium, das zu einem Ausschluss bei diesen Beihilfen führt. Bei einem Betrieb mit 50.000 Euro Einheitswert gibt es noch immer das Maximum an Schülerbeihilfe oder Stipendium. Wir befürchten, mit einem derartigen Antrag uns das Thema aufs Tablett zu bringen und es besteht dann die Gefahr, dass wir mehr verlieren als wir damit gewinnen würden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„110kV-Leitungen im Almtal und im Innviertel mit Erdkabeltechnologie bauen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, die 2 neuen Stromtrassen (110kV-Leitungen im Almtal und im Innviertel) nicht mit der alten Hochspannungsleitungsvariante, sondern mit der neuen Erdkabeltechnologie zu bauen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrages).

Ich wurde am Montag vom Bürgermeister von Zell an der Pram zu einer Besprechung eingeladen, wo die Energie AG das Programm vorgestellt hat. Auch in anderen Gemeinden gab es derartige Informationsveranstaltungen. Von der Energie AG hieß es, es gäbe ein Angebot bis etwa Ende Mai und wer dann nicht unterschreibe, der werde dann enteignet und es sei das alles auch mit der Kammer ausverhandelt worden. Es wurde dann von vielen Bauern auf die Energie AG geschimpft, ich habe aber darauf hingewiesen, dass die Energie AG hier nicht derjenige sei, der zu beschimpfen ist. Die Energie AG hat hier nur eine ausführende Funktion. Die Frage, die wir dort gestellt haben, war, ob auch ein Erdkabel möglich wäre. Es heißt immer, auch von der Landwirtschaftskammer, Erdkabel seien schwierig und nicht möglich. Die Energie AG selbst sagt aber, Erdkabel seien die Zukunftsvariante, aber man hätte keinen Auftrag dazu. In Dänemark setzt man ganz stark auf diese Technologie. Man redet in diesem Zusammenhang immer von Landverschwendung. Die Innviertler Trasse hat eine Länge von 17,8 Kilometer und hat einen Schutzstreifen von 30 Meter Breite, im Wald sogar von 40 Meter Breite. Es wird dann auf die Entschädigungen hingewiesen, die die Bauern bekommen würden. Das interessiert die Bauern aber nicht, es war kein Bauer dort, der gemeint habe, er würde zustimmen, falls er mehr Entschädigung bekommen würde. Auch alle Bürgermeister haben sich für die Erdkabel ausgesprochen, sie müssen aber kuschen. Das finde ich schade. Es hat auch geheißen, man dürfe nicht viel sagen, denn sonst würden man kein Geld mehr bekommen. Ich halte das für einen Wahnsinn. Herr Präsident, ich bitte das zu machen, was den Anrainern versprochen wurde. Es sollten alle Bauern eingeladen werden. Der Präsident hat ja versprochen, dass er noch einmal mit allen Bauern sprechen werde. Bis heute ist das aber nicht geschehen. Angeblich wurde auch bereits der Optionsvertrag verlängert. Die Energie AG erklärt, die Landwirtschaftskammer hätte so gut verhandelt. Die Bauern wollen das nicht, die Gemeinden wollen das nicht und die Anrainer wollen das auch nicht. Es gibt jetzt auch eine neue Partei, die von neuen Wegen spricht und der neue Weg sind Erdkabel. Es gibt ja auch immer wieder Leitungsstörungen, etwa wegen umgefallener Bäume. Das Erdkabel ist die neue Technologie, natürlich ist das teurer, man kann das aber auch einmal auf 20 bis 30 Jahre rechnen. Ich erwarte mir auch beim Bund entsprechende Umsetzungsschritte. Ich hoffe, dass wir auch Herrn Kurz davon überzeugen können. Man soll jetzt einmal abwarten, und nicht sofort die Trasse bauen, vielleicht kommen ja die neuen Ideen an und dann soll der neue Weg des Erdkabels umgesetzt werden.

KR Norbert Ecker:

Das Thema ist ja nicht ganz neu. Einen ähnlichen Antrag gab es bereits im Juni 2013. Danach gab es eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema im Rechtspolitischen Ausschuss. Inhaltlich hat sich seither nicht viel geändert. Wenn die Wirtschaftlichkeit mit dem Faktor 2,5 oder in Deutschland mit dem Faktor 2,7 nicht darstellbar ist, dann ist der Energieversorger angehalten, die billigere Variante zu wählen. Man spricht mit diesem Antrag der Landwirtschaftskammer eine Kompetenz zu, die wir nicht haben. Ich bin auch ein Verfechter des Erdkabels. Derzeit habe ich ein Projekt in Deutschland, wo mir die Bauern dort folgendes erklären: Wenn die Erdverkabelung kommt, dann wird keine Rücksicht mehr auf die Trassenführung genommen, sondern der kürzeste Weg gewählt. Es geht nicht mehr um Abstandsgrenzen zu Gebäuden, zu Gewässern, Brunnen udgl. Ich war vor einem Monat in Fulda, wo sich genau das bestätigt hat. Die Bauern dort sagen, hätten wir gewusst, was das für ein massiver Eingriff ins Bodengefüge ist, dann wären wir nicht dafür gewesen. Ich bin nicht gegen Erdkabel, aber ich will auch die damit verbundenen Nachteile aufzeigen. Viele Grundeigentümer sind der Meinung, der gelindere Eingriff sei die Freileitung. Die Diskussion geht hier in unterschiedliche Richtungen. Das von dir, Herr KR Wimmesberger, angesprochene Rahmenübereinkommen wurde zwischen Landwirtschaftskammer und Energie AG abgeschlossen. Dieses Rahmenübereinkommen ist ganz wesentlich für unsere bäuerlichen Betriebe. Das ist weder ein Zugeständnis zur Hochspannungsleitung oder zum Erdkabel, sondern es ist dies ein Rahmenvertrag, der Bauern schützen soll, wenn es zur Realisierung eines Projekts kommt. Ich kenne aus meiner Praxis auch Fälle, wo es keine Rahmenverträge zwischen Konsenswerber und Landwirtschaftskammer gab. Dort schauen die Abläufe dann ganz anders aus. Es läuft dann dort so, dass die Wegerechtskoordinatoren der Energieversorger zuerst mit jenen Bauern verhandeln, die am schwächsten sind. In den Rahmenvereinbarungen haben wir aber meist Meistbegünstigungsklauseln drinnen. Die schützen auch die Schwächeren! Dieses Rahmenübereinkommen ist nicht bloß ein Zettel, sondern ein sehr umfangreiches Vertragswerk. Gerade bei solch heiklen Themen sollen nicht immer wieder Äpfel mit Birnen vermischt werden. Es gibt hier Rahmenverträge, Optionsverträge, Zustimmungserklärungen und sonstige zivilrechtliche Übereinkommen. Beim zivilrechtlichen Übereinkommen hat die Energie AG Sonderkonditionen versprochen, wenn die Zustimmung der Grundeigentümer rascher kommt. Aufgabe der Landwirtschaftskammer ist es, hier ein Sicherheitsnetz durch Rahmenübereinkommen zu knüpfen. Ich selbst weiß nicht, welche Technologie grundsätzlich die Bessere ist. Vielleicht würde ein Landwirt, bei dem das Erdkabel zwangsweise verlegt wird, hier ganz anders reden. Das Ganze hier ist meines Erachtens ein populistischer Antrag und wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

KR Hannes Winklehner:

Es gibt immer wieder die gleiche Debatte, ich frage dich aber Herr KR Ecker, wann soll sich da einmal etwas ändern, wenn ihr immer wieder abblockt und meint, da sei der Zug bereits abgefahren. In meiner Gegend gab es auch einmal die Diskussion um den Bau einer 110kV-Leitung. Wir wurden damals am Vormittag auf der Gemeinde informiert und am Nachmittag hat es von der Kammer geheißt, ein derartiger Mast würde nicht stören und ich würde noch dazu auch Geld dafür bekommen. Mit derartigen Vorgehensweisen muss aber Schluss sein.

Es müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden, die Bauern sind verärgert. Euch vom Bauernbund schadet es am meisten, wenn ihr hier nichts ändert und nicht bereit seid, hier mitzugehen. Ich würde mir an eurer Stelle gut überlegen, ob es wirklich klug ist, hier dagegen zu stimmen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Herr KR Winklehner, wir wissen selbst, was wir vertreten. Herr KR Wimmesberger, ich weiß natürlich, dass ihr die hier vorgebrachte Position auch bei euren Versammlungen vertreten. Als Landwirtschaftskammer haben wir uns auch mit einer Resolution, die in der Vollversammlung einstimmig beschlossen wurde, zu dieser 110kV-Leitung eindeutig positioniert. Dort heißt es, dass die Variante mit der Verkabelung umzusetzen ist, insoweit dies sinnvoll möglich ist. An dieser Position hat sich nichts geändert, das ist auch weiterhin die Position der Landwirtschaftskammer. Wir wollen eine Verkabelung, wenn das sinnvoll möglich ist. Wir selbst als Landwirtschaftskammer sind weder in einer Verhandlungsrunde, noch in einem Verfahren Partei. Als Präsident kann ich natürlich irgendetwas versenden, um damit den Anschein zu erwecken, wir hätten hier ein Anhörungsrecht oder eine Parteistellung. Wir haben in diesem Verfahren aber keine Parteistellung und daher sind derartige Stellungnahmen auch juristisch zahnlos. Es macht auch keinen Sinn eine Forderung zu wiederholen, die wir als Vollversammlung schon einstimmig unterstützt haben. Aus meiner Sicht geht es bei diesem Antrag nur um Stimmungsmache. Es soll hier der Eindruck erweckt werden, wir als Landwirtschaftskammer hätten hier irgendeinen Einfluss, den wir aber tatsächlich nicht haben. Das Ganze hat auch nichts mit der Rahmenvereinbarung zu tun, die wir mit Energieversorgern bei Projekten zum Schutz der Grundeigentümer abschließen. Bei vielen Infrastrukturprojekten gibt es natürlich die Forderung der Betroffenen, dass die Landwirtschaftskammer das Projekt verhindern müsse. Es ist allerdings nicht Aufgabe der Landwirtschaftskammer hier zu fordern, eine Leitung müsse vom Grund eines Bauern auf den eines anderen verschoben werden. Es geht für uns darum, Sachlichkeit in all diese Debatten miteinzubringen. Ich verwehre mich dazu auch nicht den Gesprächen mit betroffenen Bäuerinnen und Bauern. Ich verwehre mich aber dagegen, dass ich auf der Rieder Messe in ganz unsachlicher Weise von Vertretern von Initiativen attackiert werde. Ich hoffe, dass man auch darüber nachdenkt, welchen Stil man hier pflegt und was man mit einer derartigen Aggressivität anrichtet. Dort gab es die Aggression ja von Leuten, die nicht einmal selbst betroffen sind, sondern man wollte offenbar vor der Wahl politisches Kleingeld schlagen.

KR Klaus Wimmesberger:

Herr Präsident, ich habe die Bauern darauf hingewiesen, dass der Präsident versprochen hat, ein Gespräch mit dem betroffenen Bauer zu führen. Kann ich dieses Zugeständnis haben?

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich habe kein Problem, mit den betroffenen Bauern zu reden. Ich habe aber ein Problem, wenn dort dann Leute dabei sind, die gar nicht betroffen sind.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Herr KR Wimmesberger, ich unterstelle dir reinen Populismus! Befasse dich zuerst einmal in aller Sachlichkeit mit dieser Thematik und wiegle nicht draußen aus populistischen Motiven auf, um hier eine aufgebrauchte Stimmung gegenüber der Landwirtschaftskammer zu erzeugen. Du hast in deiner Wortmeldung selbst gesagt, es sei die falsche Adresse, wenn man sich mit der Energie AG anlegt, man müsse sich mit der Landwirtschaftskammer anlegen. Es wurde hier in aller Sachlichkeit dargestellt, welche Rolle die Landwirtschaftskammer einnimmt.

KR Michael Schwarzmüller:

Es ist ganz wichtig, dass die Kammer entsprechende Rahmenvereinbarungen mit den Energieversorgern abschließt. KR Ecker, du hast auch davon gesprochen, dass diese Verträge Meistbegünstigungsklauseln enthalten. Ich persönlich habe aber nichts dagegen, dass jene ein Zuckerl bekommen, die sehr rasch zustimmen. Gilt dieses Zuckerl dann auch für jene, die nicht gleich unterschreiben?

KR Norbert Ecker:

Wenn heute jemand Sonderkonditionen aus freien Stücken gibt, dann fällt das üblicherweise nicht unter die Meistbegünstigung, das steht frei. Der Rahmen der Grundpreise, die Entschädigungssätze, die Nebenentschädigungen udgl. sind dem Grunde nach von einer Meistbegünstigtenklausel umfasst.

KR Klaus Wimmesberger:

Es hat geheißen, Kabelleitungen sollen dann nicht gebaut werden, wenn sie 2,7 Mal teurer sind als Freileitungen. Wenn die Bauern auf ihre Entschädigungen verzichten oder weniger verlangen würden und man käme dann auf unter 2,7-fache Kosten, würde dann eine Leitung realisiert werden? Auch das wurde ich von den Bauern gefragt.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und Grüne

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Kommunalsteuern durch das Land OÖ einheben und wieder auf alle Gemeinden aufteilen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert den OÖ Landtag und die Landesregierung auf, die Kommunalsteuern durch das Land OÖ einzuheben und diese wieder auf alle Gemeinden aufzuteilen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass der Flächenverbrauch gestoppt wird. Das wollen auch jene Herren, die sich im Wochenblatt vom 15.9.2017 damit beschäftigen. Sie reden dort von Maßnahmen gegen den Flächenfraß. Dort heißt es, die Kommunalsteuer solle als Landessteuer gestaltet werden. Ich hoffe, dass es stimmt, was dort geschrieben wird. Genau das wird von euch gefordert, ihr werdet das ja kennen. Ich glaube, dass es kein Problem geben wird, wenn ihr mit diesem Antrag mitgeht. Uns Bauern schreibt man bei der Neuerrichtung von Güllegruben Decken sowie diese und jene Maßnahmen vor. Das wird von euch auch mitgetragen. Warum kann man Handelsketten, die ihre Gebäude an der Peripherie von Orten und Städten errichten nicht vorschreiben, dass sie für ihre Einkaufszentren das Deck oder Tiefgaragen für Stellplätze nutzen müssen. Das wären massive Hilfen gegen den Flächenfraß. Wenn man etwa durch Freistadt fährt sieht man, wie viele Flächen für Parkplätze verbraucht werden, die bestenfalls vor Weihnachten oder vor Ostern einmal zur Gänze belegt sind. Ich hoffe, dass ihr mit diesem Antrag auch mitgeht und dass man diesem massiven Flächenverbrauch zu Leibe rückt.

KR Josef Kogler:

Herr KR Winklehner, die Kommunalsteuer hat mit der Landwirtschaft gar nichts zu tun und es ist dieser Antrag im Sinn der Verwaltungsvereinfachung klar abzulehnen. Seitens des Landes OÖ wird im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ die Gemeindekooperation unterstützt. Zudem sind im Finanzausgleich 2017, auch in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund, Vereinbarungen zum interkommunalen Finanzausgleich getroffen worden. Im Finanzausgleich wird auch geregelt, dass seit 1.1.2017 zumindest 15 Prozent und ab 1.1.2020 zumindest 20 Prozent der Gemeindebedarfszuweisungsmittel für den interkommunalen Finanzausgleich als Unterstützung von strukturschwachen Gemeinden dienen und auch eine Förderung für Gemeindezusammenlegungen vorhanden ist. In diesem Sinn werden wir diesen Antrag ablehnen.

KR Clemens Stammer:

Ich habe beim Herfahren mit einem Kollegen über diesen Antrag diskutiert und den Antrag so interpretiert, dass das Ziel sei, dass die Raumordnung übergeordnet gemacht werde. Es soll unterbunden werden, dass Raumordnung mit dem Ziel gemacht wird, Betriebsansiedelungen nur deshalb zu forcieren, um damit Kommunalsteuern zu lukrieren. Das ist ja grundsätzlich ein nachvollziehbarer Ansatz. Ich selbst bin in Lenzing aufgewachsen und es ist Lenzing eine der reichsten Gemeinden Oberösterreichs, auch aufgrund der Kommunalsteuer des Faserwerks. Natürlich muss man es auch aushalten wollen, in Lenzing zu wohnen. Die Leute dort sollen

auch einen gewissen Vorteil davon haben, dass es von der Früh bis zum Abend dort gestunken hat und noch immer stinkt.

Ich frage mich auch, warum ihr vom UBV nicht in eure Anträge hineinschreibt, was ihr denn damit meint, das kann ja nicht so schwer sein. Es kommt mir manchmal vor, als ob ihr bloß ein Pixi-Büchlein durchnummerieren würdet und uns dann hier erklärt, was ihr denn damit meint.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir haben geglaubt, wir würden einen Antrag machen, bei dem wir uns einig sind. Landwirtschaftskammerpräsident Franz Reisecker, Agrarlandesrat Max Hiegelsberger und Generaldirektor Kurt Weinberger von der Hagelversicherung machen sich Gedanken über den Bodenverbrauch. Es heißt ja in diesem von KR Winklehner angesprochenen Artikel im landwirtschaftlichen Wochenblatt, dass sie auch Maßnahmen gegen den Flächenfraß fordern, nämlich Änderungen beim Hoch- und Tiefbau, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der weniger Flächen in Anspruch nehmen und die Einhebung der Kommunalsteuer auf Landesebene. Herr KR Kogler, du solltest mehr lesen, lies dir einfach einmal diesen Artikel.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es ist das nicht falsch, aber es ist falsch zu behaupten, das Thema sei von mir gekommen. Ich habe dieses Thema nicht angezogen. Der Generaldirektor der Hagelversicherung hat in der Diskussion darauf hingewiesen, dass eine Möglichkeit auch wäre, die Einhebung der Kommunalsteuer zu überdenken. Mehr hat es dazu nicht gegeben.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Sich weiterzubilden und sich zu informieren braucht sich nicht auf das Zeitunglesen allein beschränken, man kann auch noch andere Informationsquellen nutzen.

KR Alois Ganglmayr:

Der UBV soll in seinen Anträgen bitte darauf hinweisen, wo er damit hin will. Es geht euch um die Eindämmung des Flächenverbrauches. Wir haben in Grieskirchen, wo ich Stadtrat bin, ein Projekt der Firma Pöttinger im Gewerbepark Stritzing. Über die Kommunalsteuer kann ich den Flächenverbrauch nicht stoppen. Ich habe mit Herrn Pöttinger selbst darüber gesprochen, ob es nicht möglich wäre, ein Parkdeck für die Mitarbeiter zu machen. Es geht darum, hier die Bauordnung abzuändern, vielleicht ist auch der Baugrund einfach noch zu billig. Da muss man ansetzen. Den Flächenverbrauch für Parkplätze werden wir nicht über eine Änderung des Systems der Einhebung und der Aufteilung der Kommunalsteuern ändern können.

KR Alois Affenzeller:

Ich habe dem Antrag nicht entnehmen können, dass es dabei um den Bodenverbrauch geht. Wir haben in Freistadt den Gemeindeverband INKOBA für interkommunale Betriebsansiedlung, an dem 27 Gemeinden beteiligt sind. 27 Gemeinden kassieren auch an der Kommunalsteuer mit und genau diese interkommunale Zusammenarbeit zwischen vielen Gemeinden ist der richtige Weg, in diese Richtung muss es gehen. Damit wird auch verhindert, dass Gemeinden von den Bauwerbern gegeneinander ausgespielt werden. Ein

wichtiges Thema ist es auch, aufgelassene Betriebsareale wieder zu reaktivieren. Wir haben vor etwa einem Jahr einen von mir eingebrachten Antrag, in dem es um die Erhöhung der Grundpreise für Grundeinlösungen bei Straßenprojekten gegangen ist, abgelehnt. Vielleicht muss man diesen Antrag noch einmal einbringen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Entschädigung Katastrophenfonds Forst erhöhen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert den OÖ Landtag auf, die Entschädigung für Sturmschäden im Wald wie in Bayern auf 6.000,-€/ha zu erhöhen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

Der Antrag liegt vor, wir möchten wie beim Agrardiesel keine Schlechterstellung gegenüber unseren Nachbarn. Im Landkreis Passau gibt es Entschädigungen in der Höhe von 3.000 bis 6.000 Euro pro Hektar. Bei uns sind es dagegen 1.000 bis 1.500 Euro pro Hektar. Hier brauchen wir eine Gleichstellung. Warum sollen unsere Bauern wesentlich weniger bekommen, nur weil der Inn oder die Donau dazwischen sind? Die Holzpreise sind ja auch im wesentlichen die Gleichen. Wir sind in der Vollversammlung auch dazu da, entsprechende Forderungen aufzustellen.

KR Franz Keplinger:

Die Optik betreffend die unterschiedlichen Entschädigungen zeigt hier eine Schiefelage. Man kann die Maßnahmen allerdings nicht direkt miteinander vergleichen. Das Land Oberösterreich hat rasch entsprechende Förderungsprogramme aufgestellt. Es gibt ja Fördermaßnahmen bei Wiederaufforstung nach Katastrophen, eine Lücke aber gibt es bei Pflegemaßnahmen. Für uns ist es nicht relevant, ob so etwas über den Katastrophenfonds finanziert wird oder über andere Töpfe. Wichtig ist, dass die Gelder zu den Bauern kommen. Wir werden diesem Antrag daher zustimmen.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Es stimmt die von dir angesprochene Zahl, Herr KR Großpötzl, nicht ganz, auch im Land Oberösterreich wurde auf 2.000 Euro pro Hektar aufgestockt.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

13. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft:

„Durch Borkenkäfer-Kalamitäten betroffene Waldbesitzer auch bei zukünftigen Kalamitäten aus dem Katastrophenfonds des Landes OÖ unterstützen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den zuständigen Landesrat und die zuständigen Bundesminister auf, die durch die Borkenkäfer-Kalamitäten betroffenen Waldbesitzer aus dem Katastrophenfonds des Landes OÖ auch bei zukünftigen Kalamitäten zu unterstützen.

Begründung:

Der Katastrophenfonds des Landes OÖ unterstützt derzeit Waldbesitzer vor allem nach Sturmereignissen, um die Schadholzaufarbeitung zu fördern und den wirtschaftlichen Schaden abzdämpfen. Bei Borkenkäfer-Kalamitäten ist eine Unterstützung aus dem Katastrophenfonds bisher nicht vorgesehen mit der Begründung, es handele sich hier nicht um eine Naturkatastrophe. Man verweist hier von zuständiger Stelle immer wieder auf die Fördermittel für den ländlichen Raum. Besonders bei der heurigen Borkenkäfer-Kalamität zeigte sich aber die unzureichende Unterstützung der betroffenen Waldbesitzer. Daher ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Katastrophenfonds des Landes OÖ und des Bundeskatastrophenfonds notwendig.

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller“

KR Alois Affenzeller:

(KR Affenzeller verliest den Text des Antrages).

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Wir werden diesem Antrag zustimmen, es ist allerdings kein leichter und einfacher Weg, das hier angesprochene Ziel auch wirklich zu erreichen. Um hier etwas verändern zu können, braucht es den Weg über die Landesreferenten und die Bundesregierung. Gerade in Zeiten von Sparpaketen wird das nicht leicht sein. #

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

14. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft:

„Wirksamkeit der neuen Einheitswerte auf 01. Jänner 2018 verschieben

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die zuständigen Minister der Bundesregierung auf, die Wirksamkeit der Vorschreibung der SVB Beiträge und die Wirksamkeit der neuen Einheitswerte auf 1. Jänner 2018 zu verschieben.

Begründung:

Nach der derzeitigen Rechtslage sind die neuen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte seit 1. Jänner 2017 in der bäuerlichen Sozialversicherung wirksam. Nach wie vor gibt es Verzögerungen bei der Versendung der Einheitswertbescheide, bei der Datenzusammenführung und anderen EDV-Anpassungen. Auch die schwierigen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2017 mit Dürre, Sturmereignissen und den Borkenkäfer-Kalamitäten, sollten Beachtung finden. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher erneut eine Verschiebung der Wirksamkeit der neuen Einheitswerte auf 1. Jänner 2018. Damit soll eine rückwirkende Nachverrechnung von Sozialversicherungsbeiträge weitgehend vermieden werden.

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller“

KR Alois Ganglmayr:

Die schlechte Einkommenslage und die Kalamitäten des Jahres 2017 sind mit ein Grund für die Notwendigkeit der Verschiebung der Wirksamkeit der neuen Einheitswerte in der Sozialversicherung. Datenzusammenführungen und EDV-Anpassungen haben sich verzögert und führen ebenso zu einer Notwendigkeit der Verschiebung. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Johanna Miesenberger:

Wir haben bereits in der Vollversammlung vom 16. März 2016 einen derartigen Dringlichkeitsantrag beschlossen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Es gibt seitens der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und auch der LK Österreich massive Bemühungen, in diese Richtung etwas zu erreichen. Auch jetzt sind noch nicht alle Einheitswertbescheide ausgeschiedt. Im Antrag wird gefordert, die Wirksamkeit der Vorschreibung der SVB-Beiträge und die Wirksamkeit der neuen Einheitswerte auf 1. Jänner 2018 zu verschieben. Insofern ist der Antrag überschießend, weil es im Antrag eben nicht nur um die Vorschreibung der SVB-Beiträge geht, sondern auch um andere Dinge wie die Grundsteuer, die bereits wirksam geworden sind. Wir werden daher diesem Antrag nicht zustimmen.

KR Klaus Wimmesberger:

Wir werden dem Antrag zustimmen. Es wäre mir allerdings lieber gewesen, wenn dort auch darauf Bezug genommen worden wäre, dass die neuen Einheitswerte erst dann wirksam

werden sollen, wenn wir wieder ein entsprechendes Einkommen erreicht haben. Aber es ist der Antrag ein erster Schritt.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB, UBV und Grüne

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

15. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft:

„Verhandlungen zur Sicherstellung der Steuerfreiheit des Abfindungsbrandes aufnehmen

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ. fordert die zuständigen Minister der Bundesregierung auf, ehest möglich mit den zuständigen Gremien in der Europäischen Kommission in Verhandlung zu treten, mit dem Ziel die Steuerfreiheit des Abfindungsbrandes weiterhin in Österreich sicherzustellen.

Begründung:

Seit 1835 gibt es bei uns die Regelung, dass Grundmengen bei der Herstellung von Hausbrand steuerbefreit sind. Diese Regelung überdauerte politische Systeme seit 182 Jahren. Nun soll dieses alte Recht, das bei den EU-Beitrittsverhandlungen Österreich zugestanden worden ist, von der Europäischen Union aufgehoben werden. Die EU-Kommission spricht von einem Verstoß gegen die EU-Alkoholsteuer-Richtlinie. Dabei ist der Zweck der EU-Richtlinie, nämlich den Binnenmarkt damit möglichst nicht zu beeinflussen, mit Sicherheit nicht gefährdet. Doch nicht nur ein traditionelles Hausrecht steht auf dem Spiel, auch die Nutzung von Streuobstwiesen, die nicht nur einen hohen kulturellen und ökologischen Wert haben, sondern auch zur Sicherstellung der genetischen Vielfalt von Obstbäumen in unserem Land beitragen, sind davon betroffen. Die Verarbeitung des Obstes von Streuobstwiesen ist arbeitsintensiv und somit teuer im Vergleich mit anderen Anbaumethoden. Die Verarbeitung zu hochwertigem, regionalem Schnaps ist gerade für viele kleine Betriebe eine Möglichkeit, über die Kostendeckung hinaus, dieses Streuobst zu verarbeiten. Die Aufhebung dieses alten Hausrechtes ist somit auch als Angriff auf die Kulturlandschaft und die genetische Vielfalt des heimischen Obstes zu werten.

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller“

KR Alois Affenzeller:

(KR Affenzeller verliest den Text des Antrages).

Den Hausbrand gibt es seit 182 Jahren und es hat dieses System sämtliche Regierungen und politischen Systeme überlebt. Die Aufhebung dieser Regelungen wäre ein Angriff auf die Kulturlandschaft und auf die genetische Vielfalt im heimischen Obstbau. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Gerhard Fragner:

Es geht vom Wortlaut des Antrags her nicht um den Hausbrand, sondern um den Abfindungsbrand. Derzeit können Betriebe im Rahmen des Abfindungsbrandes 15 Liter steuerfreien Hausbrand herstellen, bezogen auf den abfindungsberechtigten Landwirt einschließlich Ehepartner. Pro weitere hauptberuflich am Betrieb mitarbeitende Haushaltsangehörige können weitere drei Liter, maximal aber 27 Liter Hausbrand hergestellt werden. Bis zu 100 Liter Abfindungsbrand pro Jahr gibt es einen vergünstigten Alkoholsteuersatz von 6,48 Euro und bis zu weiteren 100 Litern einen Steuersatz von 10,80 Euro. Darüber hinaus gibt es noch weitere Formen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es wichtig ist, diese Regelungen beizubehalten. Allerdings gibt es keine vergleichbaren Regelungen in anderen Ländern. Wir brauchen das in Österreich und es entstehen daraus ja auch wunderbare Produkte. Die Tatsache, dass wir hier Sonderregelungen gegenüber anderen Mitgliedsstaaten haben, ist aber nicht wegzuleugnen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Der Text muss richtig lauten: „... mit dem Ziel, die Steuerfreiheit des Hausbrandes weiterhin in Österreich sicher zu stellen“. Der Abfindungsbrand ist ja nicht steuerfrei, nur der Hausbrand ist steuerfrei, ich frage die Freiheitliche Bauernschaft, ob sie mit dieser Textänderung einverstanden sind.

(Zustimmung seitens der Freiheitlichen Bauernschaft zu dieser vorgeschlagenen Änderung).

Der Antrag lautet daher wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ. fordert die zuständigen Minister der Bundesregierung auf, ehest möglich mit den zuständigen Gremien in der Europäischen Kommission in Verhandlung zu treten, mit dem Ziel die Steuerfreiheit des Hausbrandes weiterhin in Österreich sicherzustellen.“

Begründung:

Seit 1835 gibt es bei uns die Regelung, dass Grundmengen bei der Herstellung von Hausbrand steuerbefreit sind. Diese Regelung überdauerte politische Systeme seit 182 Jahren. Nun soll dieses alte Recht, das bei den EU-Beitrittsverhandlungen Österreich zugestanden worden ist, von der Europäischen Union aufgehoben werden. Die EU-Kommission spricht von einem Verstoß gegen die EU-Alkoholsteuer-Richtlinie. Dabei ist der Zweck der EU-Richtlinie, nämlich den Binnenmarkt damit möglichst nicht zu beeinflussen, mit Sicherheit nicht gefährdet. Doch nicht nur ein traditionelles Hausrecht steht auf dem Spiel, auch die Nutzung von Streuobstwiesen, die nicht nur einen hohen kulturellen und ökologischen Wert haben, sondern auch zur Sicherstellung der genetischen Vielfalt von Obstbäumen in unserem Land beitragen, sind davon betroffen. Die Verarbeitung des Obstes

von Streuobstwiesen ist arbeitsintensiv und somit teuer im Vergleich mit anderen Anbaumethoden. Die Verarbeitung zu hochwertigem, regionalem Schnaps ist gerade für viele kleine Betriebe eine Möglichkeit, über die Kostendeckung hinaus, dieses Streuobst zu verarbeiten. Die Aufhebung dieses alten Hausrechtes ist somit auch als Angriff auf die Kulturlandschaft und die genetische Vielfalt des heimischen Obstes zu werten.

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller“

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

16. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreich und der SPÖ-Bauern:
„Best- vor Billigstbieter-Prinzip in oberösterreichischen Landesküchen konsequent umsetzen, Transparenz herstellen

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die OÖ Landesregierung auf, bei der Beschaffung von Lebensmittel für die OÖ Landesküchen das Best- vor Billigstbieter -Prinzip konsequent umzusetzen, und geeignete Mittel und Wege zu finden, den Konsument/innen auf transparente Weise die Herkunft der verwendeten Hauptbestandteile darzulegen.

Begründung:

Noch immer werden in den OÖ Landesküchen Produkte nach dem Billigstbieterprinzip beschafft. Dies benachteiligt die Regionale Landwirtschaft. Konkret wird zum Beispiel in der Küche des Kepler Klinikum Speisequark der Molkerei Frankenland (0,2%Fett) verarbeitet und Forelle aus türkischer Herkunft gereicht. Dieses Vorgehen steht im klaren Widerspruch zur Förderpolitik des Landes Oberösterreich, die die regionale Landwirtschaft unterstützt, als auch zu der durch das Land OÖ unterstützte Initiative „Genussland Oberösterreich“. Eine Konsument/innen Information über die Herkunft der Hauptbestandteile einer Mahlzeit (zum Beispiel als Aushang bei der Ausgabe oder am Menüplan) erhöht die Kundenzufriedenheit und trägt zur Bewusstseinsbildung bei. Im LFI-Restaurant auf der Gugl 3 in Linz ist diese Transparenz lange gelebte Praxis mit äußerst positiver Resonanz.

gez. Stammler, Schwarzmüller““

KR Clemens Stammler:

Es hat jemand in den Kühlschrank der Kepler-Klinik geschaut und dort gab es vor 1,5 Jahren die Patientenmeldung, dass dort deutsches Joghurt serviert wurde. Diese Packungen für die Patienten sind dann prompt verschwunden, nicht verschwunden sind aber die Großgebilde in der Küche. Landesrat Hiegelsberger hat ja gemeint, rechtlich sei es nicht möglich, alles

auszutauschen. Im konkreten Fall handelt es sich bei Joghurt und Topfen um Produkte aus der weißen Palette. Das Joghurt wurde ausgetauscht, der Topfen aber nicht. Es geht hier auch um Bewusstseinsbildung bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Es soll das bei den öffentlichen Küchen genauso praktiziert werden, wie hier bei uns im Haus. Am Speiseplan oder Menüplan soll die Herkunft der großen Produktgruppen und der Hauptbestandteil einer Mahlzeit deklariert werden. Auch damit können wir einen Bildungsauftrag erfüllen. Es ist notwendig, die Bevölkerung in diese Richtung zu kriegen. Wir haben ja heute schon mehrmals davon gesprochen wie wichtig es ist, die Konsumentinnen und Konsumenten zu uns ins Boot zu holen, sonst würden letztlich wir im Meer schwimmen und die Konsumenten im Boot sitzen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

Wir können dem zustimmen, ein ähnlicher Antrag wurde bereits vom Bauernbund eingebracht und es wurde im Bundesbeschaffungsgesetz im März 2015 das Anliegen bei Fleisch, Butter, Eiern, Gemüse und Obst auch berücksichtigt. Bei Verarbeitungsprodukten gab es bereits eine Zustimmung, es ist aber durch die Neuwahlen noch nicht zur formellen Beschlussfassung gekommen. Das Anliegen ist für uns ganz wichtig, wichtig ist auch, dass bei unseren eigenen Veranstaltungen und Vereinsfesten eigene Produkte verwendet werden. Die Landwirtschaftskammer informiert mit der Kampagne „Gut zu wissen“ und tritt für die Anwendung des Bestbieter- statt des Billigstbieter-Prinzips ein. Mein Appell ist noch einmal, es draußen auch so vorzuleben. Wir sollen nicht mit diversen Milchwagern udgl. hereinfahren, wir müssen unsere Produkte selbst präsentieren und verwenden, der Konsument schaut uns da sehr genau auf die Finger. Ich selbst bemerke auch, dass manche Wirte bereits die Produktherkunft auf ihre Speisekarte schreiben. Auch bei mir in der Gemeinde gibt es einen Wirt, der das deklariert und dem die Regionalität eben ein sehr wichtiges Anliegen ist. Ich finde es sehr gut und sehr lobenswert, was er hier macht. Wir stimmen diesem Antrag gerne zu.

**Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme**

4 Allfälliges

KR Klaus Wimmesberger:

Ich wurde von BBK-Obmännern angegriffen, die keine Kammer mehr haben. Es hat da geheißt, ich sei ein Populist. Ja, ich bin auch ein Populist! Populisten haben einen großen Vorteil, sie setzen sich für die Leute ein und haben eine Sprache, die sehr einfach ist. Euer Sebastian Kurz oder mein Sebastian Kurz ist als ein größerer Populist als die AfD, die „Alternative für Deutschland“ aktuell in Europa bezeichnet worden. Ich glaube aber, dass der Herr Kurz sehr gut damit leben kann. Er hat eine einfache Sprache und wird gut verstanden. Bitte geht auch wählen, das heißt nicht, dass ich türkis wähle, ich ersuche nur wählen zu gehen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es gibt keine Bäuerin und keinen Bauern, die in Oberösterreich keine Kammer haben. Jede Bäuerin und jeder Bauer haben in Oberösterreich eine Kammer, auch nach der LK-Strukturreform.

Ende der Vollversammlung: 14.18 Uhr

Der Schriftführer:



(KR ÖR Walter Lederhilger)

Der Präsident:



(ÖR Ing. Franz Reisecker)